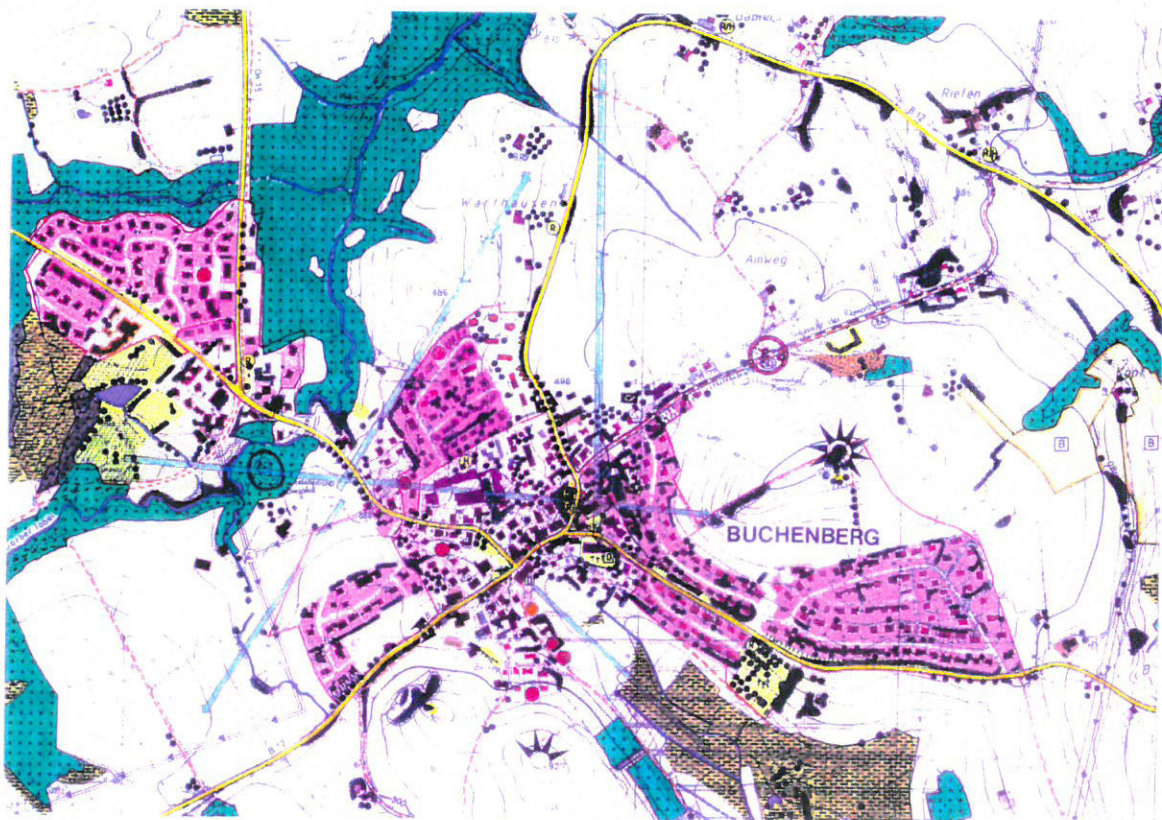


MARKT BUCHENBERG

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Erläuterungsbericht

01.09.1998



Flächennutzungsplan: **Architekturbüro Ranner & Achenbach**
Objekt- und Städteplanung, Übersee

Landschaftsplan: **planungsbüro grebe/steinert**
landschafts + ortsplanung, Übersee/Nürnberg

Markt Buchenberg

Flächennutzungs- und Landschaftsplan

01.09.1998

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Bearbeiter: Dipl. Ing. (FH) Simon Ranner, Architekt
Dipl. Ing. (FH) Susann Kohl

Technische Bearbeitung: Dipl. Ing. (FH) Bärbel Schambeck
Maria Gnadl
Wolfgang Gruber

LANDSCHAFTSPLAN

Bearbeiter: Dipl. Ing. Wolf Steinert, Landschaftsarchitekt BDLA
Dipl. Ing. (FH) Claudia Irlacher, Landschaftsarchitektin

Landschaftsökologie: Dipl. Ing. Roman Gühr, Landschaftsarchitekt BDLA

Technische Bearbeitung: Waltraud Schrittenlocher
Elisabeth Straub
Ulrike Menges

Markt Buchenberg

Flächennutzungs- und Landschaftsplan

GLIEDERUNG

LEITBILD

	SEITE
1. VORBEMERKUNGEN	
1.1 Anlaß, Auftrag	1
1.2 Geltungsbereich und angrenzende Gemeinden	2
1.3 Arbeitsablauf, Verfahren	3
1.4 Grundlagen und Vorgaben	5
1.4.1 Gesetzliche Grundlagen	5
1.4.2 Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes und der Regionalplanung	5
1.4.3 Vorgaben von Fachplanungen	7
2. RÄUMLICHER UND GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK	
2.1 Lage im Raum	8
2.2 Geschichtliche Entwicklung	8
3. LANDSCHAFTSRAUM BESTANDSAUFNAHME, ANALYSE, BEWERTUNG	
3.1 Natürliche Grundlagen	11
3.1.1 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild	11
3.1.2 Geologie, Morphologie	11
3.1.3 Boden	13
3.1.4 Wasserhaushalt, Gewässer	17
3.1.5 Klimatische Verhältnisse	18
3.1.6 Pflanzenwelt	19
3.1.7 Landschaftsökologische Einheiten	22
3.2 Natur- und Landschaftsschutz, ökologisch wertvolle Flächen	23
3.2.1 Schutzgebiete und -objekte nach Bay. Naturschutzgesetz	23
3.2.2 Geschützte Flächen nach Art. 6d Bay. NatSchG	24
3.2.3 Flächen der amtl. Biotopkartierung	24
3.2.4 Ökol. wertvolle Flächen ohne Schutzstatus	26

4.	SIEDLUNG BESTANDSAUFNAHME, BEVÖLKERUNGSANALYSE, SIEDLUNGSSTRUKTUR	
4.1.	Gemeindestruktur	27
4.1.1.	Gebietszusammensetzung, Charakteristik	27
4.1.2.	Besiedlungsdichte	28
4.1.3.	Bestehende Nutzungen	28
4.2.	Bevölkerungsstruktur	29
4.2.1.	Altersaufbau	29
4.2.2.	Geschlechter, Haushalte	29
4.2.3.	Ziele zur Bevölkerungsstruktur	30
4.3.	Bevölkerungsentwicklung	30
4.3.1.	Bevölkerungsentwicklung von 1939 bis 1994	30
4.3.2.	Natürlicher Bevölkerungszuwachs	32
4.3.3.	Wanderungszu- und -abnahme	32
4.3.4.	Bevölkerungsverteilung	33
4.3.5.	Entwicklungsprognose	33
4.3.6.	Ziele zur Bevölkerungsentwicklung	34
4.4.	Wirtschaftsstruktur	35
4.4.1.	Einzelhandel	35
4.4.2.	Dienstleistungen	36
4.4.3.	Handwerk und Gewerbe	36
4.4.4.	Fremdenverkehr	37
4.4.5.	Landwirtschaftliche Betriebe	38
4.4.6.	Entwicklungstendenzen	40
4.5.	Siedlungsstruktur	41
4.5.1.	Ortsentwicklung	41
4.5.2.	Ortsbild und Gestaltungsmerkmale	42
4.5.3.	Bau- und Bodendenkmäler	45
4.5.4.	Vorhandenes Baurecht	46
4.6.	Anlagen für den Gemeinbedarf, Grünflächen an öffentl. Gebäuden	50

5. VERKEHRSENTWICKLUNG	
5.1. Regionales und überregionales Verkehrsnetz	56
5.2. Immissionsschutz	58
5.3. Fuß- und Radwegenetz im Gemeindegebiet	59
6. VER- UND ENTSORGUNG	
6.1. Energieversorgung	61
6.2. Wasserversorgung	61
6.3. Abwasserbeseitigung	61
6.4. Abfallbeseitigung	62
6.5. Kommunikationstechnik	62
7. ENTWURF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN- UND LANDSCHAFTSPLAN	
7.1. Siedlung und innerörtliche Grünflächen	63
7.1.1 Ortsentwicklung	63
7.1.2 Flächenausweisungen	74
7.1.3 Innerörtliche Grünflächen	79
7.1.4 Ortsränder	80
7.2. Landschaftsentwicklung	82
7.2.1 Landwirtschaft	82
7.2.2 Forstwirtschaft, Wälder	87
7.2.3 Wasserwirtschaft,	93
7.2.4 Abgrabungen und Aufschüttungen	95
7.2.5 Erholung	97
7.2.6 Pflege und Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen	100
7.2.7 Vorschläge für Schutzgebiete und -objekte nach BayNatSchG	102
8. UMSETZUNG DER FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG	
8.1 Umsetzung durch Fachplanungen	105
8.2 Förderprogramme	105
9. ANHANG	
9.1 Baudenkmäler	109
9.2 Bodendenkmäler	111
9.3 Altlastenkataster	112
9.4 Literaturverzeichnis	113

Pläne	Maßstab	Seite
Zentralörtliche Gliederung und Strukturräume	1: 400 000	
Lage im Raum	1: 300 000	
Landschaftsstruktur	1 : 35 000	
Geologie	1 : 35 000	
<u>Ausschnitte aus dem FNP + LP</u>		
• Buchenberg	1: 5 000	65
• Kreuzthal	1: 5 000	67
• Ahegg	1: 5 000	70
• Eschach	1: 5 000	71
• Wirlings/Albris	1: 5 000	73
Landwirtschaft	1 : 35 000	
Forstwirtschaft	1: 35 000	
Gewässer und Wasserwirtschaft	1: 35 000	
Erholung	1: 35 000	
Schutzgebiete	1: 35 000	

GEMEINDE BUCHENBERG ANSTÖSSE UND GEDANKEN ZU DEN ZIELEN DER KOMMUNALPOLITIK FÜR DAS JAHR 2000 - KOMMUNALE AGENDA 21

Aufstellung und Umsetzung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Die angestrengte Haushaltslage in vielen Gemeinden, die reduzierten staatlichen Fördermittel und die Rückläufigkeit der Zuwächse im Bereich Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, machen neue Denkanstöße erforderlich. Konnten früher großzügig Maßnahmen gefördert oder begleitet werden, so ist heute die Effizienz eingesetzter Mittel zu prüfen. Im Rahmen einer **ökologischen Gemeindeentwicklung** ist die Zielsetzung „**Weniger ist mehr**“ durchaus anzustreben, die nicht zuletzt berücksichtigt, daß ständiges Wachstum in einer Gemeinde auch zunehmend Eingriffe in Natur und Landschaft zur Folge hat.

In diesem Zusammenhang stellen sich andere Fragen:

- Wie können vorhandene Institutionen, Räume, Flächen besser und effizienter, sowie mehrfach genutzt werden? **Wachstum nach innen** mit Verbesserung der bestehenden Struktur, anstatt Wachstum nach außen mit Inanspruchnahme der Landschaft.
- Wie können unterschiedliche Bereiche, Funktionen, Arbeitsplätze miteinander verbunden werden, um zu einem **kostengünstigeren Produkt bzw. Erzeugung** zu führen?
- Ist die **ländliche Dorfstruktur** mit ihrer **Dorfkultur** nicht hervorragend geeignet, energiesparend und preisgünstig Dienstleistungen bereitzustellen?
- Welche Möglichkeiten der Unterstützung seitens der Gemeinde gibt es, um kommunale **Strukturpolitik** zu betreiben und zu unterstützen?
Welche Dienstleistungen einer Gemeinde können privatisiert werden?
- Welchen Beitrag kann das heimische **Gewerbe und Handwerk**, sowie die **Landwirtschaft** an einer Gemeindeentwicklung übernehmen, sowohl finanziell wie von den Maßnahmen?
- Welche Rolle spielt die **dörfliche Gemeinschaft** mit ihren kulturellen und kirchlichen, sowie sozialen Einrichtungen?

Ein intaktes Gemeinwesen fördert die Gemeinschaft und den Umgang der Bevölkerung untereinander. Hiervon profitieren alle, besonders aber der **Fremdenverkehr**, mit nachweislich längerer Aufenthaltsdauer pro Gast und einer gewissen Treue über mehrere Jahre hinweg.

Auch die Gemeindeverwaltung muß sich zukünftig mehr als **Dienstleistungsunternehmen** verstehen. Dabei spielt Bürgernähe eine entscheidende Rolle. Dies gilt besonders für schwächere Bevölkerungsschichten wie alte Menschen, Behinderte und ausländische Mitbürger, zum Teil aber auch für unsere heranwachsende Jugend.

Denkanstöße und Gedanken

1. Die Gemeinde als Dienstleistungsunternehmen

Die Gemeinde ist Ansprechpartner in vielen Fragen für alle Bürger. Bürger hingegen besitzen einen sehr unterschiedlichen Wissenstand und können die Leistungen einer Gemeinde nur dann wahrnehmen, wenn die Gemeinschaft ihrerseits bzw. die Gemeinde auf sie zugeht. Bürgernähe ist von entscheidender Bedeutung, damit Bedenken und Anregungen, wie auch Kritik und Wünsche eines Gemeindebürgers an die entsprechende Stelle gelangen und hier zum Handeln führt. Die Gemeinde kann in ihrer Verwaltung diese Bürgernähe "einbauen".

Beispiele:

Im Gemeindeblatt informiert die Verwaltung mit Angabe der Person und der Telefonnummer über die einzelnen Aufgabenbereiche und das Referat.

Der einzelne Sachbearbeiter arbeitet die Förderrichtlinien und Programme aus, in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fachbehörde und gibt sie als Faltblatt heraus.

Der Sachbearbeiter gibt in persönlichen Gesprächen zu den oft komplizierten Förderprogrammen Auskunft oder verweist an die Fachbehörden.

Gerade diese Information für die Bürger führt zu einer erhöhten Akzeptanz und der vermehrten Teilnahme an den staatlichen Förderprogramme, wie zum Beispiel

- Pflanzen von Sträuchern, Obstgehölzen und Bäumen auf freiwilliger Basis

2. Vorbereitende Bauleitplanung: Flächennutzungs- und Landschaftsplan

In Buchenberg steht der Flächennutzungs- und Landschaftsplan kurz vor seinem Abschluß. Während der Planbearbeitung wurde eine breite Bürgerbeteiligung in den einzelnen Ortschaften durchgeführt, zu den einzelnen Themenbereichen Arbeitskreise gebildet. **Planziele, auch aus der vorbereitenden Bauleitplanung, lassen sich nur dann umsetzen, wenn sie von den Betroffenen akzeptiert werden.** Dieser Diskussions- und Öffentlichkeitsprozeß sollte in der Gemeinde weitergeführt werden, d.h.

- Weitere Betreuung der Arbeitsgruppen
- Durchführen von Vortragsveranstaltungen
- Vorstellen von Experten aus der Gemeinde
- Zusammenstellen eines Jahresprogrammes mit Koordination der einzelnen Veranstaltungen
- Einrichten von „Querdenkergruppen“

Neben der Diskussion ist die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen von entscheidender Bedeutung (Motto: Umsetzung in kleinen Schritten). Diskussion muß immer zielorientiert sein und zu einem sichtbaren Ergebnis führen. Die Diskussion einer Maßnahme kann auch bedeuten, sie nicht durchzuführen, weil sie in der Tat fraglich ist. Diese, sowohl vom Gemeinderat wie der Bürgerschaft mehrheitlich getragenen Entscheidungen, stellen langfristig eine bessere Grundlage für eine Gemeindeentwicklung dar.

Die Ziele der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung sollten deshalb dargestellt werden:

- Druck des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, einschließlich der Leitbilddiskussion
- Arbeitskreis Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Gewerbe, Handwerk, Gemeindeverwaltung, als feste Einrichtung
- Öffentlicher Aushang des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Gemeindehaus mit dem Hinweis Bedenken und Anregungen in den Postkasten einzuwerfen.

Alle Ergebnisse werden im Gemeinderat behandelt und dem Antragsteller im Rücklauf mitgeteilt.

3. Einrichten von Arbeitskreisen

Die Situation im Fremdenverkehr und in der Landwirtschaft kann nur dann richtig beurteilt werden, wenn entsprechendes Datenmaterial aus der örtlichen, gemeindlichen Situation vorliegt. Auch die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung kann der einzelne Betrieb am besten für sich selber entscheiden, gemessen an allen anderen Betrieben im Umfeld. Aus dem Gemeinderat heraus sollte deshalb der Wunsch entwickelt werden, Arbeitskreise für besondere Themen langfristig einzurichten und zu betreuen. In den nachfolgenden Arbeitskreisen wurden Leitbilder entwickelt:

- Bürgermeister und Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Zukunftsaufgaben
- Landwirtschaft und Kulturlandschaft, Umsetzung Landschaftsplan
- Fremdenverkehr, Gastronomie, Kurbetrieb
Situation und Entwicklung
Einbindung Fremdenverkehrsverbände mit überregionaler Bedeutung
- Handel, Handwerk und Gewerbe, Entwicklungsziele
- Soziales, Kirche, Schulwesen

Diese Leitbilder wurden parallel zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit seiner öffentlichen Diskussion erarbeitet.

4. Buchenberger Markttage

Unter dem Motto "Eine Gemeinde stellt sich vor", sollten alle gemeindlichen und privaten Einrichtungen in Rahmen eines "Tages der offenen Tür" vorgestellt werden. Diese Veranstaltung ist Information und Fest zugleich. Ziel ist auch ein Markt der Meinungen und der Verknüpfungen unterschiedlicher Disziplinen miteinander. Die Veranstaltung sollte zwei Tage an einem Wochenende dauern und ein Schwerpunktthema besitzen (Fremdenverkehr, Landwirtschaft usw.)

Hierzu hat die Gemeinde Buchenberg gute Voraussetzungen:

- Moorbaden mit der Familie
Gesundheitsvorsorge aus Eigeninitiative für ein aktives Leben
- Besichtigung landwirtschaftlicher Betriebe nach dem Programm "Offene Stalltür"
Wie funktioniert Landwirtschaft heute, Chancen der Selbstvermarktung,
Möglichkeiten im Fremdenverkehr
- Vorstellung der gemeindlichen Einrichtungen:
Rathaus, Feuerwehr, Bauhof, Wertstoffhof, gemeindliche Hackschnitzelanlage
- Gastronomie „Alles selbstgemacht“: Produkte aus dem Gemeindegebiet bereitet nach regionalen Rezepten
- Kostenlose Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Taxi) an den Markttagen

Die ganze Gemeinde ist „**Informationsgelände und Festplatz**“ zugleich, d. h.

- Die verkehrsfreie Dorfstraße ist ein Band aus
Sport und Spiel, Fest und Markt, Ausstellung und Information

Wichtig wäre die Beteiligung aller Vereine mit ihrer Jugendarbeit, die als Betreuer fungieren könnten.

In diesem Zusammenhang können auch die Leistungen in einer Gemeinde, sowohl des Gemeinwesens, wie von **Handwerk, Gewerbe, Kunst und Kultur** dargestellt werden. Sinn dieses Tages der offenen Tür ist ein stärkeres Zusammenwachsen der Gemeinde und der Gemeindebürger, aber auch besonders die Vermittlung von Informationen an Besucher und Gäste.

5. Fremdenverkehr:

- Urlaub mit dem Rad, Urlaub vom Auto
- Urlaub in der Dorfgemeinschaft
- Urlaub im Umfeld attraktiver Städte und Landschaften

Während Billigflüge den Tourismusmarkt verändern, muß die Gemeinde Buchenberg einen eigenen Weg mit qualifiziertem Angebot gehen. Das Profil einer Gemeinde muß sich von denen anderer Urlaubsorte herauskristallisieren. Der Urlaubssuchende muß die Möglichkeit haben, in kurzer überschaubarer Form Informationen über "sein Gebiet" zu erhalten, was in ihm Interesse erweckt. Bereits die Aufmachung der Broschüre oder des Werbeprospektes ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Auch die Herausstellung des ländlichen Raumes mit seiner wertvollen landschaftlichen Umgebung muß Teil dieser Beschreibung sein. Naturerlebnis spielt heute in der Erholung eine entscheidende Rolle. Bestimmte Zielgruppen, wie ältere Menschen, Familien, junge Leute, sollten dabei besonders angesprochen werden. Dies gilt auch für Kunst und Kultur und nicht zu vergessen den gesamten sozialen Bereich wie Kirche, Schule, Jugend, Altenpflege. Die Entwicklung entsprechender Programme kann hier zu größerem Engagement führen.

Gewerbe und Handel

Im Ort sollten gemeinsame Aktionen stattfinden mit der gemeinsamen Gestaltung von Schaufenstern und anderen öffentlichen Bereichen. Informationen über die Besichtigung von Betrieben, dem Kauf von Waren, aber auch von Schnupperkursen, könnte in der meist kleinstrukturierten gewerblichen Situation eines Dorfes auch ein Angebot an den Besucher sein. Gleichzeitig sollte das Ladenangebot im Ort erhöht werden um stärker dem dörflichen Leben Rechnung zu tragen.

Gastronomie

Nicht die Länge der Speisekarte, sondern die Qualität des einzelnen Gerichtes ist von Bedeutung. Eine gute Gastronomie entscheidet über den wirtschaftlichen Erfolg eines Betriebes. Viele alte große Gastwirtschaften geben auf, obwohl sie heute als kulturelle Mittelpunkte durchaus Möglichkeiten besitzen würden, die unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen zueinander zu bringen. In den Betrieben sollte deshalb ein Angebot an Kunst und Kultur und Vorträgen stattfinden. Räume vor allem für die Jugend fehlen bisher.

Landwirtschaft

Nichts ist so aktuell wie die Landwirtschaft und es ist die Gunst der Stunde zu nutzen, gesunde landwirtschaftliche Produkte über die Direktvermarktung in den einzelnen Orten anzubieten, das heißt

- Theke in den Supermärkten von heimischen Landwirten (Shop-in-Shop-System)
- Backwaren aus heimischer Produktion
- Fleisch von Almkühen, Käse von der Sennerei
- Eier von Buchenberger Bauern usw.

Hier besteht eine große Vielfalt an Möglichkeiten, die aber stark vom Einzelbetrieb und den bäuerlichen Familien abhängen. Vorschläge können nur zum Handeln auffordern, was umsetzbar ist, muß dem einzelnen Landwirt überlassen bleiben. Die Gemeinde kann durch Information, Vorträge und Seminare aufklärend und mitgestaltend tätig werden.

Schlußgedanke

"Die Welt ist ein Dorf", unter diesem Motto könnte sich eine Gemeinde wie Buchenberg sowohl den Bürgern, wie seinen Besuchern vorstellen. Von der Wasserversorgung bis zur Müllbeseitigung können dem Bürger alle Themenbereiche nahegebracht werden, um ein höheres gemeinsames Verständnis und auch einen behutsamen Umgang mit der Umwelt zu fördern. Erforderlich dazu ist ein **"besonderes Ereignis"**, was die Vermittlung von Information und Festlichkeit miteinander verbindet. Bürger werden aufgefordert, besonderes zu leisten, mit Unterstützung der Gemeinde.

Die Gemeinde ist Motor und Dienstleistungsunternehmen für die Bürger zugleich. Sie unterstützt und hilft, **„neue Wege“** in allen gemeindlichen Bereich zu ermöglichen.

LEITBILD BÜRGERMEISTER UND VERWALTUNG

Mitarbeiter:

Ernst Windmüller, 1. Bgm.	Aloisia Grotz	Sonja Dorn
Rolf Bischof	Hedwig Mader	Peter Cuta
Ursula Schrott	Florian Leiner	Anita Klöpf Ingrid Waldburger
Bauhof:		
Werner Schneider	Xaver Hau	Egon Haggemüller
Peter Nußmann	Eduard Sterk	Franz Schweiger

1. Ich höre den Leuten zu, so weiß ich wirklich was die Bürger meinen.
2. Das Rathaus steht auch außerhalb der Öffnungszeiten „offen“, daß heißt bei Problemen ist immer jemand ansprechbar. Dies gilt auch für die Person des Bürgermeisters, der (auch ohne Terminvereinbarung) immer ein offenes Ohr für die Belange der Bürger hat.
Stichwort: „Die Tür steht immer offen.“
3. Durch die Neuanschaffung einer EDV-Anlage im Jahr 1998, stehen technische Möglichkeiten zur Verfügung, die bisher noch nicht vorhanden waren (Internet-Zugang, e-mail, Aufbereitung von Information).
4. Buchenberg ist keine reiche Gemeinde. "Wir leben in gesicherter Armut"
5. Keine großen Ausweisungen für Gewerbeflächen, dafür Unterstützung des einheimischen Handwerks und der Gewerbebetriebe.
6. "Die Landschaft ist unser Kapital"
für den Luftkurort, den Fremdenverkehr, die Naherholung
7. Das Biomasseheizwerk ist Zeichen für "**vernetztes Denken**". Es wurden seit Inbetriebnahme ca. über 750.000 ltr. Heizöl eingespart. Die Hackschnitzel kommen zu 55 % aus den heimischen Wäldern und werden von örtlichen Land- und Forstwirten geliefert.
8. Die Gemeinde unterstützt in einem eigenen Konzept die Landwirtschaft.
9. Von den Gemeinden Weitnau, Missen, Waltenhofen und Buchenberg wurde der Landschaftspflegeverband „Bergstätt“ gegründet. Ziel dieses Landschaftspflegeverbandes ist die Durchführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen auf den jeweiligen Gemeindegebieten. Förderung von Landkreis und EU. Der Maßnahmenkatalog von Buchenberg beläuft sich auf ca. 450 000 DM.
10. In der Gemeinde gibt es eine Seniorenbeauftragte. Buchenberg ist Mitglied im Krankenpflegeverein Weitnau/Buchenberg/Missen.
Derzeit wird über eine Seniorenwohnanlage nachgedacht.
11. Die Gemeinde unterstützt die örtlichen Vereine (Musikkapellen, Singkreise, Trachtenvereine, usw.) mit laufenden Zuschüssen und/oder mit Zuschüssen für besondere Anschaffungen.

Die Organisation und Durchführung des **Buchenberger Marktfestes** wird an einen örtlichen Verein vergeben.
12. In der Gemeinde gibt es einen Jugendbeauftragten, der u.a. bereits Diskussionsabende zu aktuellen Themen durchgeführt hat.

LEITBILD LANDWIRTSCHAFT

Arbeitskreis Landwirtschaft:

Karl Tannheimer, 3. Bgm.	Reinhard Spöttle, MGR	Wolfgang Burek, MGR
Josef Seltmann	Robert Kargus	Agi Prestel
Barbara Schneider	Xaver Müller	Wolfgang Nitsche
Irmgard Lehmutz	Günter Bischoff	Josef Wiedemann
Werner Sponsel, MGR		

1. Die landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde sind zu erhalten. Nur so kann die Erholungs- und Kulturlandschaft von Buchenberg langfristig gesichert werden.
2. Die Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe sind zukünftig, auch im Rahmen gemeindlicher Ziele, neu zu bewerten. Landwirtschaft steht in der Verantwortung gesunde Nahrungsmittel zu erzeugen. Der Verbraucher ist zu informieren und in den Umdenkungsprozeß einzubeziehen.
3. Zukünftig müssen sich alle Landwirte zu einer Solidargemeinschaft im Ort zusammen finden, um ihre Zukunftschancen zu wahren.
4. Selbstvermarktung und Hofläden verlangen Durchhaltevermögen. Das Beispiel "Müllerhof" zeigt jedoch, daß hier Zukunftschancen liegen. Die Verarbeitung örtlicher Landwirtschaftsprodukte in der heimischen Gastronomie ist anzugehen.
5. "Ferien auf den Bauernhof" gehört zu den beständigsten Fremdenverkehrsformen. Das Angebot ist zu differenzieren und weiterzuentwickeln. Qualitätsverbesserung vor Quantitätserweiterung muß die Devise lauten.
6. Mountainbiken führt außerhalb der Wege zu Erosionen. Radsport im Gelände ist zu ordnen. Der Radfahrer ist als "Gast und Konsument" besser zu pflegen.
7. Das Kreuzbachthal ist durch ein Landschaftsschutzgebiet zu sichern, ein Pflege- und Entwicklungsplan für die Alpflächen und Magerrasenstandorte zu entwickeln. Um die bestehende extensive Weidenutzung nicht zu gefährden sind Erstaufforstungen nur in Ausnahmefällen hinzunehmen.
8. Kleine Landwirtschaften im Allgäu besitzen häufig nicht die notwendige Größe um entsprechende Fördermittel zu erhalten. Gerade diese Betriebe sind im hohen Maße bereit Landschaftspflegemaßnahmen zu akzeptieren.
9. Die ursprünglichen Stärken von Buchenberg sind deutlicher herauszustellen: Ruhe, Wandergebiet, Erholung, eine wertvolle Moor- und Hügellandschaft, größtes zusammenhängendes Waldgebiet in Deutschland.
Die Werbemittel müssen darauf besser abgestimmt werden.

LEITBILD FREMDENVERKEHR

Arbeitskreis Fremdenverkehr:

Manfred Frey, 2. Bgm.	Hermann Lehmutz, MGR	Yvonne Bischlager
Fritz Brixi	Resi Herb	Hans Ott
Johannes Schmuck	Rupert Schön jun.	Sigurd Abele
Anita Klöpf	Erhard Ott	
Jochen Krupinski		

1. Für den Markt Buchenberg ist der Fremdenverkehr ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor. Bei rund 40.000 Übernachtungen pro Jahr bleiben über 3 Millionen DM in der Gemeinde. Um dieses Potential zu erhalten und zu verbessern, sind sowohl von der Gemeinde, wie auch von den gewerblichen Fremdenverkehrsbetrieben Investitionen notwendig. Grundsatz dabei soll bleiben, das Vorhandene zu erhalten und zu verbessern.
(Wanderwegenetz, Moorweiher, Freizeitanlage u.a.)
2. Buchenberg hat, dank seiner Lage (Höhe/Waldreichtum/anerkannte Naturschönheiten), gute Voraussetzungen als Fremdenverkehrsort zu bestehen. Dazu gehört ein professionell ausgearbeitetes Konzept, in dem sich Buchenberg mit einem eigenen Profil darstellen kann und sich von vergleichbaren Orten im Allgäu abhebt. Hier sollte der im Verkehrsverein gefaßte Beschluß die Firma Stelzle, München, mit der Erstellung einer Konzeption, die u.a. auch die Schaffung eines neuen Ortsprospektes beinhaltet, schnell umgesetzt werden.
3. In der Bevölkerung muß der Fremdenverkehr mehr in das Bewußtsein rücken. Der Gast muß spüren, daß er in einem Fremdenverkehrsort ist. Dabei sollte auch das Angebot der Buchenberger Geschäfte etwas spezifischer auf den Gast ausgerichtet werden. Dazu ist von Seiten des Verkehrsvereins/Verkehrsamtes die entsprechende Information und Motivierung notwendig. Vereine sollten die Gäste zu ihren Veranstaltungen einladen und einbeziehen.
4. Der Austausch von Informationen muß verbessert werden. Das Verkehrsamt sollte Fachvorträge, Workshops u.a. veranstalten. Ziel muß sein, daß Vermieter nicht gegeneinander sondern miteinander arbeiten. Hilfe sollte auch in der Werbung angeboten werden, z.B. bei Erstellung von Hausprospekten.
5. Für die Gäste ist ein akzeptables Veranstaltungsprogramm anzubieten. Dazu gehören Unterhaltungsabende ebenso wie geführte Wanderungen. Mit Herrn Rudi Walter als Natur- und Landschaftsführer kann es hier neue Impulse geben. Ideen für Unterhaltungsmöglichkeiten sollten gesammelt werden.
6. „Urlaub auf dem Bauernhof“ hat allgemein und auch in Buchenberg die größten Zuwachsraten. Hier muß daraufhingewirkt werden, daß dieser Urlaubszweig weiter ausgebaut wird. Landwirtschaft und Fremdenverkehr müssen enger zusammenarbeiten. Eine Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte ist denkbar. Buchenberg kann durchaus als bäuerliche Gemeinde „angeboten“ werden.

7. Das bestehende Wanderwegenetz sollte nicht ausgeweitet, jedoch verbessert, werden. Das gilt sowohl für die Qualität der Wege wie auch für die Markierung. Einige Wege könnten als Themenwege hergerichtet werden, z.B. Kurweg, Naturlehrpfad, u.a.
Das Angebot für Radler muß deutlich herausgestellt werden. Das Verbot von Mountainbikern sollte sich möglichst auf wenige Strecken beschränken. Hier muß eine Radkarte herausgegeben werden.
Die Markierungen besonders am Radweg Kempten-Isny müssen Kilometerangaben haben. Neben der neu aufgelegten Wanderkarte sollte auch ein Infoblatt herausgegeben werden.
8. Für die Wintersaison ist die Darstellung der verschiedenen Sportmöglichkeiten wichtig. Besonders die Langlaufloipen, bisher Schwerpunkt im Buchenberger Wintersport, müssen rechtzeitig gespurt werden. Die Kilometerschilder mit Angabe des Schwierigkeitsgrades sind lückenlos zu ergänzen. Am Ausgangspunkt der Loipen müssen Infotafeln angebracht werden.
Die Skilifte in Eschach und Kreuzthal sollten spezifisch angeboten werden, u.a. die Möglichkeit zum Snowboarden.
9. Die Befürchtung, daß Buchenberg zuviel Gäste bekommen könnte, muß man nicht haben. Trotzdem muß das Bewußtsein bleiben, daß die Natur unser größtes Kapital ist. Diese Natur muß allerdings dem Gast entsprechend angeboten werden.

LEITBILD VEREINE

Arbeitskreis Vereine:

Georg Singer, MGR	Centa Theobald, Musikkapelle Buchenberg
Toni Barth, MGR	Christian Zinth, Kath. Landjugend
Ernst Wegmann, FFW Buchenberg	Konrad Huger, Dt-Franz. Freundschaftskreis
Franz Bickel, FFW Eschach	Rosa Maria Sponsel, Hist. Theater
Hans Huschitt, Reservistenkameradschaft	Konrad Schweiger, Trachten- u. Heimatverein
Willi Oberhofer, Schützenverein Buchenberg	Günter Bischoff, Schützenverein Kreuzthal
Erich Hegge, Schützenverein Wirlings	

1. Zwischen den Vereinen sollte hinsichtlich der finanziellen Förderung durch die Gemeinde mehr Transparenz entstehen. Unter den Vereinen ist mehr Zusammenarbeit erwünscht. So könnte in einem jährlichen Erfahrungsaustausch das Zusammenwirken der Vereine im Ort noch besser abgestimmt und verbessert werden.
2. Für besondere Leistungen ortsansässiger Bürger sollte eine Ehrung erfolgen.
3. Vereine können Wünsche und Anregungen direkt an den Bürgermeister weitergeben. Soweit dafür ein höherer finanzieller Aufwand erforderlich ist, muß ein Antrag im Gemeinderat gestellt werden.
4. Für die Zukunft ist ein geeigneter Festplatz am Ortsrand von Buchenberg mit entsprechenden Parkmöglichkeiten zu bauen.
5. Die Vereine sind bemüht Zusammenkünfte in der bestehenden Gastronomie abzuhalten und diese auch zu unterstützen. Im Gegenzug dafür sollte seitens der Wirte ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden. Grundsätzlich sollte auf die weitere Errichtung von Vereinsheimen verzichtet werden. Zukünftig ist die Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten anzustreben.
6. Der Bühnenraum in der Sommerau ist zu verbessern und zu erweitern.
7. Für die Musikkapelle sollten geeignete Übungsräume geschaffen werden.
8. Der Bau eines zweiten Rasenspielfeldes und eines Bolzplatzes sollte baldmöglichst verwirklicht werden.
9. Wünschenswert sind Zeltmöglichkeiten für Jugendgruppen und Standplätze für Wohnmobile.
10. Bei kulturellen und Jugendveranstaltungen sollte auf eine Kostenerstattung der Leistungen durch die Gemeinde verzichtet werden.
11. Um die Probleme von Seiten der Vereine zu erfahren, wurde ein Fragebogen ausgearbeitet. Die in den Fragebögen enthaltenen Anregungen und Wünsche, die nicht einzeln im „Leitbild Vereine“ genannt sind, sollten als Grundlage für Gespräche und Entscheidungen des Gemeinderates dienen.

Fast alle Vereine haben sich bereit erklärt, in längeren Zeitabständen an einer Gemeinschaftsveranstaltung mitzuwirken. Erste Erfahrungen konnten bei der Organisation des Jugend- und Kinderfestes am Moorweiher gemacht werden. Für 1999 sind historische Tage mit dem Motto „1999 Jahre erleben“ geplant.

LEITBILD HANDEL; HANDWERK UND GEWERBE

Arbeitskreis Handel, Handwerk und Gewerbe:

Josef Schießl	Georg Maier	Michael Mayr
Alois Lack	Franz Beinder	Boris Straub
Klaus Diet jun.	Werner Gerwing	Alfons Renn
Gerhard Krössing	Engelbert Breher	Xaver Ruepp
Georg Babl	Xaver Mayr	Peter Egger
Jakob Stötter	Ositha Geiger	Franz Rauch
Franz Bernhard	Helmut Wengenmayr	Georg Zinth
Dimitrij Siemenczuk	Dr. Franz-Josef Klein	Ludwig Kress
Ulrich Geiger	Robert May	Olaf Hoyer
Hans Bär	Andreas Höflich	Reinhard Wolff

1. Handwerksbetriebe und Gewerbetreibende schließen sich zusammen zu einem Gewerbeverband
2. Handwerk und Gewerbe in ein Gespräch einbeziehen, um zukünftige Entwicklungschancen zu klären
3. Untersuchung der bestehenden Misch-, Dorf- und Gewerbeflächen auf ihre Stadortgunst für Handwerk und Gewerbe, Versorgung und Handel.
4. Die Kaufstätigkeit in Buchenberg sinkt. Suche nach den Ursachen für den bestehenden Kaufkraftverlust in der Gemeinde Buchenberg
5. Bessere Darstellung der Leistungsfähigkeit des heimischen Gewerbes gegenüber dem ortsansässigen Bürger
6. Stärken der örtlichen Wirtschaft durch „Wiederbeleben“ des **Marktes Buchenberg**, d.h. Durchführung von Markttagen mit unterschiedlichen Themen (Gewerbe, Landwirtschaft, Vereine, etc.)

Markt Buchenberg - Allgäu

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 ANLASS, AUFTRAG

Die Möglichkeiten der Ortsentwicklung, wie sie der Flächennutzungsplan von 1979 aufzeigt, sind in Buchenberg weitgehend ausgeschöpft oder nicht umsetzbar. Um die Ortsentwicklung für die nächsten 10-15 Jahre abzusichern, ist die **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes** erforderlich.

Um die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei allen Entscheidungen der gemeindlichen Entwicklung zu berücksichtigen, hat die Gemeinde Buchenberg bereits 1980 einen **Landschaftsplan** erarbeitet, gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München. Dieser wurde bisher nicht in den Flächennutzungsplan integriert und besitzt damit nicht die Verbindlichkeit im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung.

Der Marktgemeinderat hat deshalb in der Sitzung vom 19.02.1992 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Einarbeitung der Landschaftsplanung beschlossen.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde im März 1992 beauftragt:

Architekturbüro Ranner & Achenbach
Objekt- und Städtebau
83236 Übersee, Greimelstraße 26

Die Überarbeitung und Integration des Landschaftsplanes wird durchgeführt vom:

Planungsbüro Grebe/Steinert
Landschafts- und Ortsplanung
83236 Übersee, Greimelstraße 26

Der Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan Buchenberg Büro Lauterbach, Memmingen (März 1982) wurde auch in seinen Grundlagen überarbeitet.

In Abstimmung mit der Regierung von Schwaben, Augsburg, und der Gemeinde Buchenberg wird die von den Planern vorgeschlagene Ausarbeitung der Texte und Pläne wie folgt akzeptiert:

- volle Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan durch Ausarbeitung **einer** Planunterlage und **eines** gemeinsamen bearbeiteten Erläuterungsberichtes.
- Flächennutzungsplan und Landschaftsplan gehen als Grundlage für die gemeindliche Bauleitplanung in ein **gemeinsames Verfahren**, zur Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und der Bürger.

Dies entspricht den Zielen des novellierten Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 28.04.1994, in dem die Integration der Ziele der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan verankert ist.

Die Richtlinie zur Ausarbeitung von Landschaftsplänen des Bayerischen Umweltministeriums vom 23.10.1975 ist der vorliegenden Bearbeitung zugrunde gelegt. Da eine Fortschreibung der Landschaftsplanung bisher in Bayern nicht gefördert wird, übernimmt die Gemeinde die Planungskosten.

1.2 GELTUNGSBEREICH UND ANGRENZENDE GEMEINDEN

Der Geltungsbereich des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes umfaßt das gesamte Gemeindegebiet von Buchenberg mit einer Fläche von 5 811 ha.

Im einzelnen sind dies die Gemarkungen:

- Buchenberg
- Kreuzthal
- Kürnacher und Buchenberger Wald

Angrenzende Gemeinden sind:

- im Nordosten Stadt Kempten
- im Süden Markt Weitnau und Markt Waltenhofen
- im Nordwesten Markt Altusried
- im Norden Markt Wiggensbach
- im Westen Gemeinden Isny und Leutkirch

Die Gemeindegrenze im Westen ist gleichzeitig Landesgrenze zwischen Baden-Württemberg und Bayern.

Größe des Gemeindegebietes:	5811 ha
Einwohnerzahl 1997:	4299 E
Einwohner Ort Buchenberg:	2283 E
Einwohner Orte und Weiler:	2016 E

1.3 ABLAUF DES VERFAHRENS FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

1992

- 10.03.92 Auftragserteilung durch die Marktgemeinde
Flächennutzungs- und Landschaftsplan
- 23.03.92 **1. ABSTIMMUNGSGESPRÄCH**
Verfahren, Luftbilderstellung, laufende Planungen,
Anfrage Trägern Öffentlicher Belange,
Zusammenarbeit Gemeinde/Planer
- 02.04.92 **TRÄGERVORANFRAGE**
mit Fragebogen wichtiger Themenbereiche und
Lageplan Gemeindegebiet M 1: 25 000
- 21.05.92 **BEHÖRDENGESPRÄCH**
Regionaler Planungsverband Allgäu ((16)), Kempten
Planung und Bauordnung, Reg. v. Schwaben, Augsburg
Höhere und Untere Naturschutzbehörde
- Juni bis
Aug. 92 Luftbildauswertung und Geländebegehung des
Gemeindegebietes M 1: 5000
Erstellung von Themenkarten M 1: 25000
- 17.09.92 Kartierung der ökologisch wertvollen Flächen
im Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit R. Gühr,
Landschaftsökologe, München
- 2. ABSTIMMUNGSGESPRÄCH**
mit 1. Bürgermeister; Fraktionssprechern und Gemeindeverwaltung zum
Bestand Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
- 13.10.92 **3. ABSTIMMUNGSGESPRÄCH**
Kreuzthal, Eschach, Wirlings:
Diskussion Bestand und Entwicklung
Bebauungsplan Ahegg, Ortsbegehung mit Planern
- 22.12.92 Übergabe des Bestandsplanes an die Gemeinde zur
Prüfung und Stellungnahme

1993

- 01.02. 93 **4. ABSTIMMUNGSGESPRÄCH**
Ortsbereich Buchenberg, Siedlungsentwicklung, Gewerbegebiete,
Verkehr, Erholung, Natur- und Landschaftsschutz
- 19.03. u.
20.03.93 **2-tägige Klausurtagung** mit Gemeinderat in Wertach
zur Siedlungs- und Landschaftsentwicklung
- Mai 93 **Vorstellung des Vorentwurfes FNP und LP im Gemeinderat**
- 03.10.93 **Beschluß zu den Zielen des Flächennutzungsplanes und
Landschaftsplan**, mit Auftrag an die Gemeindeverwaltung zur
Durchführung des Verfahrens Träger öffentlicher Belange und
Bürgerbeteiligung
- 21.12.93 Übergabe des Erläuterungsberichtes an den Gemeinderat und
die Verwaltung zur Durchsicht

1994	
22.06.94	<p>Gemeinderatssitzung Diskussion des Vorentwurfes, Aufnahme von Anregungen der Gemeinderäte, Beschluß zu Baugebietsdarstellungen</p> <p>in den folgenden Monaten führt die Gemeinde weitere Gespräche mit Grundstückseigentümern zur Siedlungsentwicklung</p>
1995	
07.04.95	<p>Abstimmungsgespräch in der Gemeinde Buchenberg mit Planer zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Flächen am westlichen Ortsausgang (Zimmerei Bernhard, Festplatz)</p>
1996	
Juni bis Okt. 96	<p>Beginn der Bürgerbeteiligung Diskussion der Ziele FNP+ LP in Arbeitskreisen Beginn einer Leitbilddiskussion</p>
05.11.96	<p>Sitzungen der Arbeitskreise unter Mitwirkung der Planer</p>
06.11.96	<p>Gemeinderatssitzung Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse aus den bisherigen Arbeits- kreissitzungen, Beschlüsse zu einzelnen FNP-Änderungen</p>
1997	
März 97	<p>Konkretisierung der Planungsziele und der Leitbilddiskussion in den Arbeitskreisen</p>
19.03.97	<p>Gemeinderatsbeschluß zur Beteiligung der TÖB und der Bürger</p>
April 97	<p>Aktualisierung des Erläuterungsberichtes</p>
12.05.97	<p>Abstimmung des Planentwurfs und Erläuterungsberichtes mit Trägern öffentlicher Belange im Rathaus Buchenberg</p>
	<p>Bürgerversammlungen zum FNP + LP Vorstellung des Entwurfes FNP+LP</p>
25.06.97	<p>Bürgerversammlung in Buchenberg</p>
26.06.97	<p>Bürgerversammlung in Wirlings</p>
30.06.97	<p>Bürgerversammlung in Eschach</p>
01.07.97	<p>Bürgerversammlung in Ahegg</p>
03.07.97	<p>Bürgerversammlung in Kreuzthal</p>
20.06. - 25.07.97	<p>Öffentliche Auslegung im Rathaus</p>
03.12.97	<p>Gemeinderatssitzung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen</p>
1998	
April/Juni 1998	<p>Einarbeitung der Gemeinderatsbeschlüsse</p>
06.05.98	<p>Auslegungs- und Billigungsbeschluß</p>
07.10.98	<p>Nochmalige Auslegung TÖB und Bürger</p>
Nov. 98	<p>Übergabe FNP + LP an das Landratsamt Kempten zur Genehmigung</p>

1.4 GRUNDLAGEN UND VORGABEN

1.4.1 Gesetzliche Grundlagen

Im Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.12.1990 werden in § 1, Absatz 5, die Ziele der Bauleitplanung festgelegt:

"Die Bauleitpläne sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln".

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 28.04.94, Artikel 3, Absatz 2, werden die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in **Landschaftsplänen als Bestandteil der Flächennutzungspläne dargestellt**.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden im Bundesnaturschutzgesetz in § 1, Absatz 1, formuliert:

"Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
3. die Pflanzen- und Tierwelt
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind."

Ähnliche Forderungen enthält auch das Bayerische Landesplanungsgesetz vom 6.2.1970 im Artikel 2, "Grundsatz der Raumordnung" und das Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 25.01.94, in dem die Grundsätze der Landesplanung konkretisiert sind.

Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und des Innern vom 18.12.1985 gibt Hinweise zum Zusammenwirken von Landschaftsplanung und Bauleitplanung.

1.4.2 Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes und der Regionalplanung

Die Gemeinde Markt Buchenberg zählt wegen der Zugehörigkeit zur Region Allgäu((16)) zum Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum des Staatsgebietes, der durch weitere Verbesserungen als gleichwertiger und eigenständiger Lebensraum unter Wahrung seiner Eigenart und gewachsener Struktur gesichert und gestärkt werden soll (vgl. LEP A II 3 Satz 2).

Die Marktgemeinde Buchenberg liegt an der Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung "Kempten - Buchenberg - Weitnau - Landesgrenze Baden-Württemberg - Gestratz - Röthenbach (Allgäu) - Lindenberg i. Allgäu (RP (16), A IV 2.1).

Der Markt Buchenberg gehört zum Nahbereich des Oberzentrum Kempten und zum Mittelbereich Kempten (vgl. LEP A VI 2.4).

Laut der Regionalplanungsstelle Regierung von Schwaben und des regionalen Planungsverbandes Allgäu (Schreiben v. 29.04.92) sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

Für den Markt Buchenberg sind als regionalplanerische Funktionen festgelegt: "Fremdenverkehr", "Landwirtschaft" und "Sozial -Gesundheitswesen".

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, wie sie auch die Aufstellung von Bauleitplänen und Siedlungstätigkeit darstellen, sind Belange des Fremdenverkehrs, der Landwirtschaft und des Sozial- und Gesundheitswesens besonders zu gewichten.

Es bedarf der Abstimmung der Ziele mit der geplanten Siedlungsentwicklung. Insbesondere sollen für landwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Flächen von einer Bebauung freigehalten werden.

Fremdenverkehr

- Die Fremdenverkehrsinfrastruktur soll qualitativ und quantitativ verbessert werden durch saisonverlängernde Maßnahmen.
- Auf die verstärkte Nutzung von Wintersport und Urlaub auf dem Bauernhof wird hingewiesen (RP (16) B IV 3.2.5, 3.2.9)
- Die Erholungsfunktion der gesamten Region ist zu sichern und weiter zu entwickeln, durch den Ausbau des Angebots von Wanderwegen, Rad- und Reitwegen, Höhenwanderwegen (RP (16) B VII 1.1, 1.2, 3.1 und 3.2)

Landwirtschaft und Forstwirtschaft:

- Obwohl die Erzeugungsbedingungen ungünstig sind, soll die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor und für die Erhaltung Ihrer landeskulturellen Bedeutung gesichert und gestärkt werden (RP (16) B III 1.1, 1.2.2)
- Sicherung der Forstwirtschaft, da der Wald eine besondere Schutz- und Erholungsfunktion besitzt. Der Anteil an Waldfläche mit 55 % liegt weit über dem Durchschnitt des Landkreises mit 27 % . Damit kommt der Land- und Forstwirtschaft eine besondere Bedeutung zu (RP (16) B III 2.1, 2.2.1, 2.2.3)


Siedlungswesen

- Die Wohnsiedlungstätigkeit soll sich auf den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung beschränken (RP (16) B II 1.3). Dies gilt auch für die gewerbliche Siedlungstätigkeit, um starke Zuwanderungstendenzen abzuschwächen und der eigenen Bevölkerung längerfristig die notwendigen Bauplätze anzubieten (max. Bedarf von 240 Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre, minus frei werdende Wohnungen).
- Einer weiteren Zersiedelung der Landschaft ist entgegenzuwirken
- Schützenswerte Landschaftsteile sind von der Bebauung freizuhalten, d.h. einer Ausweitung von Siedlungsgebieten in exponierten Hanglagen ist entgegenzuwirken (RP (16) B II 1.4)

Zentralörtliche Gliederung und Strukturräume

Zentrale Orte

(Verordnung vom 3. August 1973 (GVBl. S. 452) über Teilabschnitt des Landesentwicklungsprogramms „Bestimmung der zentralen Orte“)

-  mögliches Oberzentrum
-  Mittelzentrum
-  mögliches Mittelzentrum
-  Unterzentrum




Zentrale Doppel- und Mehrfachorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet

Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung

Wohn- und Arbeitsstätten
Ziele für die Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten auf der Grundlage der Richtzahlen für die Regionen

-  weitere Verdichtung angestrebt
-  weitere Verdichtung möglich
-  weitere Verdichtung mit Beschränkung möglich

Bestand der Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten



-  enge und punktuelle Verdichtung
-  weiträumige und punktuelle Verdichtung
-  schwächere Verdichtungsansätze

Bandinfrastruktur

Ziele für den Ausbau der Bandinfrastruktur auf der Grundlage der fachlichen Ziele

-  weiterer Ausbau angestrebt

Bestand der Bandinfrastruktur

-  hochleistungsfähig und weniger gebündelt oder leistungsfähig und eng gebündelt
-  hochleistungsfähig und ungebündelt oder leistungsfähig und weniger gebündelt oder einfach und eng gebündelt

-  ländlicher Raum

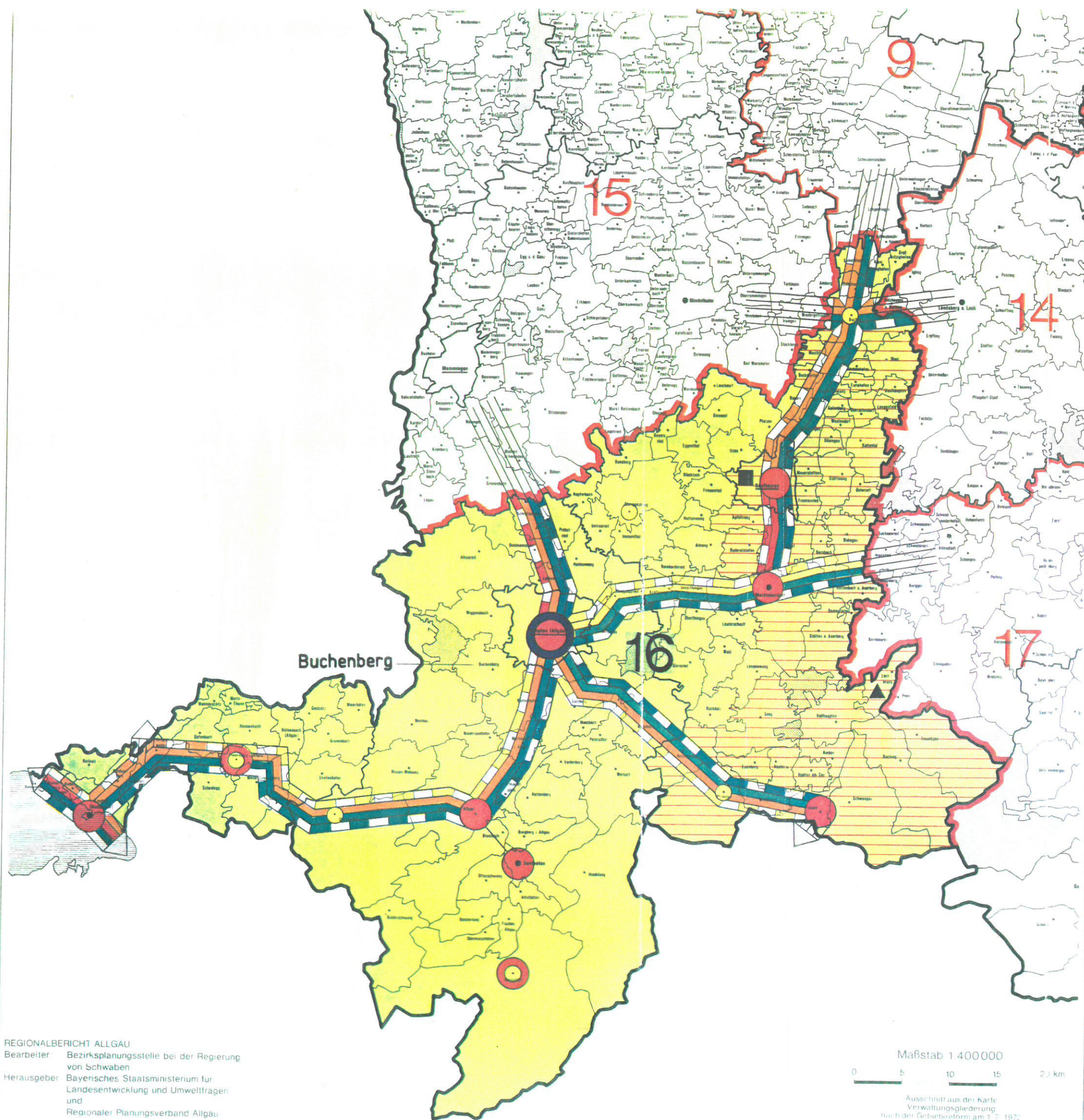
Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe 1975

-  Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe und Fördergebiete nach dem Investitionszulagengesetz

Schwerpunktorte für die Schaffung neuer Arbeitsplätze

-  Ort bis zu 15% Subventionswert
-  Ort bis zu 20% Subventionswert

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr



REGIONALBERICHT ALLGAU
 Bearbeiter: Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Schwaben
 Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und Regionaler Planungsverband Allgäu

Maßstab 1:400 000
 0 5 10 15 20 km

Ausschnitt aus der Karte Verwaltungsgliederung nach der Gebietsreform am 1.7.1972

- Die Region soll von der Errichtung vorwiegend eigengenutzter Freizeitwohngemeinschaften (Zweitwohnsitze) gänzlich freigehalten werden (RP (16) B II 5.3)
- Gewerbliche Bauflächen für den Markt Buchenberg sind nicht in Übereinstimmung mit den regionalplanerischen Vorgaben (RP (16) B III, 3).

Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten

- Erhaltung des bestehenden Netzes der Kindergärten, Kinderhorte und Volksschulen (RP (16) B VI 1.1, 1.2 und 2.1)
- Erhaltung künstlerisch und historisch wertvoller Ortskerne und der Schutz landschaftstypischer Ortslagen und Bauformen, insbesondere Blockbauten und verschindelte Bauernhäuser (RP (16) B VI 6.2.1)
- Erhalt historisch bedeutsamer weltlicher und sakraler Bauten und Sicherung ihrer Bedeutung für Kultur, religiöses Leben, Freizeit und Erholung (RP (16) B VI 6.2.2)
- Sicherung der Büchereien in den Gemeinden (RP (16) B VI 7.4)

Weitere Vorgaben der Regionalplanung:

- Ausbau des Nahverkehrs, d.h. Gestaltung attraktiver Haltestellen (RP (16) B IX 1)
- Verbesserung und Ausbau der Wasserversorgung (RP (16) B XI 2.1)
- Bildung von abwassertechnischen Zusammenschlüssen (RP (16) B XI 3.1)
- Verbesserung der Abfallbeseitigung (RP (16) B XII)

1.4.3 Vorgaben von Fachplanungen

Bei der Bearbeitung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes werden folgende Fachplanungen ausgewertet und eingearbeitet:

- WALDFUNKTIONSPLANUNG, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- AGRARLEITPLANUNG, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- AMTLICHE BIOTOPKARTIERUNG, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
- ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

2. RÄUMLICHER UND GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

2.1 LAGE IM RAUM

Die Gemeinde Buchenberg liegt im westlichen Randbereichen der Planungsregion (16), Allgäu - Oberallgäu, an der Grenze zu Baden Württemberg.

2.2 GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die Geschichte Buchenbergs reicht bis in die Römerzeit. Noch heute sind deren Spuren rund um Buchenberg zu finden, zum Beispiel Teile der im Jahre 20 n. Chr. erbauten Straße Bregenz-Kempten (brigantium-campodunum), sowie Grundmauern von Wachtürmen ("Burgus Acheck" heute Ahegg).

Die Römer konnten sich bis zum Jahre 400 n. Chr. im Kemptener Raum behaupten und wurden dann von den Alemannen verdrängt.

Um 700 n. Ch. übernahmen die Franken die Herrschaft im Allgäu und setzten die von den Alemannen begonnene Siedlungstätigkeit fort. Durch die Zwangsansiedlung von Sachsen entstand eine kleine Siedlung um die damalige Kirche in Buchenberg.

Die erste Erwähnung Buchenbergs wird auf das Jahr 804 datiert, worüber es keine entsprechende Urkunde gibt. Das erste schriftliche Dokument geht auf das Jahr 1275 zurück, wo der Ort "Buchenberg" in der "liber decimationis" als Pfarrei genannt ist.

Der Name "Buchiberg" bezieht sich auf den 951 m hohen Buchenberg, der östlich des Ortes liegt und das Ortsbild entscheidend mitprägt.

Bis etwa 1300 entstanden die verschiedenen Weiler im Buchenberger Gebiet.

Im Mittelpunkt der geschichtlichen Vergangenheit des Ortes steht die Schlacht am Buchenberg, die am 17. März 1460 zwischen dem Fürstabt Gerwig von Sulmentingen und seinem Kellermeister Jörg Beck stattfand. Der Fürstabt beschuldigte den Kellermeister zu Unrecht der Unterschlagung von 30 Gulden. Daraufhin warb der Kellermeister 334 Schweizer Söldner an, und schlug das zahlenmäßig um das vierfache überlegene fürst-äbtliche Heer.

Die St. Georgskapelle und das Wappen der Gemeinde mit Schwert und Hellebarde erinnern heute noch daran.

Das Marktrecht erhielt Buchenberg am 06. Februar 1485 durch Kaiser Friedrich III, erneuert wurde es (16)14. Mit dem Marktrecht verbunden war die Gerichtsbarkeit (Gedenkstein im Galgenmoos). Im Laufe der Jahrhunderte war Buchenberg immer wieder Durchzugsgebiet für Truppen (im 30jährigen Krieg, im ersten Koalitionskrieg, während der spanischen Erbfolgekriege, dem österreichischen Koalitionskrieg und dem Siebenjährigen Krieg der Allgäuer Lande).

Um 1711 wurde Buchenberg vereinödet (Vereinödung bedeutet Aufhebung von Weiderechtigkeit und Flurzwang). Damit entfiel das Recht der einzelnen Gemeindebürger, ihr Vieh auf den Gründen der anderen zu weiden und gleichzeitig die Verpflichtung des Einzelnen, diesen Weidegang auf den eigenen Wiesen zuzulassen. Die starken Zersplitterung des Grundbesitzes führte in der Folge zur Neuverteilung der Flur. So siedelten viele Höfe aus, was die Auflösung ganzer Dörfer zur Folge hatte.

Die Landwirtschaft um 1700 war vielseitig: Ackerbau, Anbau von Flachs und Hafer, Milchwirtschaft für die Käseproduktion zur Selbstversorgung. Die Bevölkerung lebte bis ca. 1850 weitgehend vom Flachsanbau. Aufschwung erhält sie durch die Ausdehnung der Milchwirtschaft, und die damit verbundene Steigerung der Käseproduktion.

1803 wird die Säkularisation durchgeführt. Der Kirchenbesitz wird verstaatlicht. Ab 1806 gehört Buchenberg zum Königreich Bayern. Die Kirche St. Magnus wurde erst im Jahre 1746 erbaut.

Der Beginn der Neuzeit liegt mit dem Ausbau der Straße Kempten-Isny um die Jahrhundertwende. 1909 kam der Anschluß an das Eisenbahnnetz hinzu. Die Bahnlinie wurde allerdings 1984 stillgelegt.

Die Gemeinde Buchenberg mit ihren rund 52 Einöden und Weilern entwickelte sich seit dem Beginn der 60er Jahre zu einem Wohn- und Erholungsort.

Seit 1986 ist Markt Buchenberg ein staatl. anerkannter Luftkurort. Die Mittelpunktschule wurde 1966 erbaut, der Kindergarten 1975, das Haus des Gastes 1979. Die Kirche in Buchenberg wurde 1791 bis auf den Turm abgebrochen. 1792 fand die Grundsteinlegung für ein neues Kirchenbauwerk durch Fürst Abt Rupert von Neuenstein statt. Die Kirche ist im Louis-Seize-Stil (Frühklassizismus-Zopfstil) erbaut.

Kreuzthal

Der Ort Kreuzthal bildet eine Siedlungseinheit mit Eisenbach, das bereits zu Baden-Württemberg gehört. Diese Siedlung wurde von Holzfällern und Glasmachern gegründet. Dort gab es bis in die Neuzeit urwaldartige Waldbestände, die als ergiebige Jagdreviere dienten. Erst ab (16)06 fing man an, größere Teile zu roden um sie anschließend besiedeln zu können. So entstanden ab 1702 Einzelhöfe entlang der Eschach.

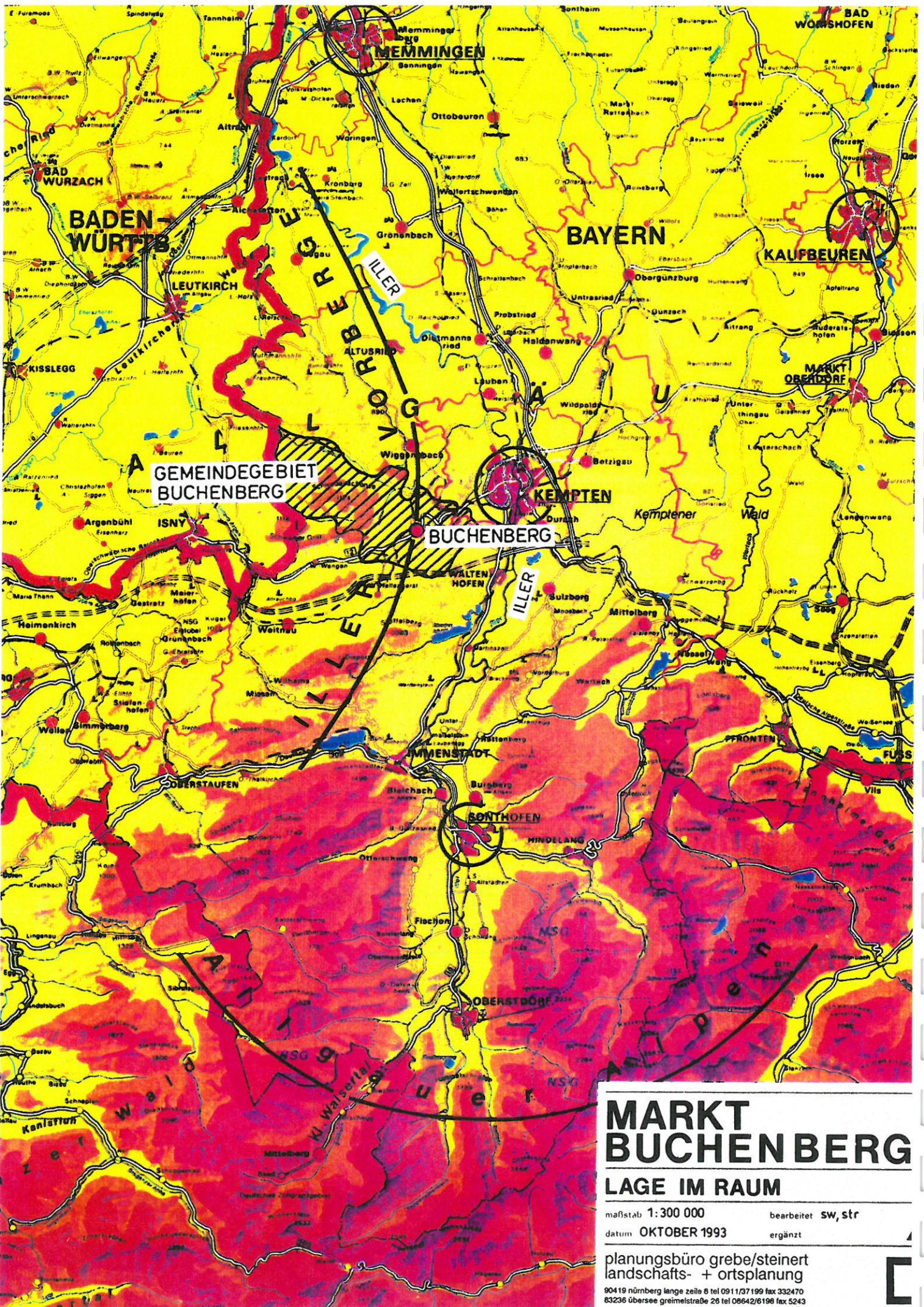
Vom späten 17. Jahrhundert an errichteten das Stift Kempten und das Kloster Isny an wechselnden Standorten Manufakturen im Eschachtal (im Ulmer Tobel und im Eisenbach Tobel). Die Glashütten versorgten nicht nur ein Gebiet weit über das Allgäu hinaus mit Glaswaren, sondern lieferten 1854 auch sämtliche Glasscheiben zum Eindecken des Münchner Glaspalastes (1931 abgebrannt).

Die Konkurrenz verstärkte sich mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes. 1893 mußte Eisenbach die Produktion einstellen. 5 Jahre später auch Schmidfelden.

Die wechselvolle Wirtschaftsgeschichte von Kreuzthal spiegelt sich auch in der Einwohnerzahl wider:

Jahr	Einwohner	Saldo
1755	678	
1791	821	+ 143
1838	783	- 38
1867	614	- 169
1900	553	- 61
1935/40	576	+ 23

Kreuzthal war bis 1971 eine selbständige Gemeinde und kam durch die Gebietsreform zu Buchenberg.



3. LANDSCHAFTSRAUM - BESTANDSAUFNAHME, ANALYSE, BEWERTUNG

3.1 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

3.1.1 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild

Das Buchenberger Gemeindegebiet kann naturräumlich aufgeteilt werden in den Ostteil, der zu der **Jungmoränenlandschaft der Iller-Vorberge** gehört und in den Westteil, der zum **Kürnacher Molassebergland (Adelegg)** zuzurechnen ist.

Der **Ostteil** reicht östlich mit den Gemeindeteilen Wirlings und Ahegg bis auf eine Höhe von 740 m ü. NN hinab. Nach Westen steigt es bis zur Endmoränenstaffel bei Steckenried, Eschach und Wegscheidel bis auf eine Höhe von 920-970m an. Der Gemeindeteil Buchenberg liegt auf einer Höhe von 890-930m. Bis auf eine Höhe von 966m reichen die Kuppen des Buchenberges (950m), des Schöne-Berg und einige Erhebungen des Wirlinger-Waldes.

Die Bäche Rottach, Kürnach, Rohrbach und die Wengener-Argen, haben sich tief in den morphologisch weichen Untergrund eingegraben.

Der **Süden des Ostteils** wird durch das große zusammenhängende Waldgebiet des Wirlinger-Waldes eingenommen. Ansonsten bestimmt eine Vielzahl von Kuppen und Senken das Landschaftsbild, mit einem großen Anteil Grünlandfläche neben kleineren Feldgehölzen, Gehölzsäumen an Bächen, Streuwiesen und meist bewaldeten Nieder-, Hoch- und Übergangsmooren.

Das Molassebergland der Adelegg im **Westen**, mit den Gemeindeteilen Eschach und Kreuzthal, fällt nach Norden hin, bis zu einer Höhe von 760m ab. Die höchsten Erhebungen sind der Hohe-Kapf mit 1122 m, der Ursersberg mit 1129 m, der Anger mit 1125 m und die Kreuzleshöhe mit 1115 m. **Dieser Teil wurde nie vom Gletschereis überformt und bildete einen Zwickel (Nunatak) zwischen den großen Ausräumungslandschaften des Rheingletschers und Illergletschers.** Aufgrund der starken Reliefenergie und der hohen Stauniederschläge wurde die Landoberfläche sehr stark, durch die von Friesenhofen heraufgreifenden Gerinne Eschach und Kürnach und durch die Wengener Argen, in Riedel, Rücken und Kämme gegliedert. Die wichtigsten Bäche, die sich in Bachgräben (Tobel) mit Steilhängen bis zu 35% Neigung eingegraben haben, sind der Ulmertalbach und der Kreuzbach, die in die Eschach münden und die große und kleine Goltach, die in die Kürnach münden.

Die Hochlagen und steilsten Hänge sind überwiegend bewaldet. An den Bachläufen Eschach und Kreuzbach und deren Hängen wird Grünlandnutzung betrieben.

3.1.2 Geologie

Kürnacher Molassebergland

Das Kürnacher Molassebergland, auch Eschachbergland oder Adelegg genannt, ist ein **Molasse Hochgebiet mit Mittelgebirgscharakter**. Aufgebaut wird es aus der obermiozänen (d.h. ca. 11-20 Mio Jahre alten) Oberen Süßwassermolasse (OSM) mit ihrem typischen Wechsel von Konglomeraten (Nagelfluh), Sandstein- und Mergelzonen, die im Gemeindegebiet durch die Überschiebung der Alpen auf ihr nördliches Vorland steilgestellt, aber nicht mehr verfault ist.

Ihr Einfallen nimmt nach Norden hin ab: Bei Buchenberg Schichtenwinkel 40-50°, bei Eschach und im Kürnacher Wald 8-15°. **Morphologisch** bilden die stärker geneigten Gesteinsbänke aus Konglomerat und Sandstein markante Geländerippen. Bei flacherem

Neigungsverhältnissen kommt dies durch stufenförmig abgesetzten Hänge zum Ausdruck (z.B. an der Nordseite des Hohen-Kapf), wobei die weichen Schichten aus Mergel die terrassenförmigen Verebnungen oder Geländedepressionen und die härteren Gesteine die Steilstufen ausbilden.

Bezeichnend für die Molasseschichten ist ein besonderer Sedimentationsrhythmus mit der Schichtenfolge grob (Konglomerat) - mittel (Sandstein) - fein (Mergel). Die konglomeratische Molasseschicht der OSM bestehen aus groben und kleineren Geröllen. Es überwiegt Grob- und Mittelkies. Die grauen bis gelbgrauen Sandsteine bilden den Übergang von den Konglomeraten zu den Mergeln. Die Mächtigkeit der Sandsteine liegt zwischen wenigen Dezimetern und einigen Metern. Die Mergel besitzen einen wechselnden Ton- und Sandgehalt. Sie sind sehr dicht und in frischem Zustand sehr fest (Mergelstein). An der Oberfläche und an Schichtgrenzen sind sie oft stark aufgeweicht. Die Mergelhorizonte sind unterschiedlich, von wenigen Dezimetern bis 20 Meter mächtig.

Illervorberge - Möranenlandschaft

Das **Möranenhügelland von Buchenberg** ist vielfältig gegliedert und vor allem durch die riß- und würmeiszeitliche Illervorlandvergletscherung geprägt. Es enthält Landschaftsbereiche, die aus glazial überprägten Molassegebieten aufgebaut sind. Hier sind harte Gesteine freigelegt oder überformt, weiche Schichten abgetragen oder glazial ausgeräumt.

In den Gebieten mit starker glazialer Akkumulation kann man Glazialformen wie Endmoränen, Rückzugsmoränen und Drumlins erkennen, während in den Bereichen mit glazialer Ausräumung große und kleine Hohlformen bestimmend sind, die von Mooren und Seen eingenommen werden.

Die **rißeiszeitliche Altmoräne** (Alter ca. 0,3-0,1 Mio Jahre) und die vereinzelt noch älteren, erhaltenen **mindeleiszeitlichen Moränenreste** treten nur außerhalb der **würmeiszeitlichen Vereisungsgrenze** (Alter ca. 70000- 10000 Jahre) in Erscheinung.

Zwischen den äußersten Würmmoränen und der Adelegg bildet die Altmoräne nur einen schmalen Gürtel von 200-300m. Lediglich am **Blender**, bei Eschach (Hahnemoos) und am Hochberg greifen sie noch etwas auf das Molasse-Bergland über. Die Altmoräne unterscheidet sich von der Jungmoräne durch ihre ausgeglichenen Geländeformen. Zudem ist sie aufgrund ihres Alters stärker und tiefer verwittert.

Das Becken des Eschacher Weiher ist bereits in der Rißeiszeit entstanden. Ein durch die Rißmoräne abgedämmter See ist schon zwischen den Eiszeiten Riß und Würm verlandet. Der künstlich aufgestaute Weiher hat die Besonderheit, daß er sowohl zum Rhein, als auch zur Donau entwässert.

Während der letzten Vorlandvereisung war das gesamt übrige Gemeindegebiet, ab der Linie Steckenried, Eschach, Wegscheidel vom Gletschereis bedeckt.

Einzelne Rundhöcker und Härtlinge aus festem Molassegestein wurden vom Gletscher überschliffen. Im Gemeindegebiet Buchenberg ist dies der Rücken aus Oberer Süßwassermolasse (OSM) von Schwarzerd bis Buchenberg mit den Kuppen Einöde und Buchenberg, der seine Umgebung um 50-70m überragt.

Ein **Ausläufer des Sonneck-Molasserückens** zieht von West nach Ost in das Gemeindegebiet. Er besteht aus gefalteter Unterer Süßwassermolasse (USM) und bildet von Gössers bis Walkarts einen Richtung Osten abfallenden Steilhang. Einzelne Kuppen aus USM bestehen noch bei Wirlings, Albris, Weinharz und Stockach.

Die Ausdehnung der Vergletscherung wird durch mehrere **Endmoränenstaffeln** markiert. Die äußerste Wallgruppe läuft von der B12 bei Steckenried über Eschach, Wegscheidel

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MARKT BUCHENBERG LANDSCHAFTSPLAN

LANDSCHAFTSSTRUKTUR

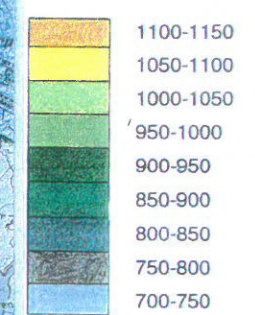
maßstab 1: 35 000 bearbeitet SW, CI, UM
datum 993 ergänzt

planungsbüro grebe
landschafts-ortsplanung
85 nürnberg lange zeile 8 tel 3 71 99

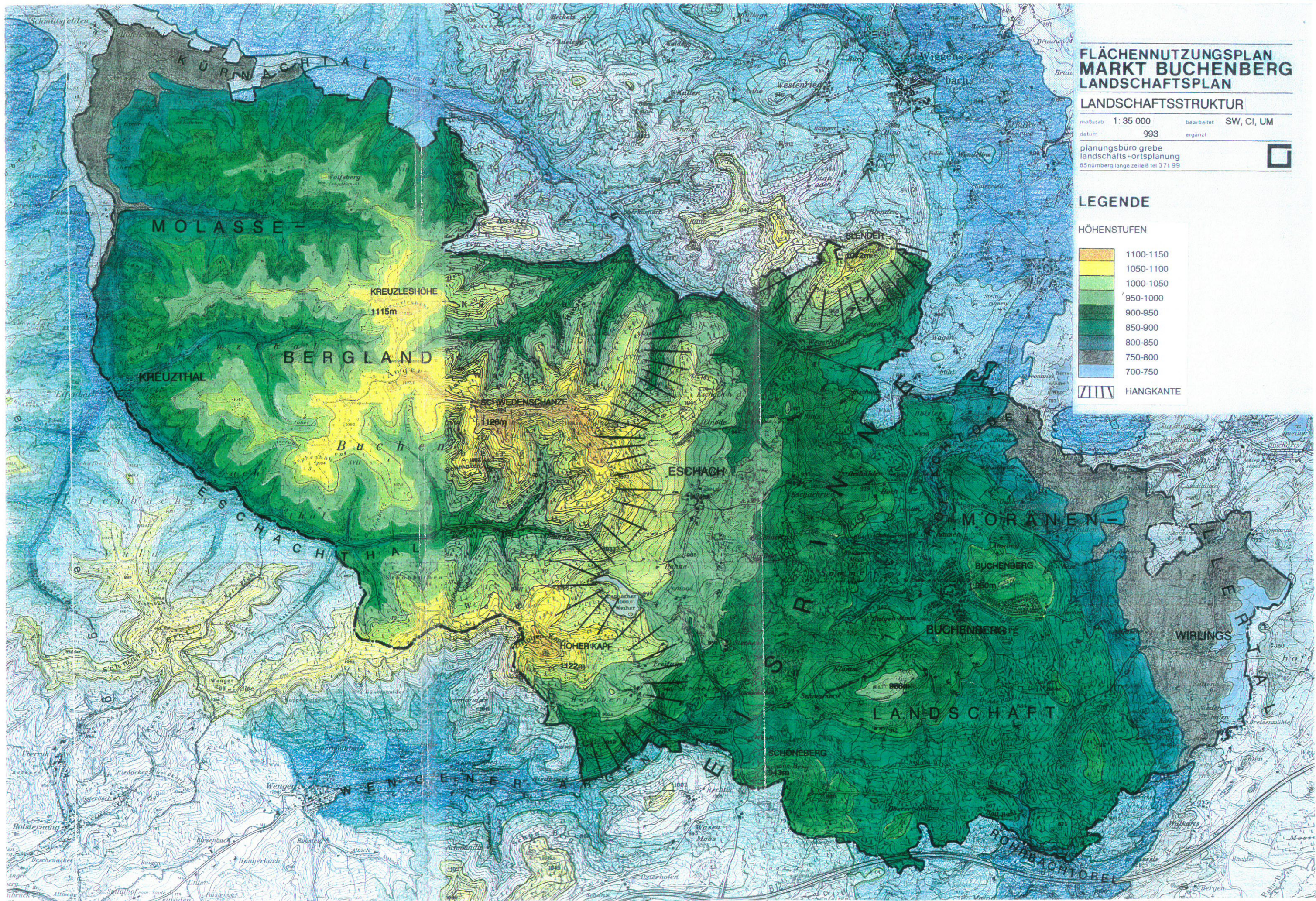


LEGENDE

HÖHENSTUFEN



HANGKANTE



nach Wiggensbach. Sie markiert die maximale Ausdehnung des Gletschers (920-970 m). Eine weitere Staffel läuft von Steckenried, Eschachried, Bischlags nach Ermengerst. Nach dem Höchststand der Vorlandvergletscherung begann die Phase des Eisrückzugs. Hierbei hinterließ der Gletscher zahlreiche, oft unregelmäßig verstreute Rückzugsmoränen z.B. bei Bechen, im Wirlinger Wald und Orthalden. Die Moränen bilden Kuppen und Wälle aus meist stark schluffigem Kies.

Zwischen den End- und Rückzugsmoränen und den überschliffenen Molassekuppen ist eine **schluffreiche und dichte Grundmoräne** abgelagert. In vielen durch die Grundmoräne ausgeschürften Hohlformen und Becken bildeten sich zahlreiche Seen, von denen aber nur der Herrenwieser Weiher in der näheren Umgebung überdauert hat, während der Rest verlandete oder versumpfte. Neben Ausschürfung durch den Gletscher, sind Hohlformen auch durch Toteis entstanden, das sich beim Eiszerfall vom Gletscher ablöste und zurückblieb. Nach dem Abschmelzen der Eisreste entstanden neben großen Hohlformen (z.B. Niedersonthofner See) viele kleine Toteiskessel (Sölle), in denen im Laufe der Zeit Moore und anmoorige Böden entstanden.

Neben den Kuppen und Mulden sind auch die **glazialen Schmelzwasserrinnen** landschaftsbestimmend. Während des Eishochstandes flossen die Schmelzwässer vom Westrand des Illergletschers über die Talfurchen der Kürnach und der Wengener-Argen dem Rheingletscher zu. Mit dem beginnenden Eisrückzug bildeten sich Abflußrinnen zwischen den Endmoränen. Die **älteste** dieser Rinnen entspricht dem heutigen Bachtal zwischen Eschach und Eschachried.

Eine weitere **bedeutende** Schmelzwasserrinne entstand später und verlief von Süden nach Norden durch den Wirlingerwald, durch den Brühl und durchschnitt den Buchenberger Molasserücken zwischen Einöde und dem Buchenberg (heutiges Dorfzentrum), um über die Obere Rottach zu entwässern.

3.1.3 Böden

Die Böden sind aufgrund des bewegten Geländes und stark wechselnder geologischer Ausgangsmaterialien vor allem im Bereich der Moränenlandschaft sehr vielfältig und kleinräumig strukturiert. Wie bei Naturraum und Geologie lassen sich die Böden der Adelegg von den Böden des Illervorlandes gegeneinander abgrenzen.

MOLASSEBÖDEN

Die **Molassegesteine** verwittern entsprechend ihrer Zusammensetzung zu kiesig-grusig-sandigen Lehmen mit unterschiedlichen, meist höheren Tonanteilen. Außer vom geologischen Ausgangssubstrat sind die Molasseböden vom Geländere relief abhängig. So sind die Böden auf den Konglomeratrippen und an deren Steilhängen durch Erosion verkürzt und aufgrund des kalkreichen Untergrundes basenreich. Häufig ist andererseits in flacheren Lagen Feinmaterial eingeschwemmt oder eingeweht.

Auf dem **Molasserücken von Steckenried bis Buchenberg** ist die Bodenbildung wegen der Glazialerosion überwiegend flach bis mittelgründig. Eine kleine Fläche Pararendzina auf Molassekonglomerat findet sich am Westhang des Buchenbergs.

Auf von der Erosion wenig erreichten flachen Oberhängen und Riedeln des Molasse-Hochlandes („Kürnach-Stock“) können altverwitterte, tiefgründige Böden auftreten, die sich mit Rohhumusauflagen, bis hin zu beginnenden Podsolierungsstadien, darbieten.

Die Podsolierungsdynamik wird unter Nadelwald verstärkt, begünstigt wird hierdurch das Aufwachsen nadelbaumreicher Bestockungen mit Beerstrauchdecken.

In **Akkumulationslagen** kommt es zur Ausbildung von Schicht- bis Tonlehmen, in situ verwitterte Mergeltone sind die Ausnahme. Flächenhaft sind sie jedoch im (süd-) östlichen Wirlinger Wald anzutreffen.

In **ebenen bis flachgeneigten Lagen** vernässen die bindigen Böden häufig infolge von Wassereinstau (wechselfeuchte Pseudogleye, in der Regel „primäre“ Ausbildung infolge von wasserstauendem Untergrund). Insgesamt aber sind Pseudogleye im Molassebergland der Adelegg aufgrund der reliefbedingt guten Entwässerung eher selten vertreten.

In **steileren Hanglagen** können Pseudogleye (wechselfeucht) und Gleye (dauerfeucht bis naß) auch infolge von Haftnässe und Hangwasser auftreten. Die häufigen oberflächennahen Quellen, zum Teil als flächenhafte Schichtwasseraustritte, verstärken die Erosion durch Rutschungen. Sie sind örtlich bis hin zu Geländeversatz ausgeprägt, wobei muschelförmige Terrassen entstehen (Beispiele finden sich im Käsertobel und im Schindelgehrentobel). Schichtquellen sind auch die Ursache für das punktuelle Abrutschen von Wegetrassen (z.B. an der Kreisstraße ins Eschachtal).

MORÄNENBÖDEN

Braunerde auf Altmoräne:

Die Böden mit schwach kiesigem, schluffigem, lehmigem Sand bis sandig, schluffigem Lehm weisen eine Entwicklungs- und Entkalkungstiefe bis zu 2 m auf, die durch das hohe Bodenalter bedingt ist. Die Tonverlagerung durch Lessivierung bleibt hinter der Entkalkung zurück.

Der Unterboden ist deshalb verhältnismäßig locker, so daß selten eine Pseudovergleyung erkennbar ist. Wegen der tiefreichenden Verlehmung ist die Wasserspeicherkapazität hoch. Im Gemeindegebiet werden diese Flächen fast ausschließlich als Grünland genutzt.

Braunerde (und Parabraunerde) auf Jungmoräne:

Die Böden der Jungmoräne sind vielfältiger und oft kleinräumig wechselnd. Dies ist auf die verschiedene Ausbildung der Würmmoräne, auf das bewegte Geländere relief und auf die wechselnden hydrologischen Verhältnisse zurückzuführen. Hinzu kommen zwei- oder mehrschichtige Bodenprofile bei geringmächtiger Moränenüberdeckung über Molasse-schichten.

Die Illermoräne enthält, anders als etwa die Moränen an Lech, Loisach und Isar, vergleichsweise hohe Anteile an nichtkarbonatischen Bestandteilen, entsprechend ihrem Einzugsgebiet (größtenteils stark zu Erosion neigende Flysch- und Molasseberge). Die auf kalkreichen Sedimenten typische Parabraunerde-Entwicklung mit Tondurchschlammung (Lessivierung) ist daher hier sehr wenig ausgeprägt.

Für die Bodenbildung auf **locker gelagerten End- und Rückzugsmoränen** bestimmend ist hier primär, die mit Versauerung einhergehende, tiefgründige Braunerdeentwicklung.

Je nach Substrat, Kleinklima (v.a. Nordlage), Entwicklungstiefe und -alter können sich auf solchen Böden Anzeichen von Podsolierung zeigen. Dieser Tendenz wirkt die Aufdüngung unter landwirtschaftlicher Nutzung entgegen. Wo die Basenzufuhr fehlt, vor allem unter Wald, kann der Podsolierung durch die „Basenpumpwirkung“ der tiefwurzelnden Weißtanne und durch hohen Laubholzanteil entgegengewirkt werden. Unter reiner Fichte verstärkt sich die Podsolierung, oberflächlich an Beerstrauchdecken erkennbar.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MARKT BUCHENBERG LANDSCHAFTSPLAN

GEOLOGIE

maßstab: 1:25000

bearbeitet: PE





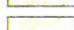

datum: 27.03.1998

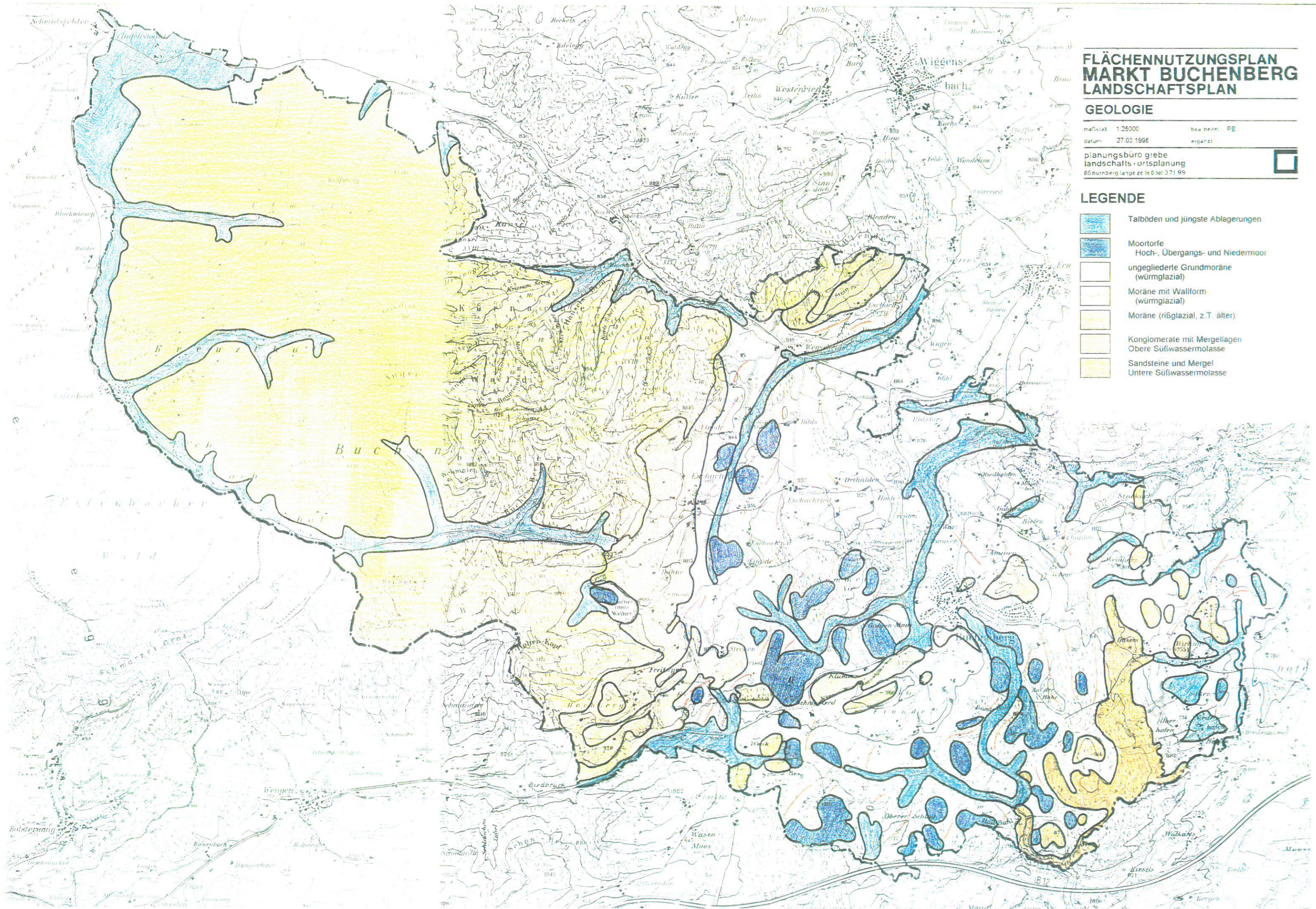
ergänzt

planungsbüro grebe
landschafts-ortsplanung
85 Nürnberg lange zeile 371 99



LEGENDE

-  Talböden und jüngste Ablagerungen
-  Moortorfe
-  Hoch-, Übergangs- und Niedermoor
-  ungegliederte Grundmoräne (würmglazial)
-  Moräne mit Wallform (würmglazial)
-  Moräne (rißglazial, z.T. älter)
-  Konglomerate mit Mergellagen
-  Obere Süßwassermolasse
-  Sandsteine und Mergel
-  Untere Süßwassermolasse



Die günstigen, wuchsstarken **lockeren** Moränenböden sind allerdings eher selten unter Wald zu finden. Im Laufe der landeskulturellen Entwicklung dem Wald vorbehalten blieben vorrangig die meist kalten, vernässenden und bodenbiologisch wenig aktiven Böden auf **Grundmoräne**. Ihnen gemeinsam ist die **Bodenverdichtung** infolge der gewaltigen Auflast der bis zu 300m mächtigen Eismassen, die als Gletscher langsam schürfend die Bodenoberfläche verschmierten und einwalzten.

Entsprechend spannt sich der Bogen der Grundmoränenböden von dicht gelagerten, (wechsel-) trockenen, flachgründigen Standorten auf überfahrenen Rippen, über die mehr oder weniger ausgeprägt wechselfeuchten (Pseudogleye), dauerfeuchten und nassen Standorte (Gleye: „mineralische Feuchtböden“) bis hin zu den Mooren unterschiedlicher Ausprägung („organische Feuchtböden“)

Das bodenbildende Ausgangssubstrat, bzw. der Unterboden, besteht vorwiegend aus schluffreicher, dichtgelagerter Grundmoräne.

Die **Ursache der Vernässung** ist dementsprechend in der Grundmoräne in der Regel Stauwasser auf wenig durchlässigem Untergrund. Als Folge davon wurzelt die Fichte nur flach und ist stark durch Windwurf gefährdet. Obwohl ein hoher Fichtenanteil hier durchaus natürlich ist, müssen aus Gründen der Stabilität und der Bodenpflege (Tiefenaufschluß der Böden/Basenpumpung durch Mischbaumarten) Fichtenreinbestände vermieden und Mischbestände aufgebaut werden.

Dem Wiederaufbau naturnaher Bergmischwälder kommt gerade in den Grundmoränengebieten eine ganz entscheidende Bedeutung für die Forstwirtschaft zu. Für die Landwirtschaft sind diese Böden als Grünland nutzbar.

Im Übergang von den Staunässeböden zu den anmoorigen und moorigen Grundwasserböden ist der Gley meist im Randbereich der Moore, in Senken und Mulden zwischen glazialen Aufschüttungen und in den Depressionen zwischen den Molasserippen zu finden. Im Gegensatz zum Pseudogley handelt es sich bei den Gleyen um grundwasserbeeinflusste Böden. Auf hängigen Flächen, die durch Schichtwasseraustritt stark vernäßt sind, kommt es zur Ausbildung von Hanggleyen (z.B. zw. Eschach und Steckenried).

Der **Anmoorgley** bildet eine Übergangsform von den mineralischen zu den organischen Grundwasserböden. Demzufolge ist er mit den zahlreichen einzelnen Moorstandorten im Jungmoränengebiet vergesellschaftet.

MOORBÖDEN

Moore sind entweder in den von Gletschereis ausgeschürften Becken und kleineren Wannern als Gletscherseen entstanden und später verlandet oder infolge Grundwasseranstieg durch Versumpfung entstanden. In der Gemarkung lassen sich drei Moortypen unterscheiden: Nieder-, Übergangs- und Hochmoor. Zwischen diesen Ausbildungen bestehen gleitende Übergänge.

Niedermoor:

Moore bilden sich durch Vertorfung von abgestorbenen Pflanzenresten (v.a. Seggen und Schilf). Im Niedermoor besitzt die moorbildende Vegetation, im Gegensatz zum Hochmoor, noch einen Anschluß an das **Grundwasser**. Niedermoores sind relativ nährstoffreich und bei Zutritt von kalkreichem Grundwasser auch basenreich.

Beispiele für Niedermoores im Gemeindegebiet:

Verlandungs-Niedermoor "Im Brühl", Bewaldetes Niedermoor "Galgen-Moos", Nordöstlich Steckenried, im Wirlinger-Wald im Bereich Scheidebach und Waldbach meist noch ursprüngliche Moorkommen.

Übergangs- bis Hochmoor:

Übergangs- und Hochmoore sind mit fortschreitendem Aufwuchs der Moorpflanzen aus dem Niedermoor hervorgegangen. Die Übergangsmoore nehmen eine Zwischenstellung ein und werden bis zu einem gewissen Grad noch durch das Grundwasser mit Nährstoffen versorgt. Dagegen haben Hochmoore den Anschluß an das Grundwasser verloren und sind ausschließlich von den Niederschlägen und der Luftfeuchte abhängig. Sie weisen einen sehr geringen Nährstoffgehalt auf und der Hochmoortorf ist stark sauer. Unter diesen extremen Bedingungen können nur spezifische Pflanzengesellschaften existieren, unter den hiesigen Verhältnissen entwickelt sich im Regelfall ein Spirken-Hochmoor.

Beispiele für Übergangs- und Hochmoore:

Bewaldetes Übergangsmoor "Im Brühl", Spirken- und Latschenhochmoor "Sommer-Au", "Langen-Moos" mit gewerblichem Torfabbau, Halbinsel "Eschacher-Weiher", Hochmoor mit Spirken und Latschen

Ungestörte Moorböden gehören zu den besonderen Bodenbildungen und beherbergen eine sehr **seltene Tier und Pflanzenwelt**. Eine Unterschutzstellung bzw. langfristige Sicherung ist zu prüfen. Durch eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung entlang der Moorränder, ist ein **Nährstoffeintrag durch Düngung und Pflanzenreste** in die empfindlichen zentralen Hochmoorflächen zu verhindern. Waldwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht gedüngt.

Der für die nächsten 30 Jahre genehmigte Torfabbau im Schwarzerd ist weiterhin als kritisch zu beurteilen, sowohl aufgrund des Eingriffes, wie wegen der erforderlichen Entwässerungsmaßnahmen, die das gesamte Hochmoorgebiet beeinträchtigen. Durch ein Pflege- und Entwicklungskonzept sind geeignete Maßnahmen für die Renaturierung des laufenden Torfabbaus einzuleiten.

Alle Moorflächen des Gemeindegebietes sind als Biotop kartiert und als Feuchtflächen entsprechend Art. 6d1 BayNatSchG eingestuft, in denen alle Veränderungen genehmigungspflichtig sind.

AUENBÖDEN

Auenböden sind Böden aus jungen Ablagerungen in den Talauen, die größtenteils noch periodisch überflutet werden und dazu ein stark schwankendes Grundwasser besitzen, das mit dem Flußwasser in Verbindung steht.

Braunerde-Gley und Gleye sind die typischen Böden auf kalkreichem Bachschuttmaterial und kiesigem, lehmigem Sand.

Im Gemeindegebiet begleiten die Auenböden die Bachläufe Kürnach, Eschach und Wengener-Argen sowie ihre Quellläufe. An Kürnach, Eschach, Wengener-Argen, Kreuzbach und Ulmertalbach werden die Auenböden als Dauergrünland genutzt.

In der Moränenlandschaft sind Aueböden kaum ausgeprägt (enge Kerbtäler). Kleine und Große Rottach werden wie der Rohrbach von artenreichen Schluchtwäldern begleitet.

Die derzeitige Nutzung als Dauergrünland sollte erhalten bleiben. Wegen der **Auswaschungsgefahr von Nährstoffen** in Grund- und Oberflächengewässer ist auf eine ordnungsgemäße Düngung zu achten. Durch Wahl des Ausbringungszeitraumes, Verwendung von kleinen Mengen pro Gabe und Anpassung der Gesamtdüngermenge an den tatsächlichen Nährstoffbedarf, ist eine Auswaschung in diesen sensiblen Bereichen zu verhindern. Durch eine naturnahe Auwaldbestockung könnte die Pufferfunktion am besten gewährleistet werden. **Der im Gemeindegebiet fast vollständig verschwundene Bachauenwald sollte daher wenigstens kleinflächig wiederbegründet werden.**

3.1.4 Wasserhaushalt und Gewässer

OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Das Gemeindegebiet wird im Jungmoränenbereich von Kürnach, Kleiner und Großer Rottach, Rohrbach und südwestlich noch von der Wengener-Argen entwässert. Aufgrund des mäßig bis schlecht durchlässigen Grundmoränenmaterials, der häufigen Staunäseeböden und des regionalen Niederschlagsverhaltens, fließt der Niederschlag zum größten Teil oberflächennah ab.

Das Molassegebiet wird im Süden um den Hohen-Kapf von der Wengener-Argen entwässert. Ansonsten von der Kürnach, der Eschach und ihren zahlreichen Quellbächen wie z.B. kleine und große Goldach, Ulmertalbach, Kreuzbach, die als Wildbäche aus dem Molassegebiet kommen. Aufgrund der hohen Reliefenergie (Erosionsbasis Friesenhofen 710 m; Ursersberg 1129 m) und der hohen Stauniederschläge weisen sie großes Gefälle auf und neigen zu verstärkter Geschiebeführung und Tiefenerosion. Die Hänge im Einzugsgebiet dieser Bäche besitzen Neigungen bis zu 35% auf und sind auch aufgrund der Schichtwasseraustritte an der Grenze Konglomerat zu Mergel sehr erosionsanfällig.

Um die Erosionsgefahr im Einzugsgebiet der Bäche zu mindern, sind diese durch vielfältige Gehölz- und Biotopstrukturen zu gliedern, damit die hohen Niederschläge durch die Vegetation zwischengespeichert werden und verzögert abfließen und der Boden wirksam vor Abspülungen und Rutschungen geschützt wird. Den besten Bodenschutz stellt in der Bergregion ein standortgerechter Mischwald dar. Des weitern sollten Kahlhiebs vermieden werden.

Bei fehlendem Uferbewuchs kommt es vor allem bei Starkregen, ggfs. verbunden mit Tauwetter (Schneesmelze), zu Schäden durch reißendes Hochwasser im Gewässerbett (Kürnach, Eschach, Rohrbach, Rottach). Dagegen kann im Sommer extremes Niedrigwasser auftreten. Beides wird begünstigt durch Maßnahmen wie:

- Entwässerung der Moore und Feuchtwiesen
- Überbauung und Verrohrung von Gräben und Bächen
- Bachbegradigungen

Mit abnehmender Wasserführung sinkt auch die Belastbarkeit der Gewässer und steigt die Erosionsgefährdung bei erneuten Starkregen. Diesen Abflußextremen wirken die Moore und Feuchtgebiete durch ihre Speicherkapazität entgegen. Das Wasser wird hier zurückgehalten und nach und nach abgegeben.

Erhalt und Verbesserung dieser natürlichen Wasserspeicher macht den Bau kostenintensiver Wasserrückhaltebecken meist überflüssig. Daneben sind Moor- und Feuchtgebiete für das Klein- und Mesoklima von Bedeutung.

STEHENDE GEWÄSSER

Als einziges stehendes Gewässer ist der Eschacher Weiher im Gemeindegebiet Buchenberg zu nennen. Auf der vermoorten Halbinsel hat sich ein schützenswerter Moorwald entwickelt. Die Staumauer wurde in den letzten Jahren saniert, so daß auch der wertvolle Vegetationsbestand gesichert ist. Der bestehende Pachtvertrag mit dem FKK-Verein wird zukünftig nicht mehr verlängert. In der Schutzgebietsverordnung ist ein Betretungsverbot speziell für den Moorwald (Inselbereich) enthalten.

GRUNDWASSER

Im überwiegenden Teil der Gemarkung ist der geologische Aufbau des Untergrundes aus mäßig bis schlecht durchlässigen Gesteinen der entscheidende Faktor bei der Grundwasserneubildung, die trotz hoher Niederschläge nur gering ist. Das macht sich auch dadurch bemerkbar, daß stärkere Quellen fehlen und die Bäche bei Trockenheit wenig

Wasser führen. Es fehlt an versickerungsfähigen Böden und an grundwasserspeichernden Schichten. Die Niederschläge fließen zum Teil schnell ab, begünstigt durch Grünlandnutzung und Verrohrung der Bäche, mit der Folge, daß für die Trockenzeiten nur geringe Grundwasserreserven zur Verfügung stehen.

Zu schwachen Grundwasseraustritten im Bereich der Molasse kommt es bevorzugt an Zerrüttungszonen und -klüften oder vereinzelt an der Grenze Konglomerat gegen Mergel als Schichtwasser. Da diese Grundwasservorkommen oberflächlich liegen, schützende Deckschichten fehlen und die Verweilzeiten zu gering sind, sind sie hygienisch gefährdet. Zu etwas stärkerem Grundwasseraustritt kommt es unter der kiesig-sandigen Endmoräne bei Steckenried.

Je länger Niederschlagswasser in dem Landschaftsraum gehalten wird und nicht oberflächlich abfließt, um so größer ist die Grundwasserneubildungsrate. Ziel der zukünftigen Planung ist deshalb die Sicherung naturnaher Bachläufe und der Moor- und Feuchtgebiete.

3.1.5 Klimatische Verhältnisse

Großklimatisch gehört die Gemarkung Buchenberg entsprechend ihrer geographischen Lage zum Klimabezirk "**Süddeutschland**", "**Schwäbisches Alpenvorland**".

Das Klima ist, bedingt durch die Höhenlage des Gebietes und durch die Stauwirkung des nahen Alpenrandes, kühl und feucht. Starkregen bringen im Extremfall in kurzer Zeit 90mm Niederschlag pro qm. So ist auf vegetationsfreien Flächen Bodenerosion (Wasserinnenbildung) möglich. Auf versiegelten und bebauten Flächen und auf Verkehrsflächen kommt es zu starkem Niederschlagsabfluß, der die Gefahr von Hochwasser begünstigt.

Zwischen Dezember und März liegt meist eine geschlossene Schneedecke. Das Jahresmittel der Lufttemperatur beträgt 6,5° C, die jährliche Niederschlagsmenge beträgt für Buchenberg 1560 mm, für Wirlings 1400 mm und für die Kammlagen des Eschacher Waldes 1800 mm.

Trotz des hohen Niederschlagsreichtums zählen das **Alpenvorland** und die **Voralpen** zu den sonnenscheinreichen Gebieten Deutschlands, infolge relativ seltener Nebellagen (Höhenlage i.d.R. über der winterlichen Inversionsgrenze). In den weiten Becken und den tief eingeschnittenen, bewaldeten Kerbtälern, herrscht ein windschwaches, kühlfeuchtes Kleinklima vor. Langgestreckte Bergrücken und weite Wiesenhänge liegen dem Einfluß des Windes und der intensiven Sonneneinstrahlung offen. Das allgemeine Großklima erfährt daher durch die Geländeformen erhebliche lokale Abwandlungen, welche für die Bodenbildung und Bodennutzung (z.B. Nord- und Südhang mit später bzw. früher einsetzender Vegetationsentwicklung) von großer Bedeutung sind.

Ergebnisse des "Gutachtens über die Luftqualität" vom Deutschen Wetterdienst München vom 19.12.1991

"Als Indikator für eine potentiell schädigende Staubbelastrung wird das Auftreten partikelförmiger Verbrennungsrückstände (Ruß, Flugasche) untersucht."

"Als Leitsubstanzen für potentiell schädigend gasförmige Luftbeimengungen dienen die Reizgase Schwefeldioxid (SO₂) und Stickstoffdioxid (NO₂)."

Probenahmestellen:

- Kurpark mit Moorweiher
- Ortslage ohne unmittelbaren Verkehrseinfluß (Schule)
- verkehrsreicher Standort im Ortszentrum

Erwartungsgemäß ist die Belastung mit Staub und Ruß an der Ortsdurchfahrt erheblich höher als an den anderen Meßpunkten. Die Meßergebnisse zeigen aber, daß die Belastung seitlich der Straße rasch abklingt. Das Auftreten der Rußpartikel und der gasförmigen Luftverunreinigungen (SO_2 , NO_2) geht in Buchenberg fast ausschließlich auf den privaten Hausbrand und den Kraftfahrzeugverkehr zurück. Die sommerlichen NO_2 und Rußbelastungen werden fast ausschließlich durch den KFZ-Verkehr verursacht. Unter den meist **guten Austauschbedingungen** im Sommer bleiben jedoch die nachteiligen Einwirkungen auf den straßennahen Bereich begrenzt. Die häufiger eingeschränkten Austauschbedingungen im Winter begünstigen demgegenüber eine flächenhafte Anreicherung der Schadstoffemissionen aus Verkehr und Hausbrand.

Buchenberg profitiert von einer **guten Durchlüftung**. Durch die Höhenlage von 800 m ü. NN., die oberhalb der mittleren Höhe winterlicher Inversionen liegt, ist auch bei großräumig austauscharmen Wetterlagen eine ausreichende Durchlüftung gewährleistet.

"Die voraussichtliche Entlastung des Kurortes vom Durchgangsverkehr im Jahre 1992 begründet jedoch aus lufthygienischer Sicht eine nochmalige **Bestätigung des bestehenden Prädikates**. Spätestens in fünf Jahren sollte zum Nachweis der erwarteten Verbesserungen eine erneute einjährige Meßreihe durchgeführt werden" (KLIMAGUT-ACHTEN 1991).

Durch die Umbeschilderung in der Stadt Kempten kann bereits heute eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Buchenberg festgestellt werden. Es sollte aber bald eine weitere Immissionsmessung erfolgen, um das Prädikat "Luftkurort" für den Markt Buchenberg zu erhalten.

Mit dem Bau einer Hackschnitzelheizung für das Siedlungsgebiet am nördlichen Ortsrand von Buchenberg verdeutlicht die Gemeinde ihr Ziel, die Luftbelastungen im Ort zu reduzieren. Das seit November 1995 laufende Hackschnitzel-Heizwerk ersetzt 230 000 l Öl pro Jahr durch den Energieträger Holz.

3.1.6 Pflanzenwelt

POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION

Unter **potentiell natürlicher Vegetation** versteht man den Zustand der Vegetation im natürlichen Gleichgewicht mit den heutigen Standortbedingungen ohne weitere menschliche Einflüsse. Als empfindliche Anzeiger für Boden- und Wasserhaushalt geben diese Vegetationstypen und der Komplex ihrer Ersatzgesellschaften auch für die Auswahl standortgerechter Arten bei Neupflanzungen und Ansaaten wichtige Hinweise.

1. Kürnacher Molassebergland

Großflächig **Labkraut-Buchen-Tannenwald** (Galio-Abietetum) im Wechsel mit **Ahorn-Eschenwald** (Aceri-Fraxinetum), der mit seinen Hochstauden vorwiegend die frischen und luftfeuchten Tobel einnimmt und kleinflächig in den schwächer ausgeprägten Bach- und Grabenrinnen der **Bachrinnen-Eschenwald** (Carici remotae-Fraxinetum).

Häufige Bäume und Sträucher des Labkraut-Buchen-Tannenwaldes:

Weißtanne	(Abies alba)
Fichte	(Picea abies)
Rotbuche	(Fagus silvatica)
Berg-Ahorn	(Acer pseudoplatanus)
Eberesche	(Sorbus aucuparia)
Traubenholunder	(Sambucus racemosa)
Schwarze Heckenkirsche	(Lonicera nigra)
Alpenheckenrose	(Rosa pendulina)

In breiteren Bachtälern entwickelt sich der **Erlen-Eschen-Auwald** (Pruno-Fraxinetum).

Häufige Bäume und Sträucher des Erlen-Eschen-Auwaldes:

Esche	(Fraxinus exelsior)
Erle	(Alnus glutinosa, incana)
Traubenkirsche	(Prunus padus)
Heckenkirsche	(Lonicera xylosteum)
Schneeball	(Viburnum opulus)
Weißdorn	(Crataegus monogyna)
Pfaffenhütchen	(Euonymus europaeus)
Hartriegel	(Cornus sanguinea)

2. Illervorberge

Hochmoore

Bultgesellschaften aus Torfmoosen (Sphagnum-Arten), Heidekrautgewächsen (Ericaceen) und Wollgras (Eriophorum spec). Am Rand Moorfichtenwald mit Moorbirke.

Häufige Bäume und Sträucher des Bergkiefern-Moorwaldes:

Fichte	(Picea abies)
Moor-Birke	(Betula pubescens)
Spirke	(Pinus mugo)
Waldkiefer	(Pinus silvestris)
Schwarzerle	(Alnus glutinosa)
Vogelbeere	(Sorbus aucuparia)
Faulbaum	(Rhamnus frangula)
Öhrchenweide	(Salix aurita)
Rauschbeere	(Vaccinium uliginosum)
Zwerg-Birke	(Betula nana, häufiges Vorkommen)

Waldgebiete

Als heutige potentielle natürliche Vegetation auf den Rendzinen aus Würmmoräne muß der **Waldmeister-Tannen-Buchenwald** (Asperulo Fagetum) mit Fichte angesehen werden. Heute ist der **Tannen-Buchenwald** meist durch Fichten- und Tannenforste ersetzt oder wird als Grünland (Mähwiesen, Fettweiden) genutzt.

Häufige Bäume und Sträucher des Waldmeister-Tannen-Buchwaldes:

Rotbuche	(Fagus silvatica)
Weißtanne	(Abies alba)
Fichte	(Picea abies)
Bergahorn	(Acer pseudoplatanus)
Ulme	(Ulmus glabra)
Esche	(Fraxinus excelsior)
Vogelbeere	(Sorbus aucuparia)
Eibe	(Taxus baccata), im Rohrbachtobel noch vorhanden
Hasel	(Corylus avellana)
Roter Hartriegel	(Cornus sanguinea)
Heckenkirsche	(Lonicera xylosteum)
Pfaffenhütchen	(Euonymus europaeus)
Voralpenspindelstrauch	(Euonymus latifolius)
Schlehe	(Prunus spinosa)
Traubenholunder	(Sambucus racemosus)

REALE VEGETATION

Die heutige vorhandene Vegetation entstand je nach Nutzungsarten und -intensität aus der **ursprünglichen Pflanzenwelt**. Das Planungsgebiet wird heute geprägt durch **landwirtschaftlich genutztes Grünland und forstwirtschaftlich genutzten Wald**. Vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Gebiete in Buchenberg sind in erster Linie die Hoch-, Übergangs- und Niedermoorde, die Schluchtwälder der Tobeln (Hözlzlers Tobel, Rohrbachtobel) und auch einige Waldgebiete. Sie weisen eine schützenswerte Tier- und Pflanzenwelt auf und sind in der Biotokartierung Bayern erfaßt.

Wald

Die Gemeinde Buchenberg besitzt einen hohen Waldanteil bezogen auf das Gemeindegebiet. Das Verhältnis Wald zu landwirtschaftlicher Fläche liegt bei 55 : 45.

Besonders herauszuheben sind **die großen zusammenhängenden Waldkomplexe**, wie Wirlinger Wald, Eschacher Wald und Kürnacher Wald. Die kleinparzellierten Wälder in der Flur sind meistens Privatwald.

Die häufigste Baumart ist heute die Fichte, die hier ihre natürlichen Standortbedingungen besitzt. Im Staatswald Kürnach beträgt der Anteil von Mischbaumarten 1/3, in den Jungbeständen bis 20 Jahre, steigt dieser Anteil bis auf die Hälfte. Dieser Trend ist auch in den Privatwäldern aufgrund der forstwirtschaftlichen Beratung festzustellen. Hier beginnt sich auch die gefährdete Weiß-Tanne mit Fichte und Buche nach erheblichen Anstrengungen wieder zu verjüngen. Im Kürnacher und Eschacher Wald stocken auch noch flächenhafte und Buch- und Buchen-Mischwälder.

Bermerkwenswert sind die **Birken-Hochmoore**, die sich anders als im Norddeutschen zu Waldmooren entwickeln und eine natürlichen Fichten-Moorrandwald besitzen. Naturnahe, artenreiche **Schluchtwälder** sichern die tief eingeschnittenen Tobel vor weiterer Erosion.

Wiesen und Grünland

Die meisten Grünlandgesellschaften entstanden durch mehr oder weniger intensive landwirtschaftliche Nutzungsweisen. Sie sind Ersatzgesellschaften bestimmter, natürlicher Waldtypen, aus denen sie hervorgegangen sind. Sie können im Gemeindegebiet in folgende Gruppen eingeteilt werden:

Magerrasen und Heiden

Wegen Flachgründigkeit oder zu großer Durchlässigkeit der Böden nährstoffarme oder trockene Standorte mit geringer Produktivität. Meist Hanglagen, die nicht gedüngt und als Weideflächen genutzt werden. Bei extensiver Beweidung oder gelegentlicher Mahd meist mit artenreicher Vegetation und Kleintierwelt.

Streu- und Naßwiesen

Wegen hohem Grundwasserstand oder wegen Staunässe geringe Produktivität und erschwerte Bearbeitbarkeit. Über Jahrzehnte zur Gewinnung der Stalleinstreu genutzt oder in trockenen Jahren zweimal gemäht. Bei traditioneller extensiver Nutzung sehr artenreiche Wiesen mit großer Bedeutung für den Artenschutz.

Feuchte Wirtschaftswiesen und Intensivwiesen

Durch Entwässerung und verstärkte Düngung ertragreicher gemachte ehemalige Naßwiesen und Wiesen auf mittleren Böden. Je nach Intensität der Düngung mehrere Schnitte pro Jahr. Dadurch werden zu Gunsten weniger Grasarten zahlreiche Gras- und Krautarten verdrängt. Intensivwiesen sind sehr artenarm und haben kaum Bedeutung für den Artenschutz.

BESONDERE PFLANZENVORKOMMEN

Seltene und teilweise gefährdete Pflanzen:

<u>Tobel:</u>	Frauenschuh	(Cypripedium calceolus)
	Eibe	(Taxus baccata)
	Alpenveilchen	(Cyclamen purpurascens)
<u>Moore und Streuwiesen:</u>	Mehlprimel	(Primula farinosa)
	Schwalbenwurz	(Gentiana asclepiadea)
	Sonnentau	(Drosera spec.)
	Rosmarinheide	(Andromeda polifolia)
	Arnika	(Arnica montana)
	Sumpfläusekraut	(Pedicularis palustris)

Es sind vor allem Arten der nassen, nährstoffarmen Standorte, die in ihrem Bestand rückläufig sind. Als Zeiger der **Umweltbelastung** sind diese Arten von zunehmender **Bedeutung**.

3.1.7 Landschaftsökologische Einheiten

Folgende **vier landschaftsökologische Einheiten** können im Hinblick auf Geologie, Relief, Böden, Wasserhaushalt, Geländeklima und Vegetation im Planungsraum unterschieden werden:

1. Talbereiche und Mulden der Moränenlandschaft

Die Mulden und unteren Hangzonen kühlen sich während der Nacht stark ab, häufig tritt Nebel auf. Auf den Flächen sammelt sich Kaltluft, diese wird über die Mulden in die tieferen Lagen abgeleitet. Die Böden sind vom Grundwasser beeinflusst, verbreitet sind Gleye, Baunerdegleye und Moorböden. Die potentiell natürliche Vegetation würden v.a. Erlen-Eschen-Auwald, Spirken-Moorwald und echte Hochmoore bilden. Heute werden die Flächen v.a. als Grünland genutzt.

2. Hügel der Moränenlandschaft

Die Böden der Hänge sind aus karbonatreichem Moränenmaterial entstanden. Es herrschen sandig-schluffige Braunerden vor, stellenweise tritt Staunässe auf. Bei starker nächtlicher Abkühlung treten tagsüber, je nach Exposition, große Temperaturunterschiede auf. Die natürliche Vegetation bilden Tannen-Buchen-Wälder. Die steilen Hanglagen sind heute meist bewaldet, flachere Hänge werden als Grünland genutzt.

3. Hügel der Molasselandschaft

Die skelettreichen, sandigen Böden des eisfrei gebliebenen Molassegebirges sind vielfach podsolierte Braunerden, die tonigen Böden oft pseudovergleyt. Schichtwassertritte führen häufig zu Hang- und Quellgleyböden. In exponierten Lagen, z.B. auf Schichtrippen treten Rohböden und flachgründige Braunerden auf. Das Kleinklima wechselt aufgrund der höheren Lagen und stärkeren Neigungen extremer als in den Moränenhügeln. Die natürliche Vegetation sind geschlossene Buchen-Tannen-Fichten-Bergwälder. Heute herrschen forstwirtschaftlich genutzte Fichten- und Fichtenmischwälder und Weideflächen vor.

4. Tobelbereiche und Steilhänge der Molasselandschaft

Die Böden werden durch die reliefbedingten Erosions- und Akkumulationsvorgänge bestimmt. Flachgründigen Rohböden der Steillagen folgen tiefgründige Schuttböden der Unterhänge. Hang- und Wassererosion führen häufig zu Umlagerungen. Kühlfeuchte Luft im Sommer und lange Frostperioden im Winter bestimmen das Kleinklima. Zum Teil sind noch naturnahe und natürliche Waldgesellschaften wie Ahorn-Eschenwälder und Bachrinnen-Eschenwälder erhalten.

3.2 NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ, ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN

3.2.1 Schutzgebiete und -objekte nach Bayer. Naturschutzgesetz

Vorhandene Schutzgebiete und Naturdenkmäler im Gemeindegebiet von Buchenberg:

Naturschutzgebiet "Rohrbachtobel im Wirlinger Forst"

(Verordnung vom 24.11.1976, geändert 09.01.1980)

Molassetobel mit Rotbuchenmischwald und Schluchtwäldern. Guterhaltenes und vielfältigstes Waldreservat mit seltenen Arten wie Eibe, Schwarze Heckenkirsche, Waldgeißbart, zweiblütige Veilchen u.a.

Naturschutzgebiet "Breitmoos"

(Verordnung vom 28.12.94)

Naturschutzgebiet "Hözlerns Tobel"

(Verordnung vom 29.04.1966)

Molasse-Wildbach mit Schluchtwald, weitgehend unbegebar. Seltene und z.T. stark gefährdete Arten wie Fetthennensteinbrech und Frauenschuh.

Landschaftsschutzgebiet "Eschacher Weiher"

(Verordnung vom 05.11.1985)

Das Spirkenhochmoor mit Übergangsmoorcharakter gehört zu den wenigen gut erhaltenen Hochmooren des westlichen Allgäus. In Verbindung mit den Verlandungsgürteln und den Schwimm- und Tauchblattgesellschaften des Sees ergibt sich ein in sich geschlossener, hufeisenförmig von Wäldern abgeschirmter und landschaftlich eindrucksvoller Biotopkomplex. Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen zur Zeit noch durch Lauben und Sportanlagen des FKK-Vereins "Alpenland Kempten" und durch Badegäste rund um den See. Der bestehende Pachtvertrag des FKK-Vereins wird jedoch nicht mehr verlängert.

Naturdenkmal "Linde am Hochberg"

(Verordnung vom 12.12.1938)

Naturschutzdenkmal "Rotbuche in Wirlings"

(Verordnung vom 14.07.1992)

3.2.2 Geschützte Flächen nach Art. 6 d Bayer. Naturschutzgesetz

Durch das Bayerische Naturschutzgesetz, **Artikel 6 d, Absatz 1**, sind bestimmte Feuchflächen, Mager- und Trockenstandorte geschützt, auch ohne das hierfür eine eigene Rechtsverordnung erforderlich ist. Zu diesen Flächen gehören:

Naß- und Feuchflächen

Verlandungsbereiche von Gewässern mit Röhrichten und Großseggenrieden, Kleinseggenrieder und Großseggenrieder außerhalb von Verlandungsbereichen, Schlenkenvegetation, seggen- und binsenreiche Naß- und Feuchtwiesen, Mädesüß-Hochstaudenfluren, offene Hochmoore, Peifengrasstreuwiesen, Zwergstrauchheiden, Borstgrasrasen, Hochmoorwälder, Bruchwälder (Erlen-Bruchwald auf organischen Weichböden), Auwälder, die jährlich überschwemmt werden.

Mager- und Trockenstandorte

Magerrasen (Steppen-, Halbtrocken- und Trockenrasen, Sand - und Felsrasen, Borstgrasrasen trockener Ausprägung, alpine Kalkmagerrasen) Heiden (Fels- und Steppenheiden, Zwergstrauchheiden trockener Ausprägung) Steinfluren, Trockenwälder und -gebüsche (wärmeliebende Kiefern -und Eichenmischwälder, Gebüsche und Säume; Steppenheidewälder und Schneeheide-Kiefernwälder).

Nach **Artikel 6d (2)**, Bayerisches Naturschutzgesetz, erhalten feuchte Wirtschaftswiesen, die sich als **Wiesenbrütergebiet** eignen, einen besonderen Status:

"Die Sicherung von Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotopen wiesenbrütender Vogelarten in feuchten Wirtschaftswiesen und -weiden soll in geeigneter Weise, insbesondere durch privatrechtliche Vereinbarungen angestrebt werden."

Ein kleines, für Wiesenbrüter wie Bekassine und Braunkehlchen geeignetes Gebiet befindet sich in Buchenberg im "Brühl".

3.2.3 Flächen der amtlichen Biotopkartierung

Die amtliche Biotopkartierung wurde in Buchenberg in den Jahren 1987 - 1990 durchgeführt, vom bayerischen Landesamt für Umweltschutz ausgewertet und geprüft und stand Mitte 1992 der Gemeinde Buchenberg zur Einarbeitung in den Landschaftsplan zur Verfügung.

Die ökologisch bedeutendsten Biotope sind in Buchenberg die Moorreste und Streuwiesen, die mageren Almwiesen im Kreuzthal und die naturnahen Bachtobel mit ihren Schluchtwäldern.

BIOTOPTYPEN IM GEMEINDEGEBIET BUCHENBERG:

Mesophile Wälder

Mesophile Laubwaldbestände auf meist frischen, nährstoff- und basenreichen, mitteltiefgründigen Böden, wie Buchen-Mischwälder und Mischwälder mit Ahorn, Linde, Ulme und Esche, mit naturnaher bzw. charakteristischer Alters- und Bestandsstruktur und typischer Bodenvegetation wurden als Biotope erfaßt.

Die zum Teil schwer zugänglichen Tobelwälder sind Reste der natürlichen Waldvegetation und als Relikte unbedingt schützenswert. Sie beherbergen zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Die Mischwälder sichern durch den hohen Anteil tiefwurzelnder Arten die steilen Hänge und Uferbereiche. Sie bestimmen besonders im Herbst das Landschaftsbild mit ihrer bunten Färbung.

Feldgehölze und Hecken

Hecken und kleine Feldgehölze gehören zu unseren artenreichsten Lebensräumen. Die Vielzahl der Gehölzarten bietet mit Blüten und Früchten zahlreichen Insekten und Vogelarten sowie dem Niederwild Lebensraum, Versteck und Nahrung. Die Bedeutung der Hecken nimmt zu, wenn begleitende Stauden- und Grassäume vorhanden sind.

Ufersäume

Wie Hecken verbinden Ufersäume mit Gehölzen, Röhricht und Hochstauden verschiedene Lebensräume und bieten zahlreichen Tierarten damit neben Nahrung und Schutz auch die Möglichkeit sich auszubreiten. Am Übergang von Wasser- zu Landlebensräumen beherbergen sie eine sehr spezielle Fauna wie Wasserspitzmäuse, Eisvogel und Libellen. Ufersäume sichern das Gewässerbett und die Ufer und prägen in großem Maße das Landschaftsbild.

Hochstauden- und Altgrasbestände

Auf Standorten mit guter Nährstoff- und Wasserversorgung entwickeln sich dichte, reichblühende Hochstaudenbestände. Flächige Hochstauden- und Altgrasfluren haben große tierökologische Bedeutung, aufgrund ihrer mehrjährigen Stabilität. Sie können Brutbiotope für Bekassine und Braunkehlchen sein, sind Nahrungsbiotop für unsere Finken-Vögel im Herbst und Winter und bieten Lebensraum und Winterschutz für unzählige wirbellose Tiere, deren Larven und Gelege.

Magerweiden

Magerweiden sind Wiesenflächen, die wegen geringer Bodenqualität und starker Neigung nur wenig Erträge liefern und deshalb meist als Weideflächen genutzt werden. Bleibt der Nährstoffeintrag durch das Vieh gering, bildet sich eine artenreiche Gras- und Blumenflora aus. Diese reichblühenden Magerrasen haben neben ihrer Rolle im Landschaftsbild eine große Bedeutung für Tierarten wie Tagfalter, Heuschrecken und Grillen.

Pfeifengraswiesen und Flachmoore

Auf Standorten mit hochanstehendem Grundwasser oder Hangsickerwasser entwickeln sich, wenn die natürlichen Erlen-Eschenwälder gerodet wurden, artenreiche, von Gräsern dominierte, Wiesengesellschaften. Neben den als "Sauergräsern" bezeichneten Seggen-, Binsen-, Kopfried- und Wollgrasarten kommen zahlreiche heute bereits sehr seltene Blumen wie Enziane, Orchideen, Läusekraut vor. Durch die Bodennässe und fehlende Bodenluft ist die Verrottung der Streu gebremst und die Nährstoff-Freisetzung gering. Die Düngung erfolgt nur aus der Luft und aus dem meist basen- und kalkreichen Grundwas-

ser (deshalb Kalkflachmoore, im Gegensatz zu den vom Grundwasser abgetrennten Zwischen- und Hochmooren).

Erfolgt keine zusätzliche Düngung durch Mist oder Gülle entstehen artenreiche, magere Wiesengesellschaften. Diese Flächen wurden früher einmal im Herbst gemäht und das Schnittgut als Einstreu verwendet. Dadurch hatten die Streuwiesen ehemals eine ähnlich wichtige Bedeutung wie Futterwiesen.

Verändert sich die Nutzung der Wiesen und wird keine Pflegemahd durchgeführt, ändert sich auch die Artenzusammensetzung der Feuchtflächen. Je nach Bodennässe breiten sich Gehölze wie Pulverholz, Weiden oder Schilf aus und verdrängen die schützenswerte Wiesengesellschaft, zuerst auf den geringfügig trockeneren Pfeifengras-Wiesen, allmählich auch auf den Kopfried-Flachmooren.

Hoch- und Zwischenmoore

Hoch- und Zwischenmoore entstanden in abflußlosen Mulden, über stauenden, das Grundwasser überdeckenden Tonschichten. Nährstoffarmes und kalkfreies Niederschlagswasser füllte die Mulden und begünstigte das Wachstum von Torfmoosen, die bei stabilem Wasserhaushalt ständig nach oben weiterwachsen und unten absterben. So entsteht der Torf. Wird der Torfkörper immer mächtiger, werden schließlich die oberen, lebenden Schichten vom nährstoffreichen Grundwasser abgeschnitten. Nährstoffarmut und ungünstige klimatische Bedingungen mit häufigen Frösten (Muldenlage) erlauben nur wenigen hochspezialisierten Pflanzen und Tierarten eine Ansiedlung.

Neben den Torfmoosen gedeihen im intakten Hochmoor nur wenige, nahezu ohne Stickstoff, Phosphor und Kalium auskommende Arten, wie Schlammsegge, Schnabelried, Moosbeere und Rosmarinheide. Anspruchsvollere Arten, wie Sonnentau, können nur existieren wenn sie sich zusätzliche Nährstoffquellen erschließen, z.B. durch den Fang von Insekten.

An den Rändern, in Kontakt mit basenreichem Grundwasser, wachsen Gehölze und Arten, die zum Teil auch in Flachmooren vorkommen. Beginnt der Wasserspiegel aufgrund von Entwässerungsgräben zu sinken, können die Torfmoose nicht weiter wachsen. Die obere Moorschicht trocknet aus und durch die Luftzufuhr beginnt ein Verrottungsprozeß, bei dem Nährstoffe frei werden. Es dringen andere Arten ins Hochmoor vor, z.B. Pfeifengras, Kiefern und Birken.

3.2.4 Ökologisch wertvolle Flächen ohne Schutzstatus

Neben den durch das Bayerische Naturschutzgesetz geschützten oder in der amtlichen Biotopkartierung erfaßten Lebensräumen, gibt es in Buchenberg weitere Flächen, die eine besondere Bedeutung für die Ökologie, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild besitzen, wie:

- Obstwiesen und Streuobstbestände
- naturnahe Gärten und Freiflächen im Ort
- alte Einzelbäume, Baumgruppen und Feldgehölze
- Feldraine, Wegränder mit Altgrasfluren, Hochstauden- und Brachflächen in der Flur
Talwiesen in feuchten Senken und im Übergangsbereich zwischen Gewässern und intensiv genutztem Grünland, Alm- und Hangwiesen und -weiden ohne Düngung.
- Waldränder mit einem Mantel aus Laubgehölzen und einem Krautsaum

4. SIEDLUNG BESTANDSAUFNAHME - BEVÖLKERUNGSANALYSE - SIEDLUNGSSTRUKTUR

4.1 GEMEINDESTRUKTUR

4.1.1 Gebietszusammensetzung, Charakteristik

Durch seine Lage an der Hauptverkehrsachse Kempten - Lindau (St 2055) hat sich der Ort Buchenberg zum Zentrum der Marktgemeinde Buchenberg entwickelt. Verstärkt durch die steigende Wohnsiedlungstätigkeit ergänzten sich im Laufe der Zeit die erforderlichen Gemeinbedarfseinrichtungen, Dienstleistungs- sowie Handwerksbetriebe. Die ursprünglich dorftypischen Handwerksbetriebe haben sich größtenteils gewandelt und zu modernen Unternehmen entwickelt.

Der Entwicklungsschwerpunkt liegt im Hauptort Buchenberg.

Die früher eigenständige Gemeinde Kreuzthal verlor nach Auflösung der Glashütte (um 1900) als Arbeits- und Wohnstandort an Bedeutung und wurde im Zuge der Gebietsreform am 01. April 1971 der Marktgemeinde Buchenberg angeschlossen. Bis 1996 bestand noch ein größerer Bauschreinereibetrieb als Arbeitgeber in Kreuzthal. Heute sind alle Arbeitnehmer im Ort gezwungen, trotz großer Entfernungen, in die umliegenden Städte und Gemeinden zu pendeln.

Alle anderen Ortsteile, Weiler und Gehöfte, sind überwiegend agrarisch orientiert, oder dienen der Wohnnutzung.

Die Marktgemeinde Buchenberg ist dem ländlichen Raum zuzuordnen

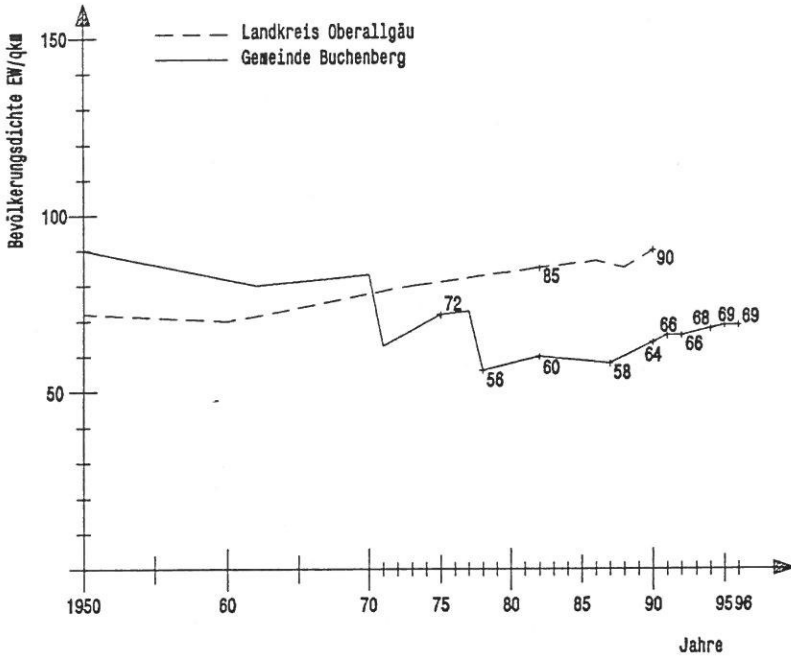
Die Erwerbsstruktur in den einzelnen Ortsteilen gliedert sich wie folgt auf:

	Gewerbe	Dienstleistungen	Einzelhandel	Kleingewerbe	Landwirtschaft	Wohnen
Buchenberg	x	x	x	x	x	x
Ahegg		x		x		x
Eschach		x		x	x	
Wirlings					x	x
Kreuzthal		x			x	x
Albris					x	
Wegscheidel	x				x	

4.1.2 Besiedlungsdichte

Der Markt Buchenberg hatte 1996 eine Bevölkerungsdichte von 69 Einwohner/qkm, zum Vergleich liegt der Landesdurchschnitt bei 156,3 Einwohner/qkm, der des Landkreises bei 90 Einwohner/qkm.

Bevölkerungsdichte in Einwohner/qkm:

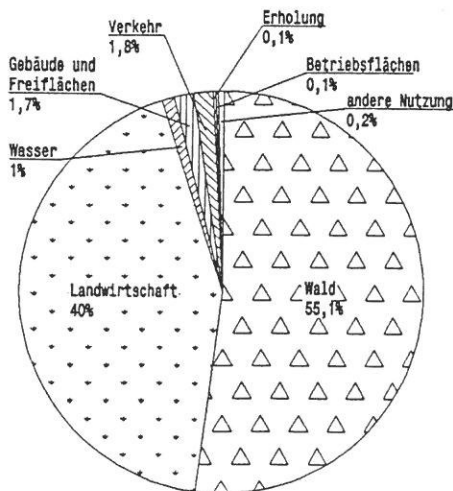


Die Sprünge in der Bevölkerungsstatistik ergeben sich durch den Anschluß der Gemeinde Kreuzthal an die Marktgemeinde Buchenberg am 01. April 1971 mit einer Fläche von 11,58 qkm. Weiterhin wurde am 01.01.1978 noch 14,43 qkm ausmärkisches Gebiet, nämlich der Kürnacher- und Buchenberger Wald angegliedert. Somit hat die Gemeinde heute eine Gesamtfläche von 58,11 qkm.

4.1.3 Bestehende Nutzungen

Vergleich der Nutzungsflächen in der Marktgemeinde Buchenberg:

Gesamtfläche der Gemeinde 5811 ha



Wald:	3201,9 ha
Landwirtschaft:	2324,4 ha
Gebäude und Freiflächen:	98,8 ha
Verkehr:	104,6 ha
Wasser:	58,1 ha
Erholung:	5,8 ha
Betriebsflächen:	5,8 ha
andere Nutzungen:	11,6 ha

Quelle:
Statistischer Informationsdienst

4.2 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

4.2.1 Altersaufbau

Die Daten von 1996 zeigen folgenden Altersaufbau in der Gemeinde:

Altersabschnitte in Jahre	Anzahl der Bürger	%
unter 6	292	7,3
6 bis unter 15	461	11,5
15 bis unter 18	153	3,8
18 bis unter 25	335	8,4
25 bis unter 30	274	6,8
30 bis unter 40	671	16,8
40 bis unter 50	596	14,9
50 bis unter 65	706	17,7
65 und darüber	512	12,8
Einwohner Buchenberg	4.000	100

Vergleich:

	Bayern	Buchenberg
unter 18 Jahre	19,3 %	22,6 %
18 - 65 Jahre	65,7 %	64,6 %
über 65 Jahre	15,0 %	12,8 %

Die Gruppe der unter 18-jährigen liegt **über** dem Landesdurchschnitt, die sonstigen Altersgruppen darunter. Hieraus muß für die Zielsetzung des Flächennutzungsplanes die Vorgabe abgeleitet werden, für die Zukunft Entwicklungsmöglichkeiten für Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen aufzuzeigen.

4.2.2 Geschlechter, Haushalte

Bevölkerung Stand 1996	männlich	weiblich
4000	1965	2035

Die 4.000 Einwohner (gemeldete Hauptwohnsitze) verteilen sich auf ca. 1.400 Haushalte, für die 2.478 Lohnsteuerkarten (Stand 1996) vergeben wurden.

4.2.3 Ziele zur Bevölkerungsstruktur

Der vorhandenen Struktur der Buchenberger Bevölkerung ist bei der weiteren Planung Rechnung zu tragen. Die Ansprüche an Versorgungs-, Bildungs-, Erholungseinrichtungen entsprechen dem Standard von Gemeinden gleicher Größenordnung.

4.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

4.3.1 Bevölkerungsentwicklung von 1939 bis 1996

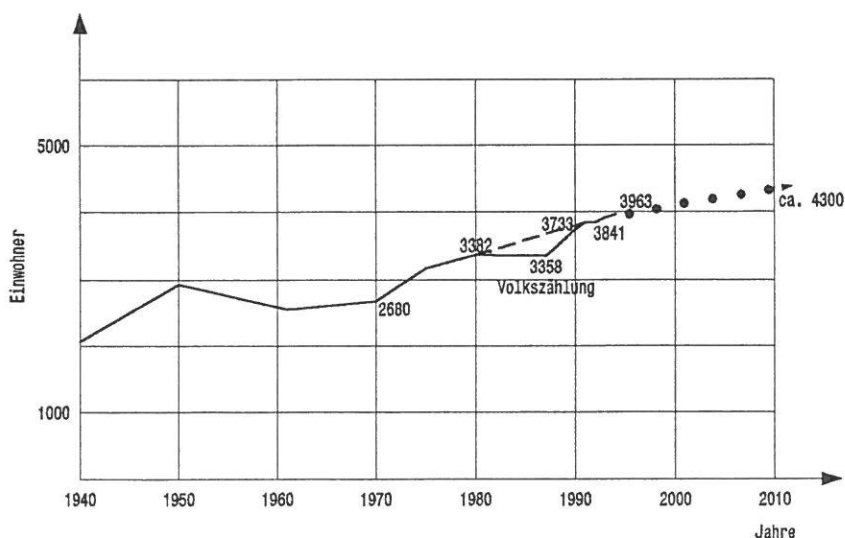
Statistik der Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Einwohnerstand	Zuwachs %	
1939	2.068		
1950	2.933	41,83	
1961	2.553	-12,96	
1970	2.680	4,97	
1975	3.170	18,28	
1978	3.256	2,71	
1979	3.333	2,36	
1980	3.382	1,47	+ 24,82
1981	3.452	2,07	
1982	3.479	0,78	
1983	3.475	-0,11	
1984	3.481	0,17	
1985	3.473	-0,23	
1986	3.578	3,02	
Mai 1987 Volkszählung	3.358	-6,15	
1988	3.546	5,61	
1989	3.581	0,99	
1990	3.733	4,24	+ 10,39
1991	3.840	2,87	
30.06.1992	3.824	-0,42	
31.12.1992	3.841	0,44	
31.12.1993	3.914	1,8	
31.12.1994	3.963	1,4	+ 6,09
31.12.1995	3.999	1,0	
31.12.1996	4.000	0,03	

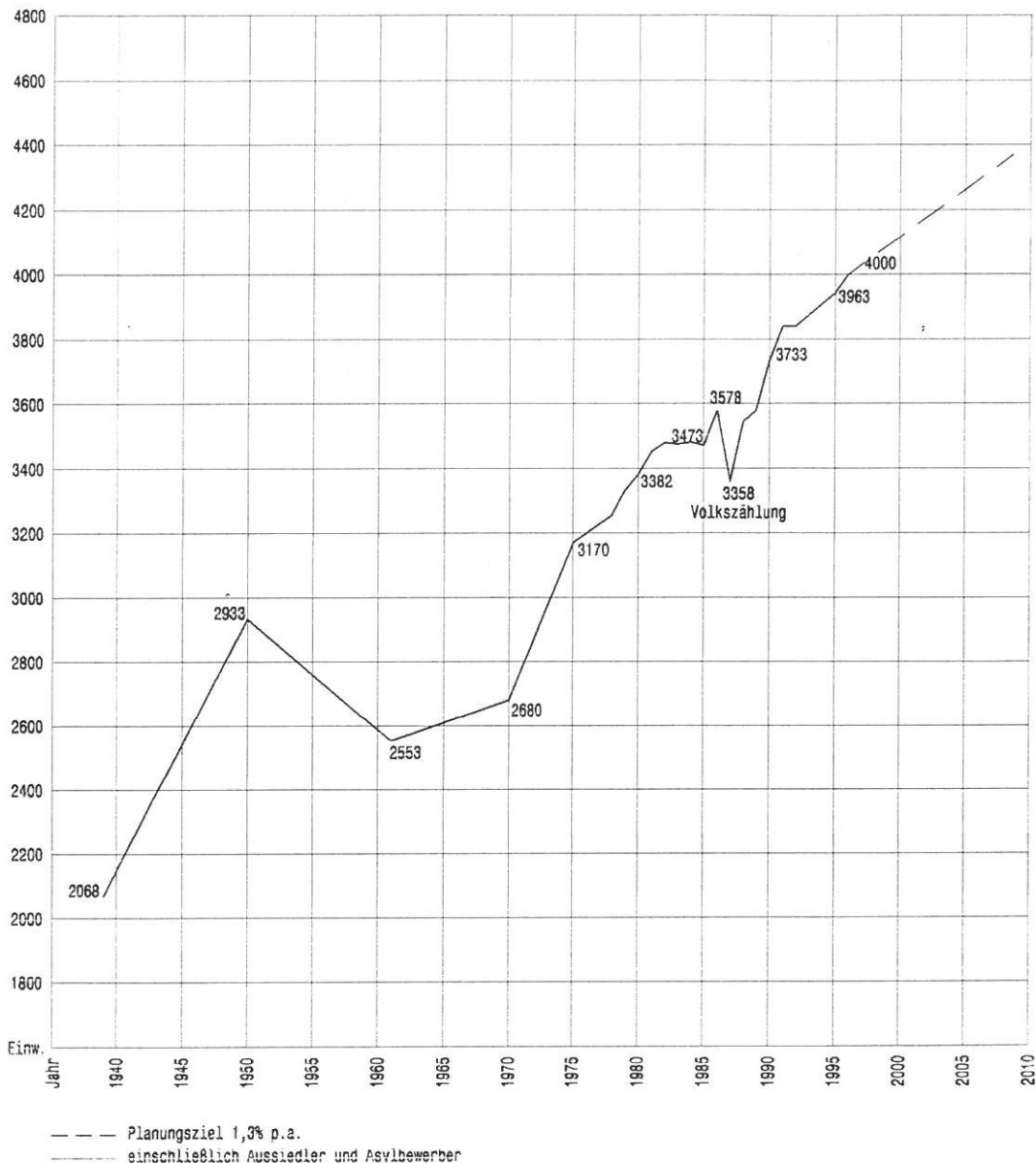
Prognose 1,3% p.a.

Die Statistik enthält Asylbewerber und Aussiedler, jedoch keine Zweitwohnsitze

Grafik der Bevölkerungsentwicklung



Bevölkerungszunahme



Die Gemeinde Buchenberg hat eine Wachstumserwartung von 1,3 % im Jahr.

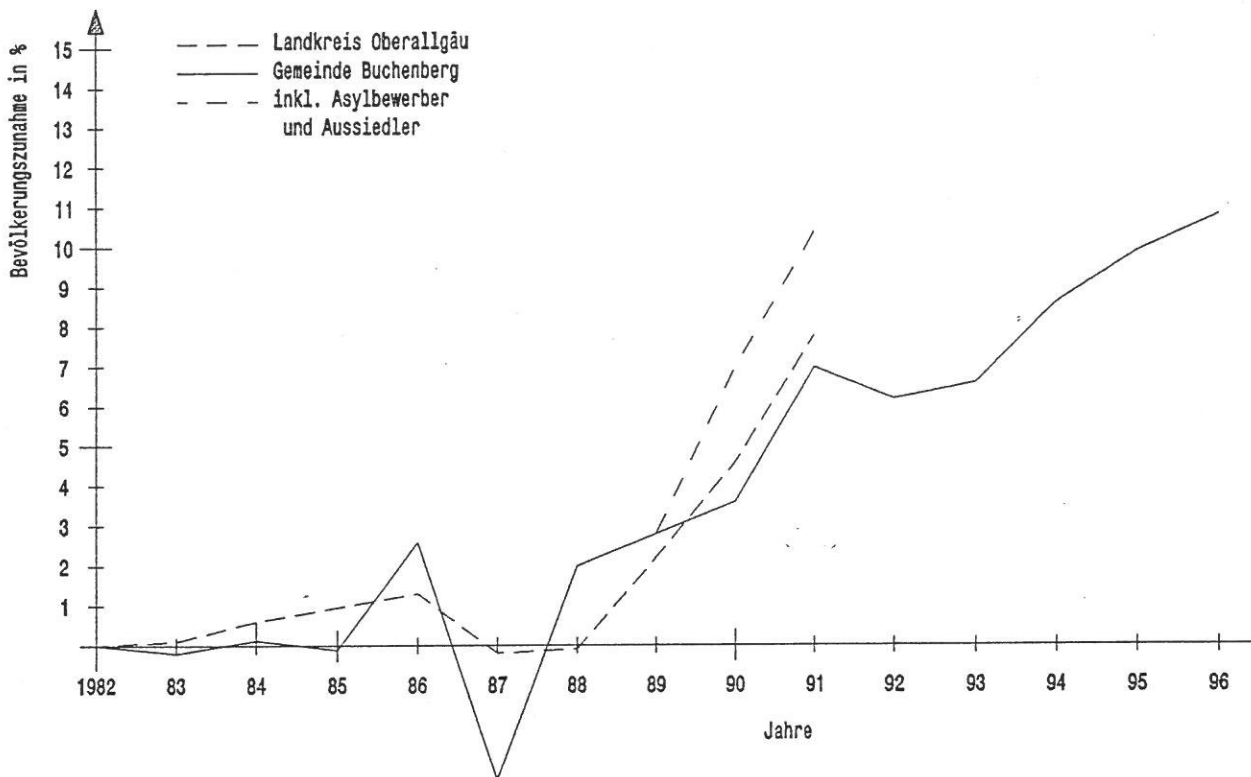
Die Aussiedlung vieler Heimatvertriebener und Flüchtlinge nach 1945 verursachte einen sprunghaften Anstieg der Einwohnerzahl bis 1950. Mangels ausreichender Wohnungen und Arbeitsplätze kam es dann bis 1960 zu einer Abwanderungsbewegung, hauptsächlich in die Städte.

Erst ab 1960 stieg die Einwohnerzahl kontinuierlich an durch Ausweisung von Baugebieten im Ort Buchenberg.

Der zweite Entwicklungsknick entstand durch die Volkszählung 1987. Zu diesem Zeitpunkt waren die Zweitwohnsitze in der Gemeinde nicht ordnungsgemäß angemeldet. Die tatsächlichen Zweitwohnsitze wurden mit der Volkszählung richtiggestellt, was den sprunghaften Anstieg der Bevölkerung bis ca. 1990 erklärt.

Am 31.12.96 hatte Buchenberg 4000 Einwohner, ohne Zweitwohnsitz.

Bevölkerungszu- und -abnahme:



Im Vergleich zum Landkreis (Ausländeranteil 5,5 %) besteht in der Marktgemeinde Buchenberg 1989 ein geringer Ausländeranteil an der Bevölkerung (1,8 %).

4.3.2 Natürlicher Bevölkerungszuwachs

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Geburten	45	44	59	48	48	41	50	47
Sterbefälle	36	36	26	35	36	28	28	32
Geburtenüberschuß	9	8	33	13	12	13	22	15

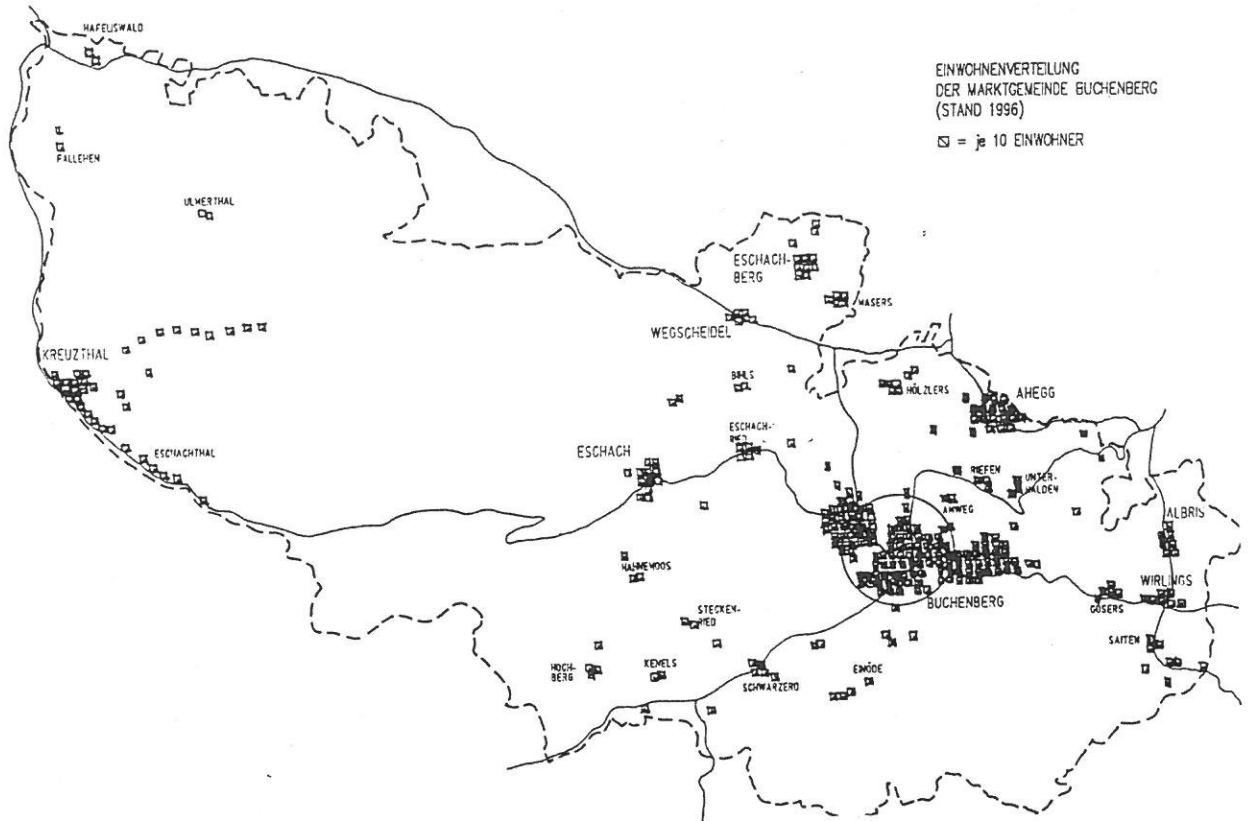
4.3.3 Wanderungszu- und -abnahme

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Zugezogene	351	461	368	345	434	372	316	266
Weggezogene	313	317	294	398	376	337	302	280
Wanderungsgewinn	38	144	74	53	58	35	14	-14

Die Entwicklung der Bevölkerung der Gemeinde ist zwar rückläufig, jedoch ist sie nach wie vor positiv, das heißt mit einem leichten Anstieg ist auch in den nächsten Jahren zu rechnen.

4.3.4 Bevölkerungsverteilung

Entsprechend der Erwerbs- und Siedlungsstruktur verteilt sich der überwiegende Teil der Bevölkerung der Marktgemeinde auf den Ort Buchenberg.



Die Skizze zeigt die Verteilung der Bevölkerung im Gemeindegebiet 1996 (einschließlich Zweitwohnsitze).

Auf einen Quadratkilometer kamen am 31.12.1996 69 Einwohner.

Bedingt durch die topographische Lage, die dicht bewaldeten Flächen im Nord-Westen der Gemeinde und der daraus resultierenden ungünstigen Verkehrserschließung, beschränkt sich die Siedlungstätigkeit auf den Süd-Osten der Gemeinde. Lediglich Kreuzthal konnte sich aufgrund seiner Tallage an der "Eschach" im westlichen Gemeindegebiet behaupten.

4.3.5 Entwicklungsprognose

Der natürliche Bevölkerungszuwachs ist positiv. Bedingt durch die Nähe zum Oberzentrum Kempten ergibt sich ein erhöhter Siedlungsdruck durch Zuwanderung. Um diesen Siedlungsdruck von außen steuern, bzw. entgegenwirken zu können, bemüht sich die Gemeinde Buchenberg seit dem Jahre 1986, Bau- und Gewerbeflächen nur noch an die eigene Bevölkerung zu vergeben.

Dadurch sind bei den derzeitigen Wohnungs- und Arbeitsmarktbedingungen aus der Marktgemeinde selbst Entwicklungen herzuleiten, die einem maßvollen Angebot an Wohn- bzw. Mischgebietsflächen gerecht werden. Trotzdem sollte für spezielle Handwerksbetriebe, deren Erscheinungsbild in einem Mischgebiet am Ortseingang bzw. innerhalb eher als störend empfunden wird (z.B. Betriebe mit großen Lager- und Parkplatzflächen), eine für die Landschaft verträgliche Fläche (GE) ausgewiesen werden.

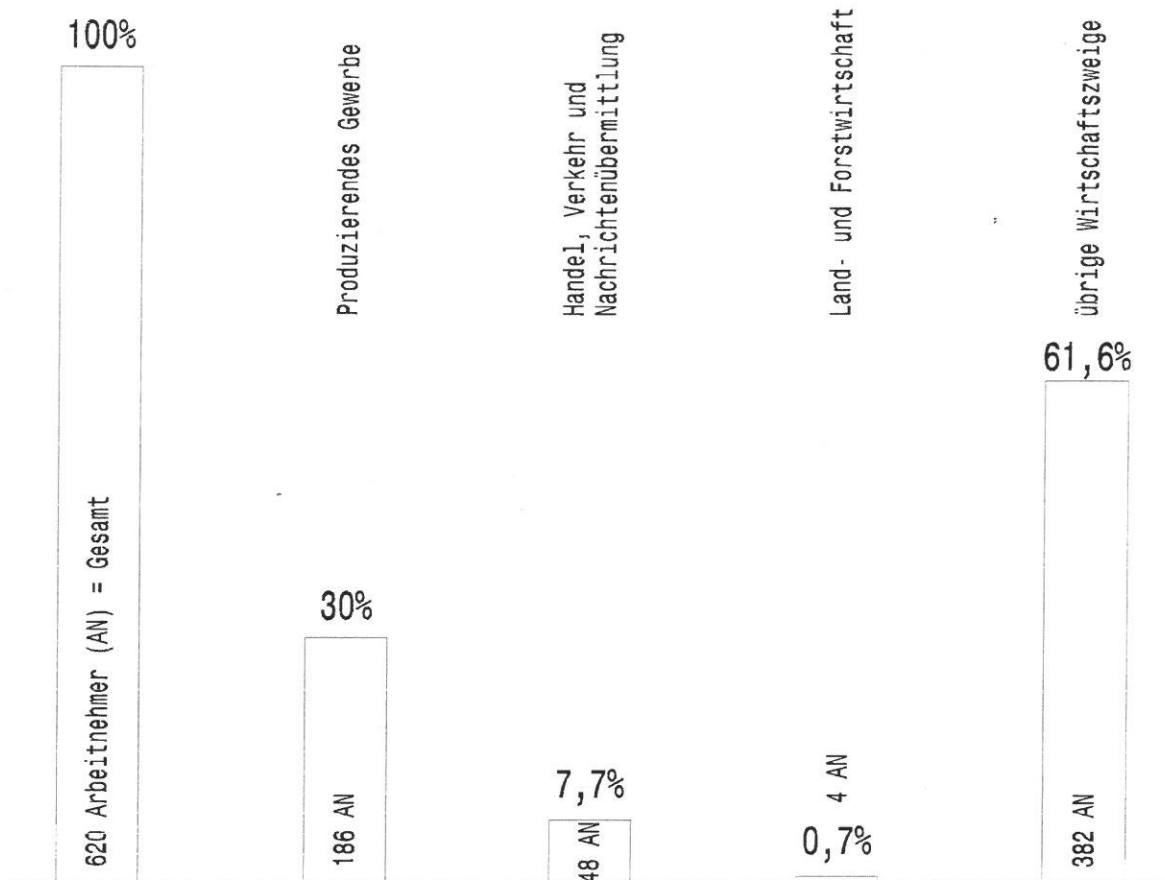
4.3.6 Ziele zur Bevölkerungsentwicklung

Die vorhandenen Daten zeigen in der Gemeinde einen kontinuierlichen, leichten Anstieg der Bevölkerungsentwicklung. Es gibt keinen Anlaß für grundsätzliche Veränderungen (Rückgang, starkes Wachstum). Damit kann die Gemeinde Buchenberg die Ziele zur Bauleitplanung formulieren:

- Steuern der Siedlungsentwicklung aus dem bestehenden Bevölkerungswachstum der Gemeinde Buchenberg.
- Beschränkung der Baulandausweisung auf den einheimischen Bedarf, um keine weiteren Zweitwohnsitze zu fördern.
- Erweitern der Angebote an Misch- und Gewerbeflächen, um ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot zu garantieren.
- Erhalt der kleinbäuerlichen Landwirtschaft mit ihren Familienbetrieben, damit sichern der land- und forstwirtschaftlichen Flächen.
- Entwickeln des Fremdenverkehrs und Sicherung der Voraussetzungen für den Luftkurort um ein vielfältiges Angebot unterschiedlicher Arbeitsplätze im Ort vorzuhalten.
- Weiterentwickeln des Fremdenverkehrs und Erhalt der Voraussetzungen für den **Luftkurort** Buchenberg.
- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in Buchenberg, maßvolle Erweiterung der Orte, neue Entwicklungsimpulse für Kreuzthal.
- Maßvoller Ausbau der Infrastruktur in allen Orten, arbeitszentralörtliche Funktion von Buchenberg stärken

4.4 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR, ENTWICKLUNGSTENDENZEN

Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmersverteilung: Stand 1996



4.4.1 Einzelhandel

Fast alle Einzelhandelsgeschäfte liegen in Buchenberg.

Folgende Sparten sind vertreten:

- Accessoires
- Antiquitäten
- Bekleidung
- Bilder
- Blumen
- Drogerie
- Elektroartikel
- Fahrräder/Motorräder
- Farben
- Getränke
- Haushaltswaren
- Imkereierzeugnisse
- Kfz-Verkauf
- Kioskwaren
- Kosmetikartikel
- Kunstgewerbe
- Landmaschinen
- Lebensmittel
- Möbel
- Obst
- Schreibwaren
- Spezialitäten
- Sportartikel
- Tabak
- Tapeten
- Viehhandel
- Wolle
- Zeitschriften

4.4.2 Dienstleistungen

Auch im Sektor Dienstleistung stellt Buchenberg den größten Anteil.

Folgende Branchen sind vertreten:

- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| - Allgemeinarzt | - Krankenpflege |
| - Apotheke | - Kosmetik |
| - Architekturbüro | - Praxis f. physikal. Therapie |
| - Bank | - Projektplanung |
| - Bauplanung | - Restauration |
| - Cafe | - Schreibbüro |
| - Dienstleistungsbüro | - Spedition |
| - Fahrradverleih (privat) | - Konzertagentur |
| - med. Fußpflege | - Reinigung |
| - Friseur | - Vermietung |
| - Fahrschule | - Tierarzt |
| - Gasthof | - Tierheilpraktiker |
| - Gebäudereinigung | - Transport- und |
| - Heilpraktiker | - Fuhrunternehmen |
| - Handelsvertretung | - Versicherungsagentur |
| - Immobilien | - Videoverleih |
| - Kinderhort | - Zahnarzt |

Die Gemeinde ist mit Einzelhandel und Dienstleistung sehr gut versorgt. Durch die zentrale Versorgung aus dem Ort Buchenberg sind die Bewohner der umliegenden Ortsteile und Ansiedlungen gezwungen, die Abdeckung des täglichen Bedarfes mit dem Auto zu erledigen. Hierdurch entsteht für den Ort Buchenberg eine gewisse Verkehrsbelastung.

4.4.3 Handwerk und Gewerbe

Handwerk und Gewerbe haben sich aus der Dorfstruktur heraus entwickelt und sollten auch in Zukunft nur aus dem eigenen Bedarf heraus erweitert und entwickelt werden.

Folgende Betriebe sind vertreten:

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| - Bäcker | - Maler |
| - Bodenleger | - Maurer |
| - Drechslerei | - Metzger |
| - Elektriker | - Schreinerei |
| - Fliesenleger | - Schneider |
| - Heizungs-/Lüftungsbau | - Landmaschinen-Reparatur |
| - Haustechnik | - Schmiede |
| - Holzfäller | - Spreng-/Bohrtechnik |
| - Holzbau | - Tief- und Straßenbau |
| - Installationen | - Tankreinigung |
| - Kaminkehrer | - Verputzer |
| - Kfz-Werkstatt | - Wiederladetechnik |
| - Motorrad-Werkstatt | - Torfabbau |
| - Fahrrad-Reparatur | |
| - Lackierer Kfz | |

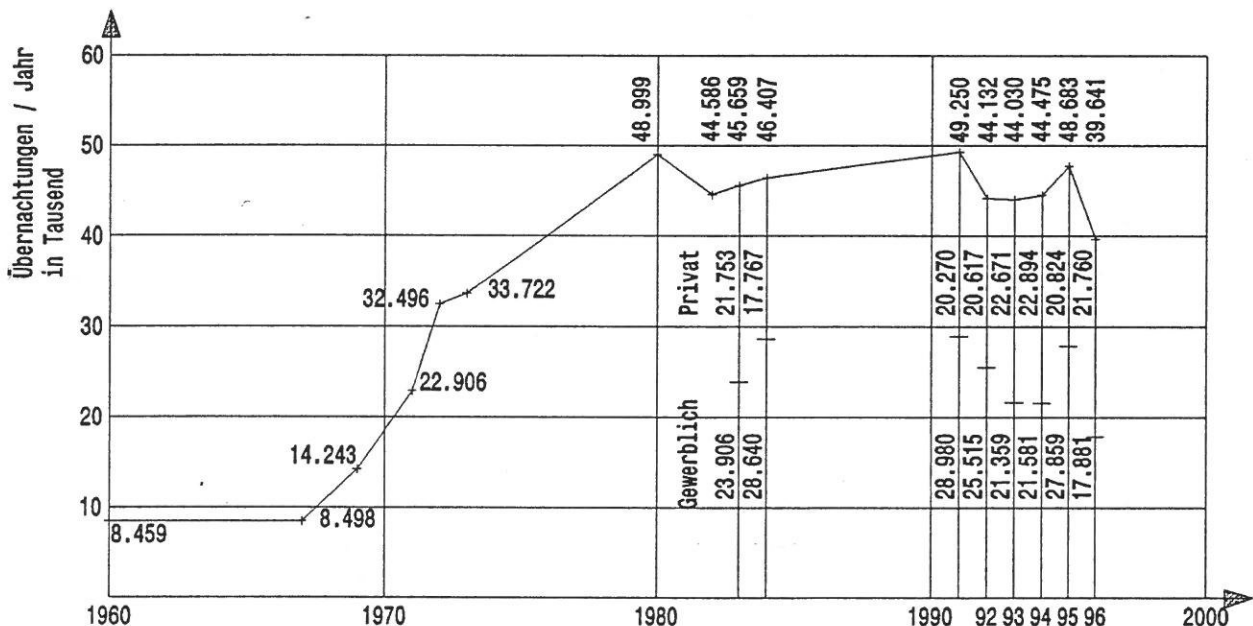
Es gibt lt. statistischem Informationsdienst 1995 einen Betrieb im Bereich Bergbau und verarbeitendem Gewerbe (Betriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten). Außerdem 1 industriellen Kleinbetrieb und 8 Betriebe des Bauhauptgewerbes mit 33 Beschäftigten.

4.4.4 Fremdenverkehr

Einen wichtigen Wirtschaftszweig in Buchenberg stellt der Fremdenverkehr dar. Buchenberg ist seit 1968 als Erholungsort staatlich anerkannt. Seitdem stieg die Anzahl der Übernachtungen/Jahr kontinuierlich an. Den vorläufigen Höchststand erreichte die Marktgemeinde im Jahre 1991. In den Jahren 1992/93 waren die Zahlen leicht rückläufig. In den Jahren 1994/95 zeichnete sich eine wieder steigende Tendenz ab. Aus den bekannten Zahlen für das 1. Halbjahr 1996 ist ein deutlicher Rückgang bei den Übernachtungszahlen zu erkennen, was sicherlich auch in der vorliegenden Gesamtwirtschaftslage zu begründen ist.

In Buchenberg stehen derzeit (1.4.95) 305 Betten in gewerblichen (gewerblich ab 9 Betten) und 315 Betten in privaten Übernachtungsbetrieben zur Verfügung. Mit insgesamt knapp 49.000 Übernachtungen pro Jahr (1995), davon ca. 28.000 gewerblich und ca. 21.000 privat, ist der Fremdenverkehr in Buchenberg innerhalb des Gebietes Allgäuer Voralpenland gut entwickelt.

Übernachtungen pro Jahr:



Aus der nachfolgenden Aufstellung ist zu entnehmen, daß die **Aufenthaltsdauer der Gäste** sich seit 1969/70 bis zum Jahr 1991 um mehr als 50% verringert hat, seit 1992 jedoch wieder ansteigend ist.

Hieraus ist zu entnehmen, daß der zwischenzeitlich vorliegende Trend jährlich mehrere Kurzurlaube (Wochenendtrips, bzw. verlängerte Wochenenden) sich allmählich wieder ändert. In Regionen mit breitem Freizeitangebot und hoher Landschaftsqualität verlängert sich die Aufenthaltsdauer. Da die Region Allgäu dieses Angebot und Qualität bietet, kann man aus den Zahlen für die Marktgemeinde Buchenberg ablesen, daß trotz rückläufiger Gästezahlen sich die jeweilige Aufenthaltsdauer verlängert.

Aufenthaltsdauer:

Fremdenverkehrs-jahr	69/70	73/74	90	91	92	93	94	95
Gästekzahlen	2.637	6.380	10.169	10.918	10.482	11.774	11.116	9.838
Aufenthaltsdauer	5,8	5,2	2,6	2,8	4,2	3,7	4,0	4,9

4.4.5 Landwirtschaftliche Betriebe

Die Entwicklung zeigt seit 1960 einen kontinuierlichen Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Jahr		Gesamt
1960	-	287
1971	-	244
1979	-	200
1983	-	196
1985	-	195
1990	-	193
1991	-	189
1992	-	188
1993	-	186
1994	-	183
1995	-	180
1996	-	174

Quelle:
Statistischer Informationsdienst

Davon 147 landwirtschaftliche Betriebe

Die Abnahme der Betriebe von 1960 - 1996 beträgt 61 %. Von 136 Betrieben sind **71 Haupterwerbs- und 65 Nebenerwerbsbetriebe**, die eine Gesamtfläche von 2103 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaften.

Landwirtschaftliche Betriebsstruktur im Gemeindegebiet:

Bewirtschaftungsfläche: Anzahl der Betriebe:

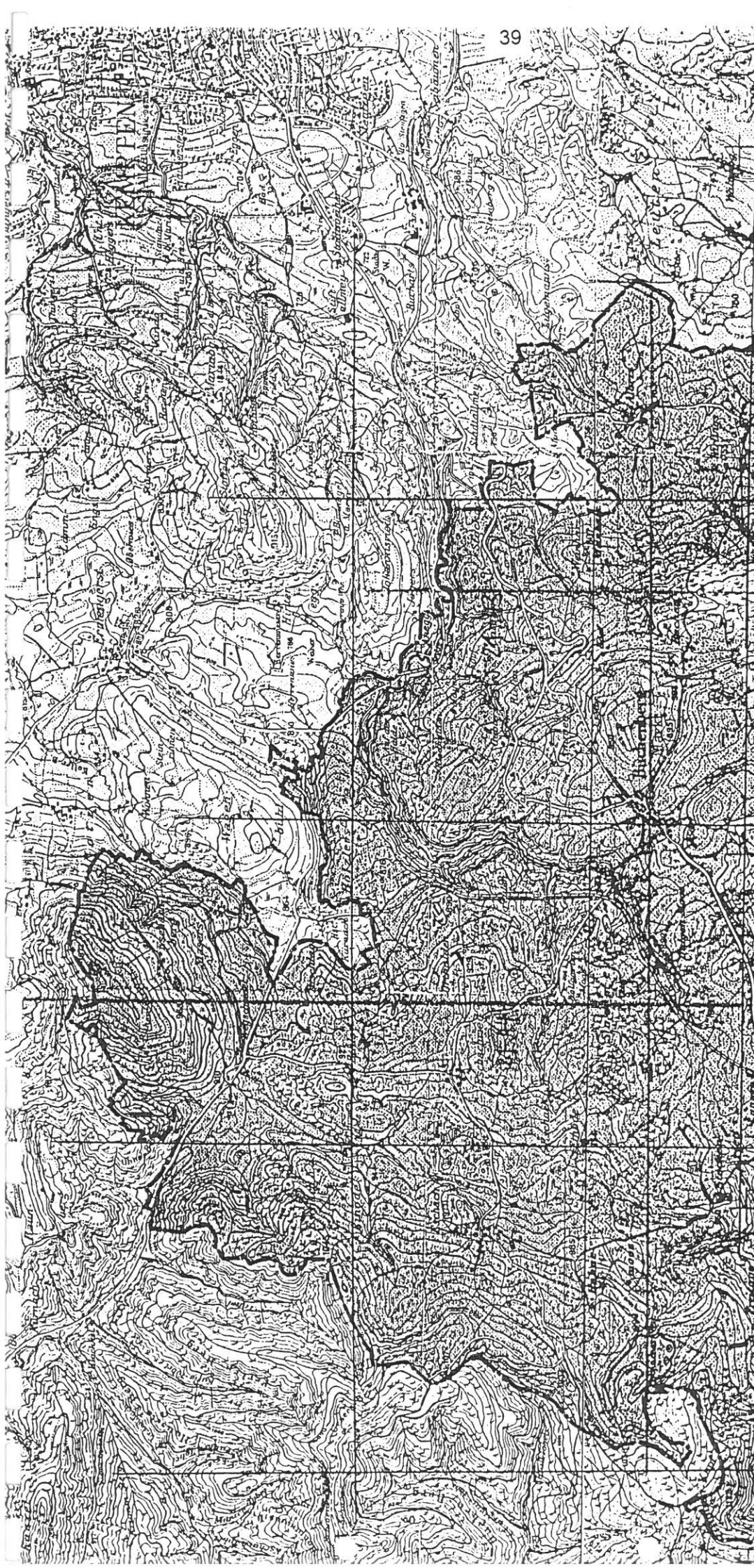
1 ha bis 5 ha	21
5 ha bis 10 ha	30
10 ha bis 20 ha	46
20 ha bis 30 ha	29
30 ha und mehr	10

Flurbereinigungsverfahren Buchenberg

In Teilen des Gemeindegebietes von Buchenberg läuft derzeit ein **vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren**. Ziel dieses Verfahren ist es, die Flur und die Einzelhöfe durch Verbesserung des Wegenetzes wirtschaftlich zu stärken: Im gleichen Verfahren werden auch Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt und Grundstückszusammenlegungen.

Als Planungsgrundlage wurde für die Flurbereinigung Buchenberg die Kleinstrukturkartierung durchgeführt. Hierin sind alle Landschaftselemente und Biotope erfaßt und bewertet.

Für die Bearbeitung des Landschaftsplanes wurde diese Kleinstrukturkartierung von der Direktion für ländliche Entwicklung Krumbach zur Verfügung gestellt.



Übersichtskarte

M = 1 : 25 000

Flurbereinigung

B u c h e n b e r g

Markt Buchenberg

Lkr. Oberallgäu

Zeichenerklärung

• - - - • Gemarkungsgrenze

Flurbereinigungsgebiet

Auszug aus der topogr.

Karte von Bayern

Blatt Nr. S227 und S52

4.4.6 Entwicklungstendenzen und Ziele zur Wirtschaftsstruktur

Resultierend aus der Nachfrage nach Misch- und Gewerbeflächen ortsansässiger Betriebe, läßt sich eine steigende Entwicklung prognostizieren. Da nicht alle Betriebe an ihrem heutigen Standort, oder im Ortsbereich von Buchenberg Erweiterungsmöglichkeiten finden, wurde im Rahmen der Flächennutzungsplanung ein umweltverträglicher Gewerbestandort im Außenbereich untersucht.

Der Fremdenverkehr befindet sich regional und international in einer sehr starken Umstrukturierung. In einem nächsten Schritt müssen die bestehenden Fremdenverkehrsangebote- und Einrichtungen überprüft werden, um sie mit neuem Leben zu erfüllen. Ein gemeinsames Leitbild Fremdenverkehr ist für das Gemeindegebiet dringend erforderlich.

Der Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe wird sich nur durch eine andere Wertschätzung der Landwirtschaft, im Rahmen der Gemeindeentwicklung stoppen, oder verlangsamten lassen. Hier ist die Mithilfe der Gemeinde am stärksten gefordert.

Einzelhandels,- und Dienstleistungsbetriebe sind insbesondere in Kreuzthal, Ahegg und Eschach zu sichern, um die örtliche Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu garantieren.

Buchenberg:

- Schwerpunkt für Fremdenverkehr, Gewerbe, Dienstleistung und Einzelhandel.
⇒ Versorgungszentrum für die Gemeinde.
⇒ hier verstärkte Siedlungsentwicklung
- Gezielter Erweiterungsbedarf für örtliche Handwerks,- Gewerbebetriebe, durch Ausweisung von Gewerbe-, bzw. Mischgebietsflächen.
- Sichern der bestehenden Handwerks- und Gewerbebetriebe im Ortsbereich, durch eine entsprechende Flächenwidmung.

Ahegg:

Weiterentwicklung des Angebotes für Dienstleistung und Einzelhandel neben der reinen Wohn-/Schlaffunktion.

In der gesamten Gemeinde sollte der Fremdenverkehr als bedeutender Wirtschaftszweig langfristig gesichert und weiterentwickelt werden.

Wirlings:

- Standort für gewerbliche Aussiedlungsbetriebe, bzw. Neugründungen, die in Ortsbereichen problematisch sind.

Kreuzthal:

- Ansiedlung von Handwerks- bzw. Gewerbebetriebe zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsstellen durch Reaktivierung von derzeit leerstehenden Gebäuden, damit schaffen eines Arbeitsplatzangebotes
- Sichern und verbessern des Versorgungsangebotes (Geschäft)

4.5. SIEDLUNGSSTRUKTUR

4.5.1 Ortsentwicklung

Siedlungsentwicklung 1935 - 1992 :



um 1935



um 1975



um 1965



um 1980



um 1970



1992

4.5.2 Ortsbild und Gestaltungsmerkmale

In einem landschaftlich so differenzierten Gemeindegebiet wird die Qualität der Ortsplanung wesentlich vom Eingehen auf die baulichen und landschaftlichen Bedingungen der unmittelbaren Umgebung abhängen. Daher sollen die Ortsbildmerkmale für die Siedlungsteile im einzelnen dargestellt werden.

BUCHENBERG

Ortsbildprägend ist die Lindauer Straße (früher B 12, heute St 2055), die durch den Ort führt. An dieser entwickelte sich eine gut funktionierende Infrastruktur mit Gemeinbedarfseinrichtungen, Einzelhandels- Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben, abgerundet durch Wohnnutzungen. Trotz des hohen Verkehrsaufkommens wurden durch gezielte straßenbauliche Gestaltungsmaßnahmen (z. B. Bushaltestelle mit Parkplatzanlage) deutliche Qualitätsverbesserungen geschaffen.

Am Kreuzungspunkt der St 2055 mit der OA20 wird eine Dorfmitte erlebbar. Hier befinden sich die Pfarrkirche St. Magnus mit Pfarrheim und Pfarramt, das Rathaus der Marktgemeinde, sowie die Gasthöfe "Kreuz" und "Adler".

Im Bereich des Gasthofes Adler zieht sich der landschaftlich wertvolle Teil "Im Brühl" bis tief in die Ortschaft und bildet somit eine perfekte Verknüpfung zwischen Landschaft und gebauter Ortsstruktur.

Westlich davon befindet sich an der Abzweigung nach Eschach der sogenannte Dorfpark, eine Grünanlage mit Spielgeräten und Ruhebänken vor dem Gasthof "Ochsen".

Eine, das Ortsbild prägende Zäsur, erfährt der Ort im Nord-Westen, durch den tiefen Einschnitt des Gärber-Tobels zum **Siedlungsgebiet Moorbad/Sommerau**. Dieser Ortsteil hat sich ab 1978 um den ehemaligen Bahnhof des Ortes Buchenberg entwickelt. Der Ortsteil beherbergt neben der überwiegenden Wohnbebauung die Kureinrichtungen (Moorbad) der Marktgemeinde, sowie ein Mischgebiet auf dem aufgelassenen Gelände der Bahnverbindung Kempten - Isny. Den nördlichen Abschluß bildet die gemeindliche Sportanlage.

Einrichtungen im Hauptort Buchenberg:

- Verwaltung/Kirche
- Gemeinbedarf
- Schule/Kindergarten
- Dienstleistung
- Einzelhandel
- Handwerk
- Gastronomie

Einrichtungen im Ortsteil Moorbad/Sommerau:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------|
| - Wohnen | - Mischgebiet |
| - Fremdenverkehr
(Haus des Gastes) | (Gewerbe/Handwerk) |
| - Tennis | - Sportplatz |
| - Spielplatz | - Gastronomie |
| - Bademöglichkeit
(Moorweiher) | |

Der nördliche Ortsrand des Ortes Buchenberg wird geprägt von 3 mehrgeschoßigen, quadratischen Wohngebäuden, die über das Maß der übrigen Bebauung in Buchenberg deutlich hinausragen. Westlich davon schließt sich eine geschlossene Ein- bzw. Zweifamilienhausbebauung an. In diesem Bereich, östlich und westlich der St 2055, liegt auch der Entwicklungsraum des Ortes Buchenberg.

Im Osten erhebt sich der, dem Ort den Namen gebende **Buchenberg**, an dessen Fuß sich ein Baugebiet von West nach Süd erstreckt. Dieses ist bereits vollständig bebaut und sollte auch nicht mehr erweitert werden. Die Hänge des Buchenberges sind vollkommen von Bebauung freizuhalten.

An den südlichen Ortsrand grenzt das Feuchtgebiet "Im Brühl", eingerahmt vom neuen Friedhof mit anschließender Wohnbebauung im Osten, dem Gasthof "Adler" mit seinen Freiflächen im Norden, und Wohnbebauung im Nordwesten, in deren Anschluß sich eine Skisprunganlage befindet.

Von Westen her kommend, wurde nördlich der St 2055 die Wohnbebauung bis unmittelbar an diese herangeführt und mit einer Lärmschutzwand ausgestattet. Anschließend öffnet sich der Ortsraum und in diesem Freibereich steht die St. Georgs Kapelle. Den eigentlichen Ortsteingang bilden beiderseits der Bundesstraße landwirtschaftliche Betriebe. Südlich der St 2055 liegt eine Geländeerhebung, in der die Wasserreserven (Hochbehälter) für den Ort Buchenberg liegen.

Planungshinweise:

- Stärkere ortsplannerische Integration von Buchenberg mit dem Ortsteil Moorbad/Sommerau, durch Fuß- und Radwegeverbindung mit den erforderlichen Brücken Gärber-Tobel und Große Rottach.
- Entwicklungsgebiet im Norden, östlich und westlich der ST 2055
- Freihalten schützenswerter Landschaftsteile, wie "Buchenberg", "Im Brühl" und "Galgenmoos". Entwicklung zu landwirtschaftlichen Grünraum für die Naherholung.
- Funktionsübergreifende Baumaßnahmen am „Gärber-Tobel“ und „Im Brühl“ durch Sondergebiete für Pensionen bzw. dem Fremdenverkehr dienende Einrichtungen.
- Fuß- und Radwegeverbindungen im Ort, abseits sehr stark befahrener Straßen (Verbindung der Wohngebiete).

KREUZTHAL

Kreuzthal ist ein Ort in landschaftlich reizvoller und schützenswerter Lage. Die unkritische Anwendung neuzeitlicher Gebäudeformen kann diesen Ortsbereich mit **seiner eigenständigen Architektur** empfindlich stören.

Die vormals selbständige Gemeinde Kreuzthal stellt sich wegen seiner Lage, 12 km entfernt von Buchenberg und direkt an der Landesgrenze zu Baden Württemberg, als eigenständige Siedlungseinheit dar. Nach Schließung der Glashütte erfuhr Kreuzthal in Folge fehlender Arbeitsplätze, der Abgeschiedenheit und der ungünstigen Verkehrslage, eine Abwanderungsbewegung. Fehlende Infrastruktur, sowie der enge Talraum beeinflussen seit jeher die Dorfentwicklung. Dabei bietet Kreuzthal mit seiner über dem Ort ruhenden Kirche, dem markanten Bauwerken mit der Landschaft einen typischen Dorf-Lebensraum mit hoher Qualität, den es zu erhalten gilt.

Planungshinweise:

- Stärken und ausbauen der vorhandenen Infrastruktur.
- Erhalten bzw. ergänzen von notwendigen Gemeinbedarfseinrichtungen.
- Auf den Ort abgestimmte Entwicklungsflächen für Wohnen und Handwerk.
- Reaktivierung bzw. Umnutzung vorhandener, aufgelassener Bausubstanz.
Erhaltung des gesamten Ortes als "frühes Industriedenkmal" mit einer eigenen Baugestaltungssatzung.

AHEGG

Der Ortsteil hat sich nach dem 2. Weltkrieg um die denkmalgeschützte Aheggmühle entwickelt. Durch das Fehlen der notwendigen Infrastruktur, bis auf die Einrichtung einer Gaststätte, besitzt dieser Ort heute jedoch eine reine Wohn- Schlaffunktion für Bürger, die im nahegelegenen Mittelzentrum Kempten ihre Arbeitsstelle haben. Das neu ausgewiesene Wohngebiet (WA) hinter der Mühle in der Rottachsleife, hätte sich durchaus als Mischgebiet angeboten, um einen Ortskern zu bilden und die fehlende Infrastruktur anzusiedeln.

Die enge und kurvenreiche Straßenführung der St 2376 innerhalb der Ortschaft, sorgt für eine verkehrsberuhigte Fahrweise.

Im südlichen Bereich soll durch die Erweiterung des vorhandenen Baugebietes der Ort abgerundet und abgeschlossen werden. Als begleitende Maßnahme soll ein darüber endender Tobel gefaßt und durch ein offenes Gerinne der Rottach zugeführt werden. Die Verlegung des Gewässers an den Hang und späteren Ortsrand wurde von den Planern (Flächennutzungsplan und Landschaftsplan) und der Gemeinde abgelehnt.

Planungshinweise:

- Schaffen der notwendigen Infrastruktur zur vorhandenen Wohnbebauung.
- Ausbilden endgültiger eingegrünter Ortsränder.
- Keine weitere Bebauung der Uferzone Rottach.
- Anpassen von zukünftiger Bebauung und Erschließung an die Topographie.
- Erhaltung und Sicherung der alten Ortslage an der Straße

ESCHACH

Eschach hat sich sein ursprüngliches Ortsbild erhalten. Es zeigt sich über Jahrzehnte nahezu unverändert, da die Gemeinde große Bauentwicklungen verhindert hat. Jegliche bauliche Erweiterung, die über den Rahmen einer Ortsabrundung (privilegiertes Bauen - Austragshäuser) hinausgeht, würde dieses intakte Ortsbild stören.

Die Ortsstruktur ist bäuerlich und hat sich im Laufe der letzten Jahre auf den steigenden Bedarf an Naherholung und Fremdenverkehr eingerichtet (Urlaub auf dem Bauernhof).

Lediglich die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs stellt in diesem ansonsten intakten Ortsteil ein Problem dar.

Planungshinweise:

- Keine Neuausweisung von Bauflächen bzw. Rücknahme der bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen.
- Schaffung der notwendigsten Einrichtungen für den täglichen Bedarf.
- Förderung von Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr und der Landwirtschaft dienen.
- **Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm zur Sicherung der wertvollen Ortslage**

WIRLINGS

Wirlings hat sich entlang der OA20 als Straßendorf im Bereich der Abzweigung nach Albris entwickelt. Der Ort wird geprägt durch die Fialkirche St. Nikolaus, dem gegenüberliegenden Gasthaus, sowie durch die stattlichen landwirtschaftlichen Gebäude mit ihren Obstgärten. Am östlichen und westlichen Ortseingang gliedern sich einzelne Wohnhäuser an.

Die Zeilenbebauung entlang der Kreisstraße OA20 wurde durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Wirlings noch intensiviert. Zudem waren für die Umsetzung des Bebauungsplanes umfangreiche wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die sehr kostenintensiv waren, notwendig (Bau eines Retentionsraumes mit Bachverlegung und Hochwasserdamm-schüttung).

Das an der Straßenkreuzung gelegene, derzeit geschlossene Gasthaus, stellt einen schönen, erhaltenswerten Baukörper dar, eine entsprechende gastronomische Nutzung sollte wiederbelebt werden.

Planungshinweise:

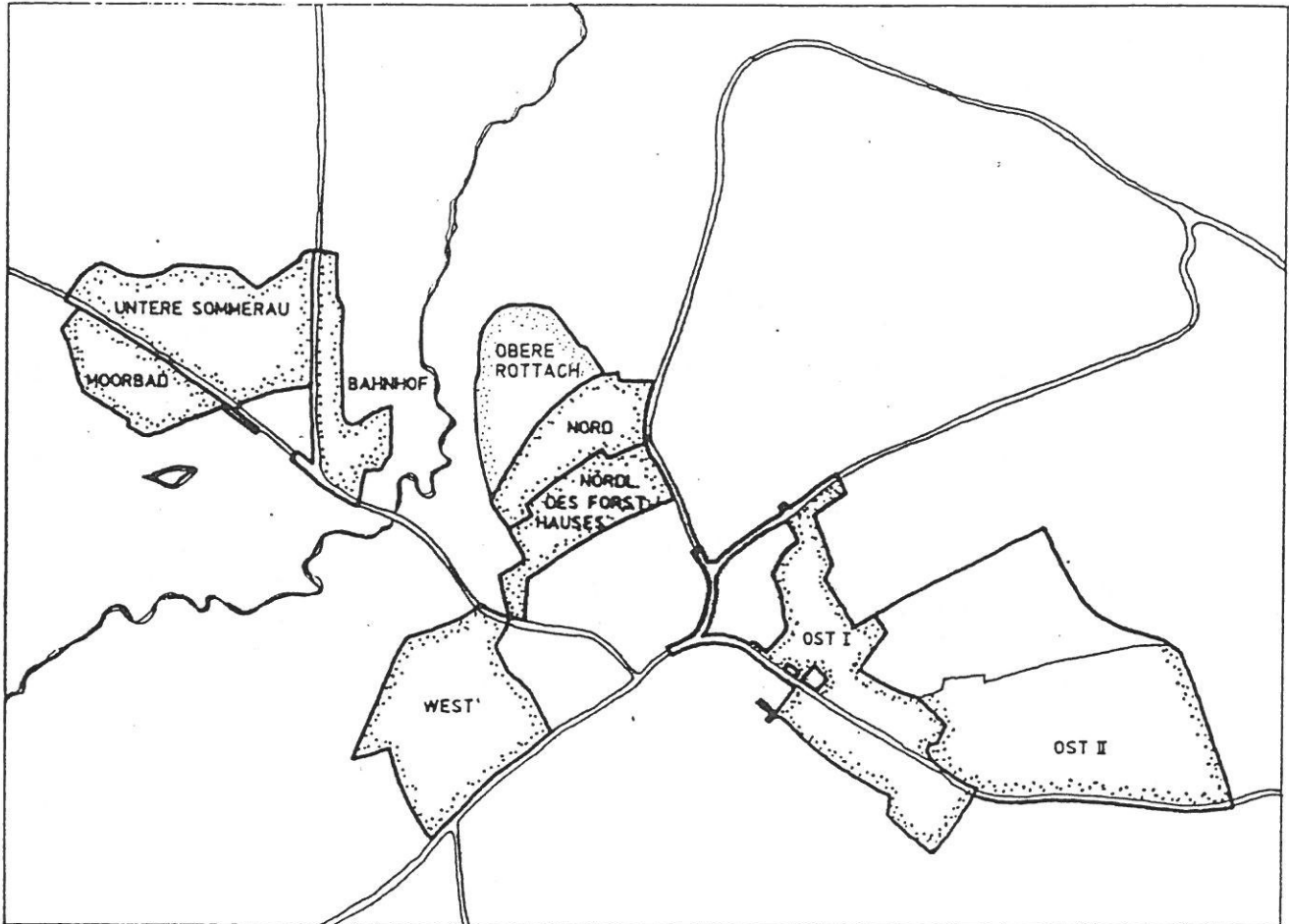
- bauliche Entwicklung an den Ortsrändern im Norden und Süden.
- Grünfläche am Mühlbach und Grünfläche beidseits der Kreisstraße erhalten
- keine bauliche Verdichtung um die landwirtschaftlichen Anwesen.
- Erhaltung der Obstgärten und Grünflächen im Ort.
- keine weitere Verbauung der Bäche und zeitweise wasserführenden Mulden (labile Zone des früheren Erdrutschgebietes).

4.5.3 Bau- und Bodendenkmäler

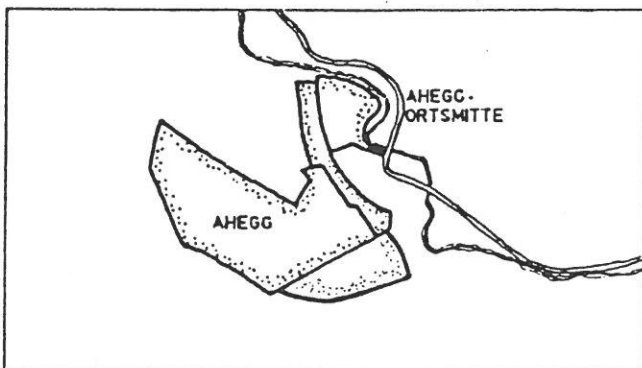
Die im Gemeindegebiet vorhandenen Bau- und Bodendenkmäler sind im Kapitel 9.1 (Anhang) entsprechend den Angaben der Denkmalliste sowie des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Außenstelle Schwaben, aufgeführt.

4.5.4 Vorhandenes Baurecht

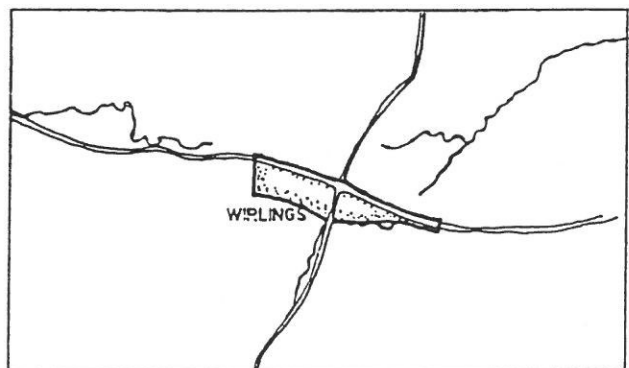
Rechtsverbindliche Bebauungspläne :



BUCHENBERG



AHEGG



WIRLINGS

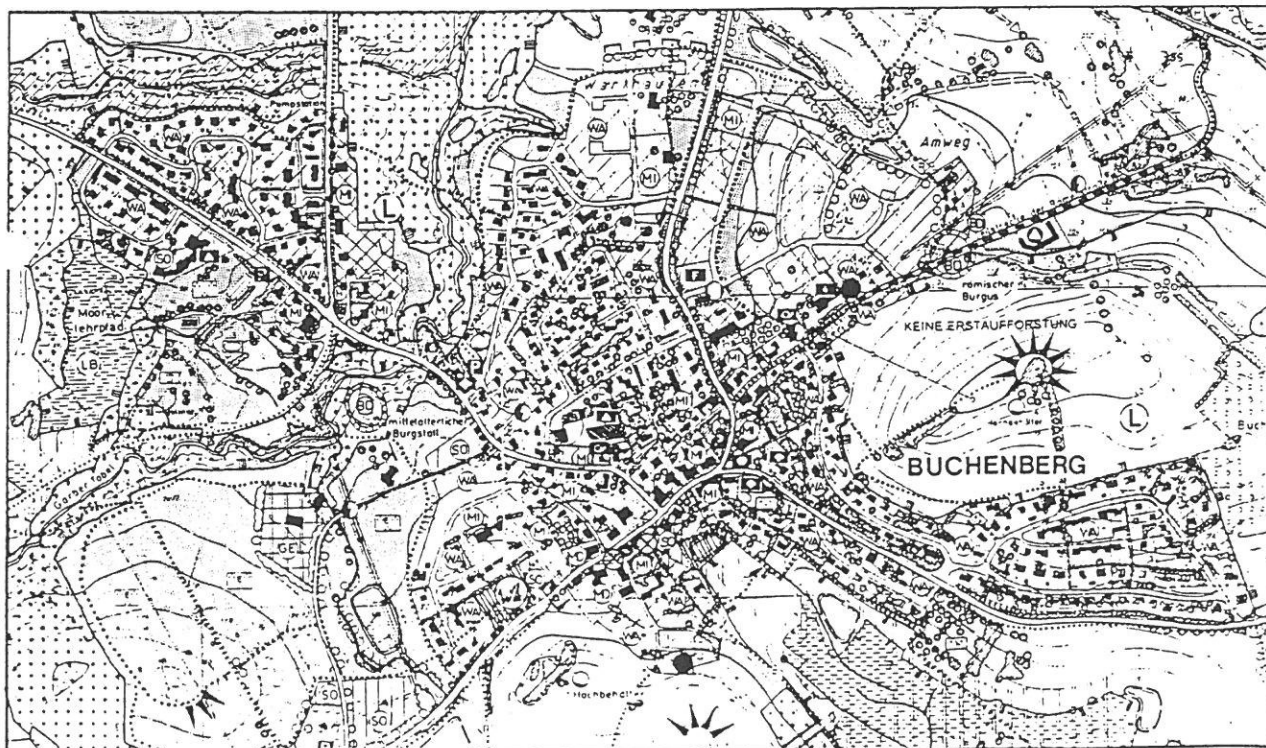
Folgende Bebauungspläne sind genehmigt:

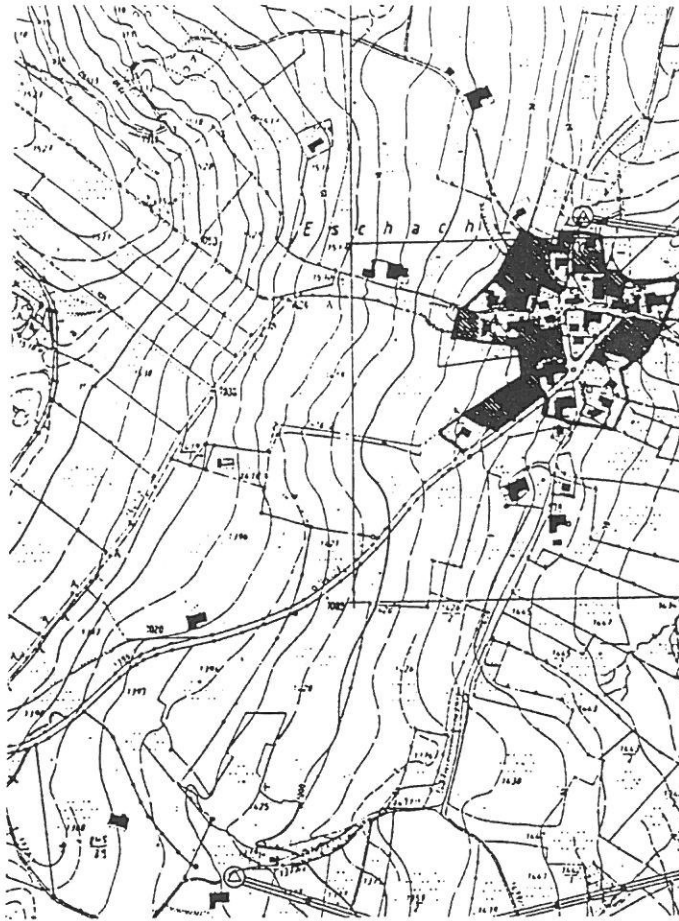
Plangebiet

BP Nördlich des Forsthauses	1. Änderung	04.04.1962
BP Nord	1./2./3. Änderung	19.05.1969
BP Ost I		24.11.1969
BP West	(Änderung 90/91)	18.01.1968
BP Ahegg		Mai 1969
BP Ost II		April 1974
BP Moorbad		1978
BP Untere Sommerau		1982/83
BP Wirlings		1985/87
BP Am Bahnhof	1. Änderung	1988/89
BP Ahegg Ortsmitte		1991
BP Ahegg	4. Änderung	27.12.1993
BP Obere Rottach		23.02.1994

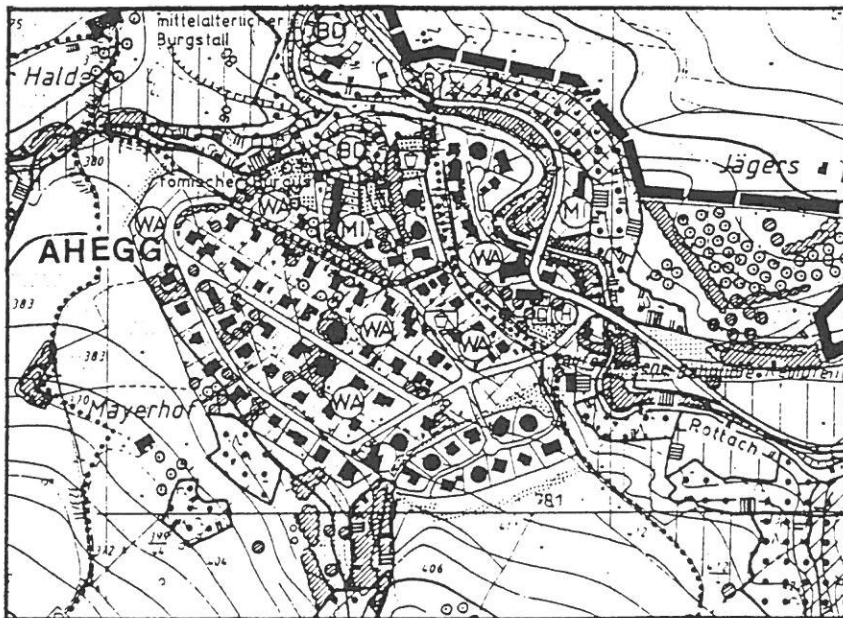
BAURECHT UND
BISHERIGE BAUERWARTUNG

- BAULÜCKEN
- ▨ BAUERWARTUNG nach
altem Flächennutzungsplan
(nicht mehr weiterzuverfolgen)





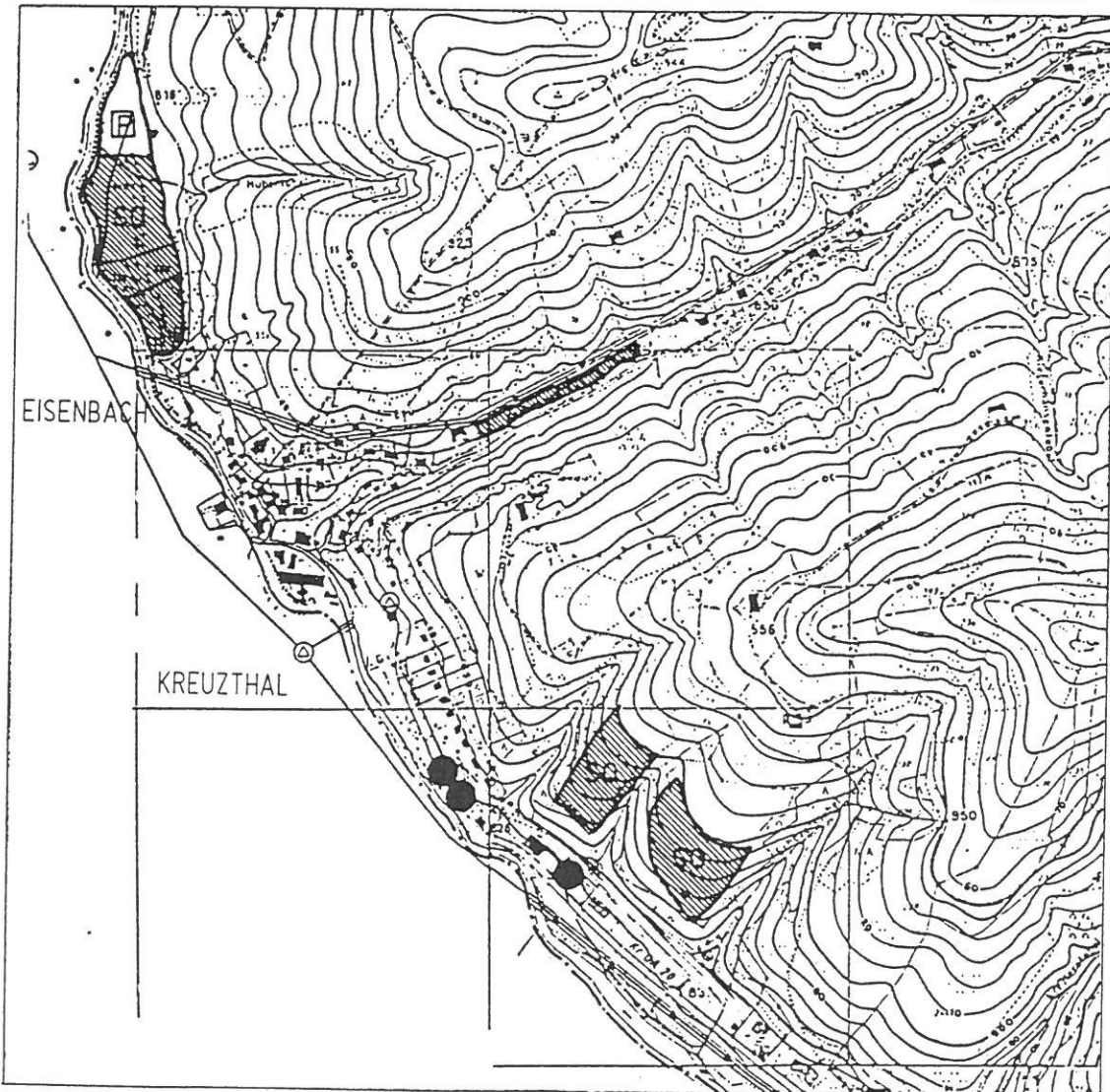
ESCHACH



AHEGG



WIRLINGS



KREUZTHAL

4.6 ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Gemeinbedarfseinrichtungen erfüllen für die Bevölkerung wichtige Versorgungsfunktionen und bilden in ihrer Gesamtheit den Mittelpunkt örtlichen Lebens.

Öffentliche und im ländlichen Bereich noch mehr private Grünflächen (Gärten) gestalten das Ortsbild und die Qualität der Gemeinde entscheidend mit. Öffentliche Einrichtungen und Freiräume liegen dabei in einem Netz von Straßen und Wegen, die zum einen Teil dieser Grün- und Freiflächen sind und zum anderen die Erreichbarkeit der Gemeinbedarfseinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen sichern.

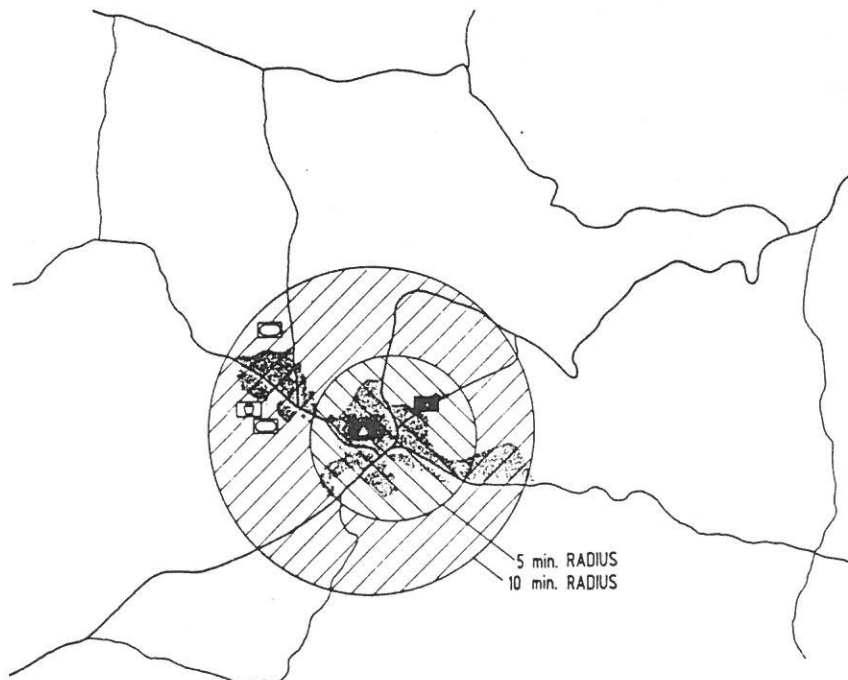
Die fußläufige Erreichbarkeit ist für die Standorte der Gemeinbedarfseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung.

Dies sollte auch durch ein verbessertes Rad- und Fußwegenetz gesichert werden. Dabei ist für Kinder und ältere Menschen besonders Sorge zu tragen. Auch die Standortwahl von neuen Baugebieten wird nach der Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen beurteilt. Im Ort Buchenberg liegen alle Gemeinbedarfseinrichtungen in einer fußläufigen Entfernung von 10 Minuten.

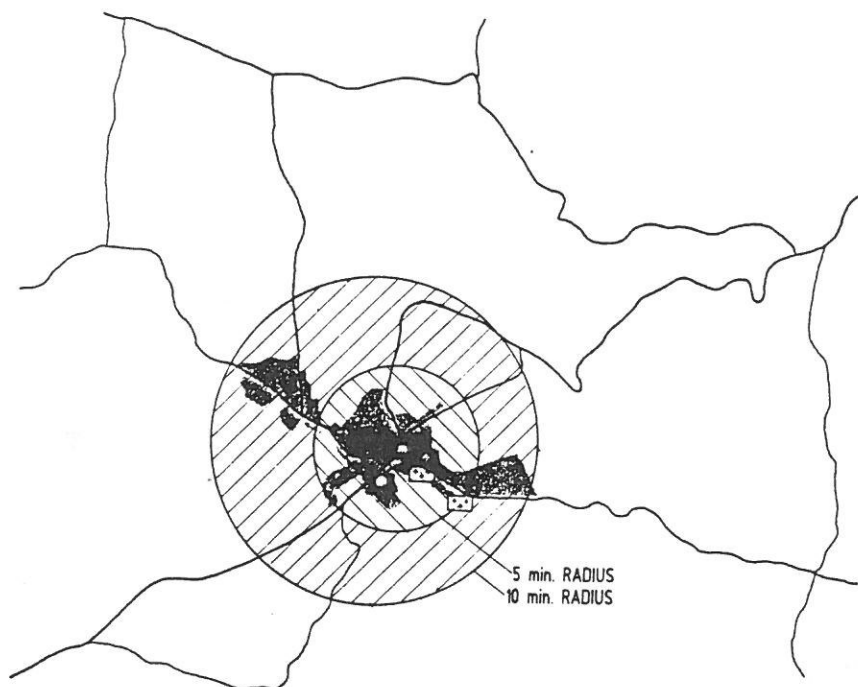
Nur der vorhandene Kindergarten im Nord-Westen der Gemeinde kann die Anforderungen einer optimalen Erreichbarkeit aus dem gesamten Siedlungsgebiet Buchenberg nicht erfüllen. Hier wird zudem von einer guten Erschließung im Rahmen der 5-Minuten-Zone ausgegangen. Der von der Gemeinde beabsichtigte Bau eines zweiten Kindergartens sollte deshalb einen entsprechenden Standort erhalten. Dieser liegt im Bereich des Rot-tach- Winkel.

Fußläufige Erreichbarkeit der Gemeinbedarfsflächen:

Schule, Kindergarten, Sportanlagen, Spielanlagen



**Fußläufige Erreichbarkeit der Gemeinbedarfsflächen:
Rathaus, Kirche, Friedhof, Post, Gemeindebücherei**



Die Skizzen Gemeinbedarf zeigen deutlich, daß für die Ortsteile (besonders alle Gebiete westlich der St 2055) "West", "Sommerau", "Moorbad" die fußläufige Erreichbarkeit des Kindergartens innerhalb der 5 Minuten nicht gegeben ist. Eine zusätzlich Gefahr birgt das Kreuzen der St 2055.

Der Sportplatz liegt zwar von der Schule aus noch in einer 10-Minuten-Zone, aber die Wohngebiete Ost I und Ost II liegen bis zu 20-Minuten entfernt. Der Ausbau eines Radweges und kurzer fußläufiger Verbindungen muß deshalb zukünftig eines der wichtigsten ortsplanerischen Ziele sein.

GEMEINDEVERWALTUNG

Situation

Das gemeindliche Rathaus befindet sich in der Ortsmitte in Buchenberg an der St 2055. Ein weiterer Bedarf an Verwaltungsräumen besteht derzeit nicht. Für Veranstaltungen wird der Saal im Haus des Gastes (Sommerau) genutzt.

KIRCHEN

Situation

Kirchen und kirchliche Einrichtungen liegen in

- Buchenberg: röm.-katholische Pfarrkirche St. Magnus mit Pfarrheim, Pfarramt und katholischem Kindergarten, sowie ein kirchlicher und ein gemeindlicher Friedhof
- Eschach: röm.-katholische Filialkirche St. Sylvester
- Kreuzthal: röm.-katholische Pfarrkirche St. Martin mit kirchlichem Friedhof
- Wirtings: röm.-katholische Filialkirche St. Nikolaus mit kirchlichem Friedhof

KAPELLEN

- Buchenberg: St. Georgskapelle
(Christi) Ruhkapelle (Amweg, gestiftet 4.10.57)
Kreuzwegkapelle
Hahnemoos - (ab 1975 erbaut, nahe der Stelle, an der von 1694 bis zu den Franzosenkriegen um 1800 bereits eine Kapelle stand)
- Einöde: "Hagelkapelle" 1823 erbaut
- Eschachberg: St. Antonius
- Eschachried: Zum gegeißelten Heiland
- Hözlern: Kapelle ohne Namen
- Masers: St. Michael
- Ulmerthal: Kapelle ohne Namen

FRIEDHÖFE

Situation

Die vorhandenen noch freien Grabstellen auf dem Friedhof in Buchenberg sind für die nächsten zwei Jahrzehnte ausreichend. Die Friedhofserweiterung in Kreuzthal wird zurückgenommen, da hierfür derzeit kein Bedarf besteht. Die nördlichen Flächen bleiben aber auch im Rahmen der Ortsentwicklung bebauungsfrei.

GRUND - UND HAUPTSCHULEN

Situation

Die Grund- und Hauptschule in Buchenberg (1966 erbaut) unterrichtete im Schuljahr 1995/96 - 378 Schulkinder, betreut von 24 Lehrern.
Der Neubau einer Turnhalle (2 1/2 fach) erfolgte 1993/94

Planungshinweise:

- Sicherung des Schulweges, Ausbau des Fuß- und Radwegesystems
- Anlage eines sicheren Weges zwischen Schule und Sportplatz
- Anlage eines Schulgartens und eines Schulbiotops

KINDERGÄRTEN

Situation

Im kirchlichen Kindergarten St. Magnus in Buchenberg, 4-gruppig mit 100 Kindergartenplätzen, werden derzeit 96 Kinder, 20 ganztags, 76 halbtags von 8 Erziehungspersonen, betreut.

Planungshinweise:

- Ausbau von sicheren Fuß- und Radwegen zu den Kindergärten.
- Standortwahl des neuen Kindergartens in Abstimmung mit neuen Gebietsausweisungen und Bezug zum Ortsteil Sommerau.

VEREINE

Situation

In Buchenberg sind eine Vielzahl von Vereinen aktiv. Bei einigen Vereinen besteht ein Bedarf für Übungs- und Gruppenräume.

Planungshinweise:

- Nutzung vorhandener Bausubstanz für Vereinsräume. Vermeidung eigener Vereinsheime, wegen der Konkurrenz zur heimischen Gastronomie.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Vereinen
- Schaffung von Arbeitskreisen

SPIEL - UND SPORTFLÄCHEN

Situation

Buchenberg:

Spielflächen:

- Spielplatz am Kindergarten
- Spielplatz am Moorbad
- Spielplatz am Baugebiet „Obere Rottach“

Sportanlagen:

- 2 Eisstockbahnen
- Trimm-Dich-Pfad
- Minigolf (verpachtet)
- Tennis (vom TSV selbständig verwaltet)
- Bademöglichkeit im Moorbad
- Sportplatz: Fußball
- Kegelbahn (Haus des Gastes)
- Skilift (Römerlift)
- Skisprunganlage Brühl

Eschach:

- 3 Skilifte (Eschacher- und Schwarzenlift)

Kreuzthal:

- gemeindliches Freibad
- Bolzplatz
- 2 Skilifte (Gohrersberg- und Kreuzbachthal-Lift)

Ahegg:

- Spielplatz
- Bolzplatz

Ergänzt durch private Einrichtungen wie:

- 2 Hallenbäder (Gasthof Adler, Hotel Schwarzer Bock)
- Hallentennis (Hotel Schwarzer Bock)
- Squash (Hotel Schwarzer Bock)
- Kegelbahn (Hotel Schwarzer Bock)

Diese sind den großen Übernachtungsbetrieben zugeordnet, die gegen Bezahlung von der Allgemeinheit genutzt werden können.

Der Bedarf an Spielflächen ist im Gemeindegebiet in Bezug zum vielfältigen Bewegungsraum in der freien Landschaft zu sehen. Die Natur bedarf keiner ergänzenden Geräte und Möblierungen, sie ist in sich ein Erlebnis- und Erfahrungsbereich für Jung und Alt. Spielplätze, mit hohem Kostenaufwand erstellt, werden in ländlichen Gemeinden nur beschränkt angenommen. Im Bereich der örtlichen Sportplatzanlage besteht Erweiterungsbedarf.

Die Gemeinde unterhält im Winter ein gut gespurttes Loipennetz im gesamten Gemeindegebiet und im Sommer viele Wanderwege.

Als künftiger Standort für die Festwiese soll im Bereich Galgenmoos eine Sondergebietsfläche ausgewiesen werden. An diese angegliedert werden Funktionseinrichtungen für den winterlichen Loipenbetrieb.

Planungshinweise:

- Anlage von einfachen Bolzwiesen in den Ortsteilen.
- Kein weiterer Ausbau des Eschacher Weihers als Badeplatz,
 - damit Sichern des "Natursees" mit seinen wertvollen Bereichen für eine extensive Erholungsnutzung
 - Steuern des Besucherverkehrs durch das vorhandene Parkplatzangebot,
 - keine Verbesserung der Wege und Uferzonen,
 - Ausarbeiten eines Pflege- und Entwicklungsplanes zur Steuerung der Erholungsnutzung.

- Kein Ausbau aufwendiger Erholungseinrichtungen mit hohen Folgekosten für den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet

dafür weiterhin Pflege der bestehenden Wanderwege, Radwege und Loipen im Winter mit der stärkeren Einbeziehung bestehender gastronomischer Betriebe wie der Landwirtschaft (Brotzeitstuben).

- Verbinden der bestehenden Sport- und Spieleinrichtungen durch ein sicheres Fuß- und Radwegenetz im Ortsbereich.

Verkehrszählungen des Straßenbauamtes Kempten aus dem Jahre 1990 ergaben folgende Verkehrsbelastungen:

St 2055	5911	KFZ pro 24 h
St 2376	1226	KFZ pro 24 h (westl. Wegscheidel)
	3899	KFZ pro 24 h (östl. Wegscheidel)
Kr OA 15	1178	KFZ pro 24 h
Kr OA 20	1675	KFZ pro 24 h (östl. Buchenberg)
	715	KFZ pro 24 h (westl. Buchenberg)
Kr OA 7	615	KFZ pro 24 h

Nach den Messungen des Straßenbauamtes zeigt sich, daß durch das Zusammentreffen der Kreisstraße OA20 und der Staatsstraße St 2055 in der Ortsmitte ein relativ hohes Verkehrsaufkommen entsteht. Durch den Ausbau der neuen B 12 von Kempten nach Isny über Waltenhofen, Weitnau und Kleinweiler wurde vor allem der Schwerlastverkehr deutlich reduziert. Dies belegen die Zahlen einer Verkehrszählung vom April 1996. Am Zählort Heizhaus (St 2055) wurden 5875 KFZ registriert, an der St. Georgs-Kapelle (St 2055) 4121 pro 24 h.

Für das Gemeindegebiet von Buchenberg sind (laut Straßenbauamt Kempten) keine Ausbaumaßnahmen vorgesehen.

Die Bahnlinie Kempten (Allgäu) - Isny wurde 1984 aufgelassen.

ZIELE DER VERKEHRSENTWICKLUNG:

- **Kein Ausbau der früher geplante Ortsumgehung von Buchenberg entsprechend altem Flächennutzungsplan.**
- Angepasster Ausbau von Staats- und Kreisstraßen
- Ersatz der Schneezäune durch Hecken.
- Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in allen Ortsdurchfahrten durch Umgestaltung von Straßenräumen.
- Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren, bereits durch entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen.
- Ausbau, bzw. Ergänzen eines geschlossenen Fuß- und Radwegenetzes
- Prüfen und unterstützen des Ausbaus öffentlicher Nahverkehrsmittel, speziell in Richtung Kempten.

5.2 IMMISSIONSSCHUTZ

IMMISSIONEN:

Derzeit bestehen im Planungsgebiet Beeinträchtigungen durch Verkehrsbelastungen der überörtlichen Hauptverkehrsstraßen St 2055 und St 2376. Vom Landratsamt wurde im Rahmen der Trägervoranfrage zu den Verkehrsbelastungen folgendes mitgeteilt:

An der stark befahrenen Ortsdurchfahrt wurden in 25 m Entfernung von der Fahrbahnmitte größenordnungsmäßig folgende Beurteilungspegel ermittelt:

innerorts:	tagsüber 60 dB (A)
	nachts 53 dB (A)
außerorts:	tagsüber 65 dB (A)
	nachts 57 dB (A)

An der St 2376 wurden ebenfalls in 25 m Entfernung von der Fahrbahnmitte größenordnungsmäßig folgende Beurteilungspegel ermittelt:

östl. Wegscheidel	
innerorts:	tagsüber 57 dB (A)
	nachts 48 dB (A)
außerorts:	tagsüber 62 dB (A)
	nachts 53 dB (A)

Geringe Überschreitung in den Nachtwerten bei der Kreisstraße OA 20 innerorts.

Die gemessenen Werte liegen über den angegebenen Orientierungswerten der DIN 18005 Teil 1 vom Mai 1987:

- für allgemeine Wohngebiete	tagsüber 55 dB (A)
	nachts 45 dB (A)
- für Dorfgebiete, Mischgebiete	tagsüber 60 dB (A)
	nachts 50 dB (A)

Buchenberg besitzt eine dörfliche Ortsstruktur, die Straßen sind ein Teil der Ortscharakteristik. Lärmschutzmaßnahmen in Form von Erdwällen, Mauern u. a. sind dorffremde Elemente, die auch beim Erholungssuchenden als typisch städtisch wahrgenommen werden und so dem Ortsbild schaden.

Bei der Gestaltung von Baugebieten entlang der Ortseinfahrt muß verstärkt auf das Ortsbild, der Visitenkarte der Gemeinde und die Gestaltung der Straßen in den Rändern Rücksicht genommen werden. Die Immissionsschutzaufgaben nach DIN 18005 sollten deshalb durch Abstufung der Baunutzungen, sowie grundrißorientiertes Bauen und Maßnahmen an bestehenden Gebäuden erfüllt werden.

Planungshinweise:

- Vermeiden von KFZ-Verkehr und damit Immissionen durch ein gut ausgebautes Fuß- und Radwegenetz.
- Im Ortsbereich kein Bau von Lärmschutzwällen, dafür Abstufung der Nutzung oder Lärmschutz durch schützende Nebengebäude.
- Immissionsminderung durch verbesserte Ausschilderung in Abstimmung mit den Umlandgemeinden und der Stadt Kempten.

5.3 FUSS - UND RADWEGENETZ IM GEMEINDEGEBIET

Ein gut ausgebautes Fuß- und Radwegenetz in Buchenberg muß verschiedenen Anforderungen genügen:

- kurze, direkte Verbindungswege von den Wohnstandorten zu den Gemeinschaftseinrichtungen (Schule, Kindergarten, Kuranlage, Bushaltestellen) und den Läden.
- Bequeme Verbindungen in die freie Landschaft und zu den umliegenden Ortschaften.

In den letzten Jahren wurden wichtige Radwege angelegt, so auf der früheren Bahnlinie Kempten-Isny und entlang der Straße Buchenberg-Eschach. In Verbindung mit den vorhandenen Nebenstraßen und den landwirtschaftlichen Wegen, können alle Ziele im Gemeindegebiet gut mit dem Rad erreicht werden. Bei der zukünftigen Ausweisung von Baugebieten ist das Fuß- und Radwegenetz weiterzuentwickeln. Gerade in einem Kurort wie Buchenberg stellt die Benutzung des Rades einen wesentlichen Beitrag zur Umweltsicherung dar. Die Benutzung des Fahrrades muß sowohl für den Bürger, wie auch den Besucher entscheidend verbessert werden, durch Maßnahmen wie:

- Kurze und bequeme Wegeverbindungen.
- Vorfahrtsänderungen für den Radfahrer und Fußgänger.
- Kein weiterer Ausbau von Parkplätzen und PKW-Stellflächen.
- Angebot für Fahrradverleih, Urlaub mit dem Fahrrad.
- Verbesserung der Verknüpfung zwischen öffentlichem Nahverkehr und dem Rad durch Fahrradständer an Bussen.
- Bilden einer Initiative aus Schulen, Kindergärten, Sportvereinen zur stärkeren Nutzung des Fahrrades im täglichen Leben, z.B. die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs.
- Fördern notwendiger Einrichtungen für den Fahrradverkehr, wie Fahrradständer, Unterstellhütten, Fahrradverleih (Hol- und Bringsystem), Vergünstigungen für Urlauber die öffentliche Nahverkehrsmittel und Fahrräder benutzen.

Das Fuß- und Wanderwegenetz ist in der gesamten Gemeinde gut ausgebaut und verbindet einmalige Aussichtspunkte im Iller-Vorgebirge.

Dem gegenüber ist die Anbindung des Kurbades zur Ortsmitte Buchenberg für den Fußgänger problematisch. Hier fehlen ruhige, verkehrssichere Wegeverbindungen, die dem Anspruch eines Fremdenverkehrsortes entsprechen. **Die fehlenden Wegeverbindungen zwischen diesen zwei Ortsteilen fördern gerade im Ortsbereich die starke Benutzung des Autos auch für kurze Strecken.**

Mit der im Flächennutzungsplan- und Landschaftsplan angestrebten stärkeren Vernetzung der Ortsteile von Buchenberg mit der Ortsmitte, entstehen mit der Baugebietsentwicklung am nördlichen Ortsrand von Buchenberg neue Chancen. Diese müssen dringend für eine Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes über den Gärber-Tobel und die große Rottach genutzt werden.

Eine Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Kreuzthal und Buchenberg wird seit längerem diskutiert. Eine Verbreiterung der bestehenden Straße, bzw. eine getrennte Führung parallel zur Straße würde zu erheblichen Eingriffen in den Naturraum führen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Wege besser auszuschildern, mit Kilometer und Zeitangabe zu versehen und in einer örtlichen Karte darzustellen. Hierzu ist besonders der Forstweg über die Große Schwedenschanze, Fürstenbrunnen geeignet.

Als Alternative sollte eine Markierung der Fahrbahn, der bestehenden Ortsverbindungsstraße, die einen 1 m breiten beidseitigen Fuß- und Radweg angrenzt geprüft werden. Fußgänger und Radfahrer wären hier gleichberechtigt, der Fahrverkehr müßte darauf Rücksicht nehmen. Diese Regelung wäre ohne große Baumaßnahmen und mit relativ geringen Kosten durchführbar. Diese Überlegung benötigt eine Prüfung im Rahmen der Straßenverkehrsordnung.

Planungshinweise:

- Verbesserung der Voraussetzungen für die Nutzung des Rades im Ortsbereich von Buchenberg, gerade weil der Ausbau eines öffentlichen Verkehrsmittels im Ortsbereich nicht möglich ist.
- Stärkere Einbeziehung des Radfahrens in den Kuraufenthalt und den Fremdenverkehr. (Markierung von Radwegen, Schild „Radler willkommen“ an Gaststätten, Gepäckservice für Tourenradler, Geführte Radtouren, etc.)
- Ausschilderung von Rad-/Wanderparkplätzen
eigene Radwanderkarte/Wegeführer für Gäste.
- Sicherstellung der Pflege und Sanierung von Wanderwegen,
z.B. durch Wege-Patenschaften oder „Wanderwart“
- Bildung eines Wandervereines, Kontaktaufnahme zu anderen dt. Wandervereinen
- Anlage eines „Lehrpfades“ entlang der historischen Römerstraße
- Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes zwischen der Ortsmitte von Buchenberg und der Sommerau/Kurbad.
- Sanierung des Rohrbachtobel- und Hölzlertobelweges
- Anlage eines Wanderweges Buchenberg-Wirlings über den Wirlinger Wald
- Ausbau des Weges von Ahegg-Unterhalden nach Gösers
- Erschließung des Rottachtobels
- Verbesserung der Eschacher Straße für Fußgänger
- Anlage eines Fuß- und Radweges auf vorhandenen Forstwegen zwischen Kreuzthal und Buchenberg, prüfen einer Abmarkung des beidseitigen, 1 m breiten Fahrwegestreifens auf der vorhandenen Ortsverbindungsstraße (KrOA 20)

6. VER- UND ENTSORGUNG

6.1 ENERGIEVERSORGUNG

Die Versorgung der Marktgemeinde Buchenberg mit elektrischem Strom erfolgt durch die Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW).

Im Ortsteil Kreuzthal erfolgt die Versorgung durch die Energie-Versorgung-Schwaben (EVS).

Die Leitungsschutzzonen der 50/110 kV-Leitungen betragen 16,0 m, der 110/20 kV-Leitungen 12,5 m, der 20 kV-Einfachleitungen 5,0 m (bei Doppelleitungen 6,0 m), jeweils beidseits der Leitungstrasse gemessen.

Alle Leitungen, sowie die Trafostationen sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden.

6.2 WASSERVERSORGUNG

Im Gemeindegebiet von Buchenberg befinden sich zwei amtlich festgesetzte Wasserschutzgebiete:

- Quelle in Steckenried (2 l/sec mit Schutzgebiet, 2 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 160 bzw. 108 cbm, sowie ein Hochbehälter am Buchenberg mit 1000 cbm Fassungsvermögen)
- Quellen am Wirtsberg in Kreuzthal: sie wurden 1994 saniert und um zwei weitere Quellen am Kiefernhausentobel verstärkt.

Die Hahnemoosquellen sollen wieder als Wasserschutzgebiet reaktiviert werden. Es gibt zur Zeit jedoch noch Probleme mit der Ausweisung eines Schutzgebietes.

Im übrigen bezieht Buchenberg Wasser aus der Fernwasserversorgung Oberallgäu (FWOA).

Die alte Wasserversorgung von Ahegg wird nicht mehr genutzt. Ahegg wird über Ermengerst versorgt.

6.3 ABWASSERBESEITIGUNG

Buchenberg: Seit 1996 Anschluß an Abwasserzweckverband Kempten.

Kreuzthal: Anschluß an die Verbandskläranlage in Isny, zusammen mit Nachbargemeinde (Eisenbach, Baden-Württemberg) ist geplant

Ahegg: Ist an den Abwasserzweckverband Kempten angeschlossen.

Gösers/Wirlings: biologische Kläranlage seit 1995 in Betrieb

Alle anderen Weiler und Anwesen sind, soweit sie keine landwirtschaftl. Betriebe sind, gehalten, eigene biologische Kleinkläranlagen zu erstellen und zu betreiben.

6.4 ABFALLBESEITIGUNG

Buchenberg ist dem ZAK (Abfallwirtschaft) Kempten Stadt und Land angeschlossen. Für den gesamten Bereich der Marktgemeinde sind pro 500 Einwohner eine Wertstoffinsel bereitzustellen. Diese sind in angemessener Entfernung zu bestehender, bzw. künftiger Bebauung zu errichten. Für ungehinderten Entsorgungsverkehr ist Sorge zu tragen.

6.5 KOMMUNIKATIONSTECHNIK

Bei Aufstellung der Bebauungspläne ist dafür Sorge zu tragen, daß in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen werden.

Über den Gemeindebereich verläuft eine Richtfunkverbindung der Deutschen Telekom AG für den Fernmeldeverkehr.

Standort für Mobilfunkmasten/-anlage:

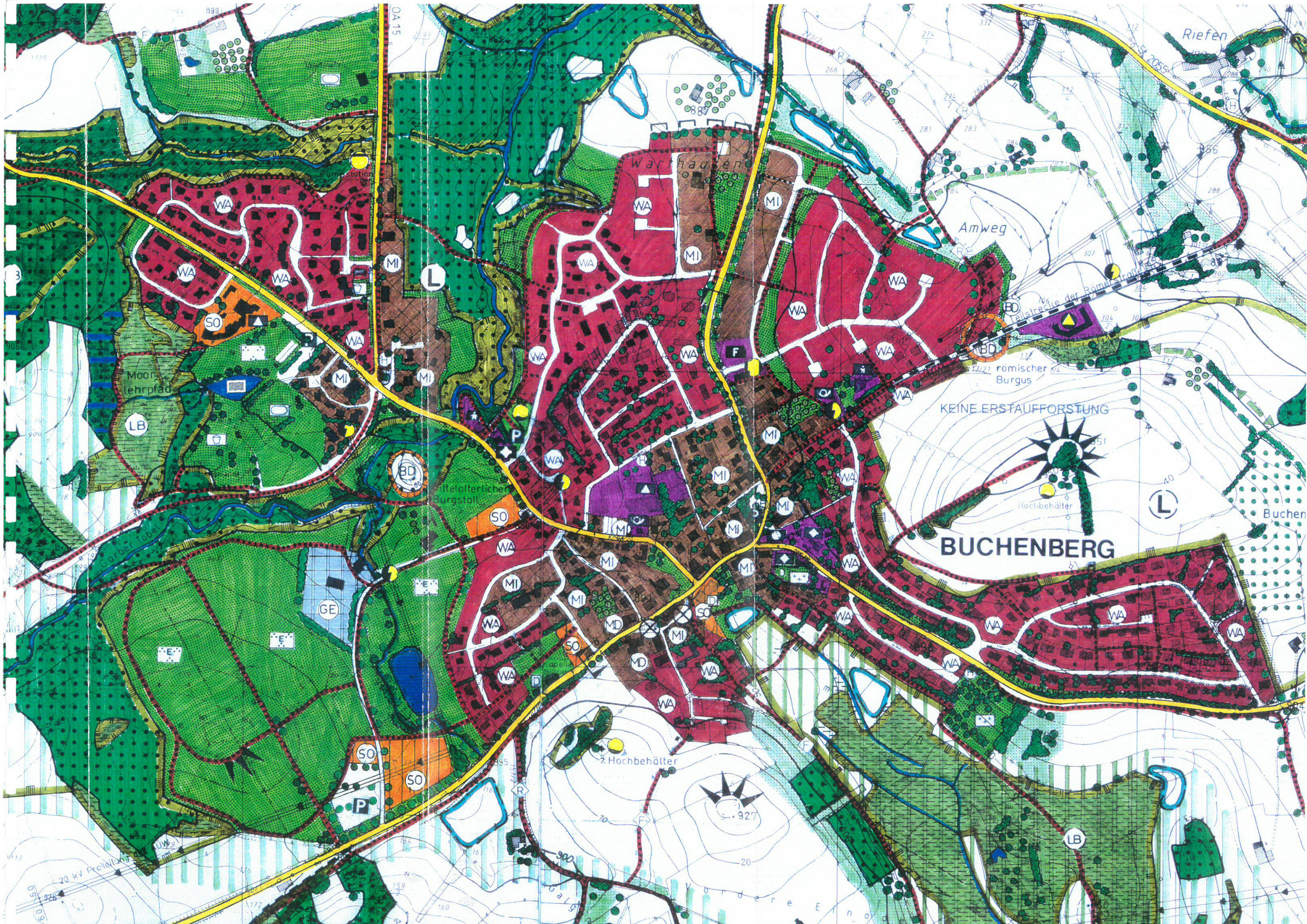
Der Markt Buchenberg legt fest, daß Mobilfunkmasten/-anlagen auf der Flurnummer 2081, Gemarkung Buchenberg errichtet werden können. Durch diese Festlegung soll verhindert werden, daß an anderen Standorten innerhalb der Gemeinde, auch als privilegierte Bauvorhaben, weitere Sendeanlagen bzw. Sendemasten errichtet werden können.

Begründung:

Die Gemeinde Buchenberg ist Fremdenverkehrs- und Luftkurort, d.h. der Fremdenverkehr ist ein erheblicher wirtschaftlicher Faktor für die Gemeinde. Dies bedeutet, daß ein besonderes Gewicht auf die Pflege und Erhaltung der vorhandenen Landschaft und das Landschaftsbild gelegt werden muß.

Aus landschafts- und ortsplanerischer Sicht ist es daher sinnvoll, geeignete Standorte im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan darzustellen, um die Beeinträchtigung durch Mobilfunkmasten in landschaftlich kritischen Bereichen auszuschließen. Im Flächennutzungsplan ist deshalb ein Sondergebiet „Sendemasten/-anlagen“ am Blender dargestellt, aufgrund des bestehenden Sendeturms der deutschen Telekom (Höhe 115m). Die für den Betrieb solcher Anlagen notwendige Infrastruktur (Zufahrtsstraßen, Energieversorgung) ist bereits vorhanden und muß nicht durch neue Eingriffe geschaffen werden.

Diese vom Markt Buchenberg getroffene Entscheidung wird durch die regionalplanerischen Ziele und die Ziele des Landesentwicklungsprogramme unterstützt (Bündelung von Antennenanlagen).



7. ENTWURF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

7.1 SIEDLUNG UND INNERÖRTLICHE GRÜNFLÄCHEN

7.1.1 Ortsentwicklung

Buchenberg:

Der Ort Buchenberg ist auch in Zukunft **Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung** sowie **kulturelles Zentrum der Gemeinde**. Dafür sprechen die vorhandenen Einrichtungen wie Rathaus mit Verwaltung, Grund- und Hauptschule mit neuer Turnhalle, Kirchen beider Konfessionen sowie Gewerbe und Handwerk mit unterschiedlichstem Arbeitsplatzangebot.

Die mit dem neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Buchenberg **beabsichtigte Entwicklung** des Ortes liegt im Norden, beiderseits der St 2055. Die Flächen fügen sich in den Ortsgrundriß ein, überschreiten keine freizuhaltenden landschaftlichen Grenzen und sind topographisch weitgehend eben.

Während der Ort Buchenberg im Osten, Westen und Süden deutlich an seine **Ausdehnungsgrenzen stößt**, können Bauflächen im Norden ohne starke Eingriffe in den Landschaftsraum entwickelt werden. Durch die Abstufung der Baunutzungen, ausgehend von der St 2055 über Mischflächen mit Grünzügen, zu Wohnbauflächen, kann eine hohe Arbeits- und Wohnqualität erzielt werden.

Eine starke **Bauentwicklung** an den übrigen Ortsrändern ist wegen des sensiblen Landschaftsraumes nicht weiterzuverfolgen. Lediglich Ortsabrundungen, sowie Schließung einzelner Baulücken können hier vertreten werden.

Die Inhalte des Flächennutzungsplanes von 1977 wurden wie folgt fortgeschrieben:

- Übernahme der Gemeinbedarfsflächen von Rathaus, Kirche mit Friedhof, Pfarramt, Schule, Kindergarten und Post. Ergänzen von Gemeinbedarfsflächen für geplante Einrichtungen wie Feuerwehrhaus, neuer Kindergarten, Erweiterung Wertstoffhof, Biomasseheizkraftwerk.
- Im Ortsteil Moorbad/Sommerau wurden die Flächen gemäß Bebauungsplan "Untere Sommerau" mit allgemeinem Wohngebiet (WA) und gemäß Bebauungsplan "Bahnhof" mit Mischflächen (MI) übernommen.
- Im Bebauungsplan "West" wurden um die St. Georgs-Kapelle Bauflächen reduziert, Teilflächen in Mischgebiets- (MI) bzw. Sondergebietsflächen (SO) umgewidmet, vorhandenen Wohnbauflächen als allgemeine Wohngebiete (WA) ausgewiesen, ein kleines Sondergebiet (SO) im Norden zur Rottach ergänzt. Mit dem Sondergebiet für den Fremdenverkehr soll die durch die Rottach getrennten Ortslagen Sommerau und Buchenberg stärker vernetzt werden.
- Die Ortsmitte von Buchenberg wird weiterhin als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Gemeindlicher Bauhof und bestehendes Feuerwehrhaus werden in ein allgemeines Wohngebiet (WA) umgewidmet.

- Um die landschaftlich wertvolle Fläche "Im Brühl", die im Bereich des Gasthofes Adler fast an die St 2055 reicht, halten zu können, wurde eine früher geplante Mischgebietsausweisung hier herausgenommen und lediglich der Umgriff des Gasthofes Adler mit einer Sondergebietsfläche (SO) ausgewiesen.
- Die Wohnbauflächen der Baugebiete Ost I und II wurden übernommen und als allgemeine Wohngebiete (WA) dargestellt.
- Der Ortsbereich Rathaus, Rathaussteige und Römerstraße wird als Mischgebietsfläche (MI) fortgeschrieben.

Um das landwirtschaftliche Anwesen Prestel, wird ein Dorfgebiet (MD) ausgewiesen.

Planungskonzept für den nördlichen Ortsbereich Buchenberg:

Die Staatsstraße 2055 ist Ortseinfahrt aus Richtung Kempten. Aus dieser Richtung ist das Ortsbild mit Kirche sowie der "**bebauungsfreie Buchenberg**" als markante Erhebung zu erleben. Sowohl die Vorgaben des Ortsbildes wie auch der Topographie machen eine bauliche Differenzierung dieser Ortseingangssituation erforderlich.

Dörfer wie Buchenberg besaßen immer schon eine starke Verzahnung zwischen Wohnen und Arbeiten. Die Gemeinde benötigt in zentraler Lage Flächen, die ortsansässigen Betrieben die Möglichkeit der Entwicklung geben, ohne das Erscheinungsbild des Ortes empfindlich zu stören. Durch die **Festsetzung eines Mischgebietes** beidseits der St 2055 und dahinter liegendem allgemeinen Wohngebiet ergibt sich eine abgestufte Bau- nutzung, die sich in die Ortslage einpaßt und der Forderung nach Flächen für Kleingewerbe und Handwerk Rechnung trägt. Sowohl entlang der Ortseinfahrt wie auch zwischen den unterschiedlichen Nutzungen sind gliedernde Grünzüge vorgesehen.

Die **Wohngebiete** sind durch den Ausbaustandard der Erschließungsstraßen verkehrsbefähigt zu entwickeln. Die Ortsränder sind entsprechend den landschaftlichen Vorgaben unterschiedlich auszugestalten, mit am Ortsrand gelegenen Fuß- und Radwegen. Das Regenwasser von Dächern und unbelasteten Flächen ist getrennt über offene Gräben und Retentionsflächen den vorhandenen Gräben und Bächen zuzuführen.

Planungskonzept für den westlichen Ortsbereich Buchenberg:

In einer getrennten Studie zur Orts- und Landschaftsplanung wurde darüber hinaus der Standort der Fa. Bernhard am südwestlichen Ortsrand von Buchenberg untersucht, auch für eine stärkere Gewerbeentwicklung. Ziel des Gemeinderates war es, einerseits die Zimmerei Bernhard am Standort zu sichern, was die geringfügigen Flächenausdehnungen aufgrund der bestehenden Entwicklungstendenzen der Fa. Bernhard begründet. Andererseits konnte aus landschaftsplanerischer Sicht einer Erweiterung (Topographie, Naturausrüstung - Bachlauf) hier nicht zugestimmt werden. Zudem ist diese Fläche für die Gemeinde der einzige **nahe am Ortsrand gelegene Erholungsraum**, für die Aktivitäten im Sommer und Winter, und somit für den Fremdenverkehr und die Naherholung aufzuwerten. In Verbindung mit dem neu entwickelten Sondergebiet für gemeindliche Veranstaltungen (Festplatz), entsteht so ein landschaftlicher Erholungsraum direkt zugeordnet zum Ort Buchenberg und seinen Kureinrichtungen. Als Ergebnis der ortsplannerischen Überlegungen wurde vom Gemeinderat beschlossen:

- Ausweisen Betriebsgelände Bernhard mit Erweiterungsmöglichkeiten als Gewerbegebiet (GE)
- Erschließung der Gewerbeflächen von der St 2055, um den Ausbau bestehender Erschließungsstraßen für die Zimmereitransporte mit Überlänge zu verhindern
- **Entwickeln eines Sondergebietes (SO) für gemeindliche Veranstaltungen**
Festplatz mit Parkplatz der gleichzeitig als Wanderparkplatz und Loipenparkplatz im Winter genutzt werden kann.
- Sichern des Galgen-Mooses als ortsnahe Grünfläche "Erholungsgebiet" ohne Veränderung des Landschaftsraumes, Anlage eines Biotopweihers im Talgrund, Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes

Damit kann die Gemeinde ein für den Fremdenverkehr und die Naherholung wichtiges Gelände in direkter Ortsrandlage langfristig sichern unter Aufnahme der bestehenden Nutzungen.

Planungskonzept der Gewerbeentwicklung im Gemeindegebiet

Während der Bearbeitung des FNP/LP wurden **mehrere Standorte für Gewerbeflächen geprüft**. Für den Ortsbereich Buchenberg wird abschließend darauf **verzichtet, Gewerbeflächen auszuweisen**, nicht zuletzt um den typischen Ortscharakter zu erhalten. Die landschaftliche Eingliederung ist zudem hier nicht möglich. Durch die Sicherung und Ausweisung zusätzlicher Mischgebiete in Buchenberg, wird das Ziel verfolgt, möglichst vielen einheimischen Betrieben, Entwicklungsflächen anzubieten.

Durch die Gewerbegebietsausweisung bei Wirlings versucht die Gemeinde eine Orts- und Landschaftsplanerische sinnvolle Gewerbeentwicklung im gesamten Gemeindegebiet zu planen. In Dorf- und Mischgebieten kann nur eine eingeschränkte Entwicklung für das Gewerbe geschaffen werden. Fehlende Gewerbegebietsausweisung fördert die Überprüfung von Gewerbebeständen in Einzelentscheidungen, ohne Orts- und landschaftsplanerisches Konzept.

Mit der Ausweisung eines Gewerbegebietes, soll darüber hinaus speziell einheimischen Firmen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Standort in der Gemeinde zu halten, bzw. entwickeln zu können, welche aufgrund ihrer Immissionswerte und Belastungen ansonsten im Ortsbereich von Buchenberg keine baurechtlich abgesicherten Zukunftsaussichten mehr hätten. Insofern wurden durchaus die Ziele der Zersiedlung und der Überprägung einer Landschaft, wie auch des Landschaftsbildes gesehen, und hier in Abwägung der unterschiedlichen Standorte, die Lage bei Wirlings favorisiert.

PLANUNGSZIELE ZUR ORTSENTWICKLUNG VON BUCHENBERG

- Abschließende Entwicklung der nördlichen Ortseinfahrt mit Mischgebieten und Wohngebieten zu einem geschlossenen Ortsrand
Freihalten der blickbeziehung zur Kirche, Gliederung durch Grünzüge
- Verstärkte Vernetzung des Ortes Buchenberg mit den Ortsteilen Moorbad/Sommerau durch beiderseits des Gärber-Tobels gelegene Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Fremdenverkehr und Sport. Entwickeln des Tobels als natürlichen Grünzug im Ort Buchenberg, Ausbau von Fuß- und Radwegen und bachüberquerender Brücken.

- Keine weitere Bauentwicklung am "Buchenberg", Freihalten der markanten Kuppe am Ortsrand durch ein Landschaftsschutzgebiet.
- Sicherung des Gärber-Tobels als Landschaftsschutzgebiet, Ausweisung des Gebietes "Im Brühl" als Landschaftsbestandteil.
- Weiterentwickeln der innerörtlichen Freiflächen zu gliedernden Grünzügen
- Weiterentwickeln des westlichen Ortsrandes zu einem Naherholungsgebiet mit Sondergebiet "Festplatz"
Ausgangspunkt für Wintersport, Einbeziehen Gärber Tobel
- Erlebarmachen der alten Römerstraße als zentrale Fußwegeachse zwischen Ort und westlichem Erholungsraum (geschichtlicher Lehrpfad)
- Entwickeln des unverbauten östlichen Landschaftsraumes um das Galgen-Moos, Stampfmoorweiher und Kurbad zu einem ortsnahen Erholungsgebiet mit überörtlicher Bedeutung.
- Herausnahme der im Flächennutzungsplan 1977 enthaltenen Ortsumgehung (Westen)

Kreuzthal

Die Ortsentwicklung ist mit der Topographie und den engen Tälern von Kreuzbach und Eschach verbunden.

Die Bauentwicklung soll hauptsächlich auf den Ort beschränkt bleiben und nicht entlang der Täler verlaufen. Damit folgt der Gemeinderat den Vorschlägen der Landschaftsplanung die besondere Situation im Kreuzthal zwischen Bebauung und Landschaft zu erhalten und den Schwerpunkt der Entwicklung in der Sanierung bestehender Bausubstanz im Ort zu sehen. Hierdurch wird ein wesentliches Entwicklungsziel erreicht und gleichzeitig dem "Ausbluten" der Ortsmitte von Kreuzthal entgegen gewirkt. Davon profitieren die bestehenden Geschäfte, Gastronomie und das gesamte örtliche Leben.

Die innerörtlichen Wohnbauflächen entlang des Kreuzthals wurden in Mischgebietsflächen (MI) umgewandelt. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, die notwendige Infrastruktur zu stützen bzw. auszubauen, sowie Handwerksbetrieben anzusiedeln.

Bei der Erweiterung von Wohnbauflächen wurde auch auf die örtliche, klimatische und topographische Situation Rücksicht genommen.

Inhalte des Flächennutzungsplanes von 1977 wurden wie folgt fortgeschrieben:

- Übernahme der Gemeinbedarfsflächen für die Außenstelle der Gemeindeverwaltung Buchenberg, der Kirche mit Friedhof und der Feuerwehr.
- Zurücknahme der Wohnbauflächen im Kreuzthal bis an den vorhandenen Ortsrand und Ausweisen als allgemeines Wohngebiet (WA).
- Ausweisen von Wohnbauflächen (WA) im Eschachtal bis zum Hohl

Folgende Flächen wurden aus dem Flächennutzungsplan gestrichen:

- Die süd-östlich des Ortsteils, in den Abhängen des Eschachtales, gelegenen beiden Sondergebiete (SO) für Ferienhäuser.
- Das nördlich des Ortes gelegene Wohngebiet mit anschließendem Sondergebiet (SO) für Ferienhäuser.



Bla...

ND

816

Hubertsh...

L

Kreuzbach

ISNY

Eisenbach

KREUZTHAL

LAND
BADEN - WÜRTTEMBERG

Bemerkung:
Die Mitte der Eschach
bildet die Landesgrenze

Eisenbacher Wald

PLANUNGSZIELE ZUR ORTSENTWICKLUNG VON KREUZTHAL

- Auf den Ort Kreuzthal gezielt abgestimmte Entwicklungsflächen für Wohnen und Handwerk, weitgehend in der Ortsmitte, Reaktivierung bzw. Umnutzung vorhandener, aufgelassener Bausubstanz.
- Die als problematisch angesehene langgezogene Bebauung im Eschachtal sollte entfallen. Der Erschließung einzelner Baulücken kann im Zuge von Einzelgenehmigungsverfahren zugestimmt werden.
- Entsprechend der Verkehrsbelastung entlang der Kr OA20, sind für die neuen Baugebiete die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen im Zuge der Bebauungsplanverfahren, bzw. Einzelbauanträge zu entscheiden.
- Die Stromversorgung entlang des Kreuzbaches ist zur Vermeidung von Elektrosmog als Erdkabel auszuführen.
- Sichern der innerörtlichen Grünflächen an den Bächen Kreuzbach und Eschach.
- Gestaltung einer einfachen Ortsmitte als Treffpunkt für alle Dorfbewohner
- Prüfen eines Anschlusses an den öffentlichen Nahverkehr Richtung Buchenberg und Isny; Einrichtung eines Sammeltaxis oder Kleinbusses für Kreuzthal
- Ausbau von Sport- und Spielflächen in der Ortsmitte
- Rund-Wanderweg Kreuzthal - Eschach - Buchenberg auch auf vorhandenen Forststraßen entwickeln
- Prüfung einer Hackschnitzelheizung für die Stromerzeugung im Ort
- Keine weiteren Aufforstungen im Kreuzthal und Eschachtal sowie auf den Alpflächen

In einer ausführlichen Diskussion zwischen Gemeinderat und Planern hat sich für den Ort Kreuzthal ein zukünftiges Ortsentwicklungskonzept herauskristallisiert. Die Gemeinde Buchenberg muß die Bevölkerung in Kreuzthal verstärkt in die Gemeindeentwicklung von Buchenberg einbeziehen und sollte dazu einen ständigen Arbeitskreis einrichten, der vor dem Gemeinderat berichtet, um die örtlichen Probleme von Kreuzthal stärker berücksichtigen zu können.

Die Gemeinde Buchenberg sollte einen **Antrag auf Dorferneuerung** stellen, um die Ziele des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes weiter zu differenzieren und umzusetzen. In das Verfahren ist auch die baden-württembergische Gemeinde Eisenbach einzubeziehen, sowie das gesamte Eschachtal und Kreuzthal mit den Alphochflächen von Exenried, Ulmertal und Fallehen. Um der zunehmenden Aufforstung in den Tälern und den Alpflächen entgegenzutreten, muß eine eigenständige Zielsetzung für die Landwirtschaft entwickelt werden, die diese wertvolle Kulturlandschaft erhält.

Ahegg

Die fehlende Infrastruktur steht einer eigenständigen Entwicklung des Ortes entgegen. Der Ort ist geprägt durch die Rottach und dem stark differenzierten nördlichen Hangabfall zum Gewässer. Die bauliche Entwicklung ist durch Gelände und Topographie geprägt und weist deutliche Entwicklungsgrenzen auf.

Der Flächennutzungsplan von 1977 wurde wie folgt fortgeschrieben:

- Der Bebauungsplan für das südliche Wohnbaugebiet mit einem allgemeinen Wohngebiet (WA) wurde übernommen, das angrenzende Dorfgebiet (MD) in Mischbauflächen (MI) umgewidmet.
- Das in der Rottachschleife gelegene Baugebiet (WA) wurde gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Ahegg Ortsmitte in den Bauleitplan aufgenommen.

PLANUNGSZIELE ZUR ORTSENTWICKLUNG VON AHEGG:

- Schaffung weiterer Infrastruktur für die Eigenversorgung des Ortes: Kapelle, Kinderspielplatz, Ansiedeln eines Geschäftes, Haltestelle für Sammeltaxi.
- Keine weiteren Baulandsausweisungen, Abschluß der Bebauungen entsprechend den vorliegenden Bebauungsplänen.

Mit dem geplanten Baugebiet im Süden sollte der vorhandene Bach mit Flutrinne saniert werden.

Schutz der neuen Bebauung vor Überflutung durch Abführen des Oberflächenwassers in der vorhandenen Geländemulde, Schaffen einer Gewässerverbindung zur Rottach.

- Keine Bauentwicklung am "Römischen Burgus".
- Neue Gestaltung einer kleinen Ortsmitte zusammen mit der Ortsdurchfahrt (ST 2376).

Eschach

Der Ort Eschach besitzt eine typische Dorfstruktur mit einer starken Durchmischung von Landwirtschaft, Wohnen, Fremdenverkehr und Handwerk. Durch seine besondere landschaftliche Lage über dem Ort Buchenberg erhält die Ortschaft ihren besonderen Reiz. In unmittelbarer Nähe sind 2 Skilifte, der Eschacher Weiher und die großen zusammenhängenden Forste des Kürnacher Waldes.

Das bisher im Flächennutzungsplan von 1977 enthaltene Dorfgebiet wurde aus dem jetzigen Planentwurf FNP und LP herausgenommen. Ziel ist, das Dorf auch in Zukunft in seiner Bau- und Nutzungsstruktur zu sichern und maßvoll weiterzuentwickeln. Der bestehende intakte Dorfcharakter sollte dabei unbedingt erhalten werden.

PLANUNGSZIELE ZUR ORTSENTWICKLUNG VON ESCHACH:

- Rücknahme der früheren Flächennutzungsplanausweisung von 1977 als Dorfgebiet damit wird der Ort Eschach wieder dem Außenbereich zugeordnet.
- Förderung von Zusatzeinkommen für die Landwirtschaft durch den Fremdenverkehr
- Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm mit dem Ziel:
 - Gesamtkonzept Landwirtschaft und Fremdenverkehr
 - Weiterentwicklung der Grün- und Freiflächen im Ort
 - Pflanzungen in der Feldflur und Pflege vorhandener Biotopflächen
 - Fußläufige Anbindung an Buchenberg



ESCHACH

HANNEMOS
QUELLE

LB

W

F

954

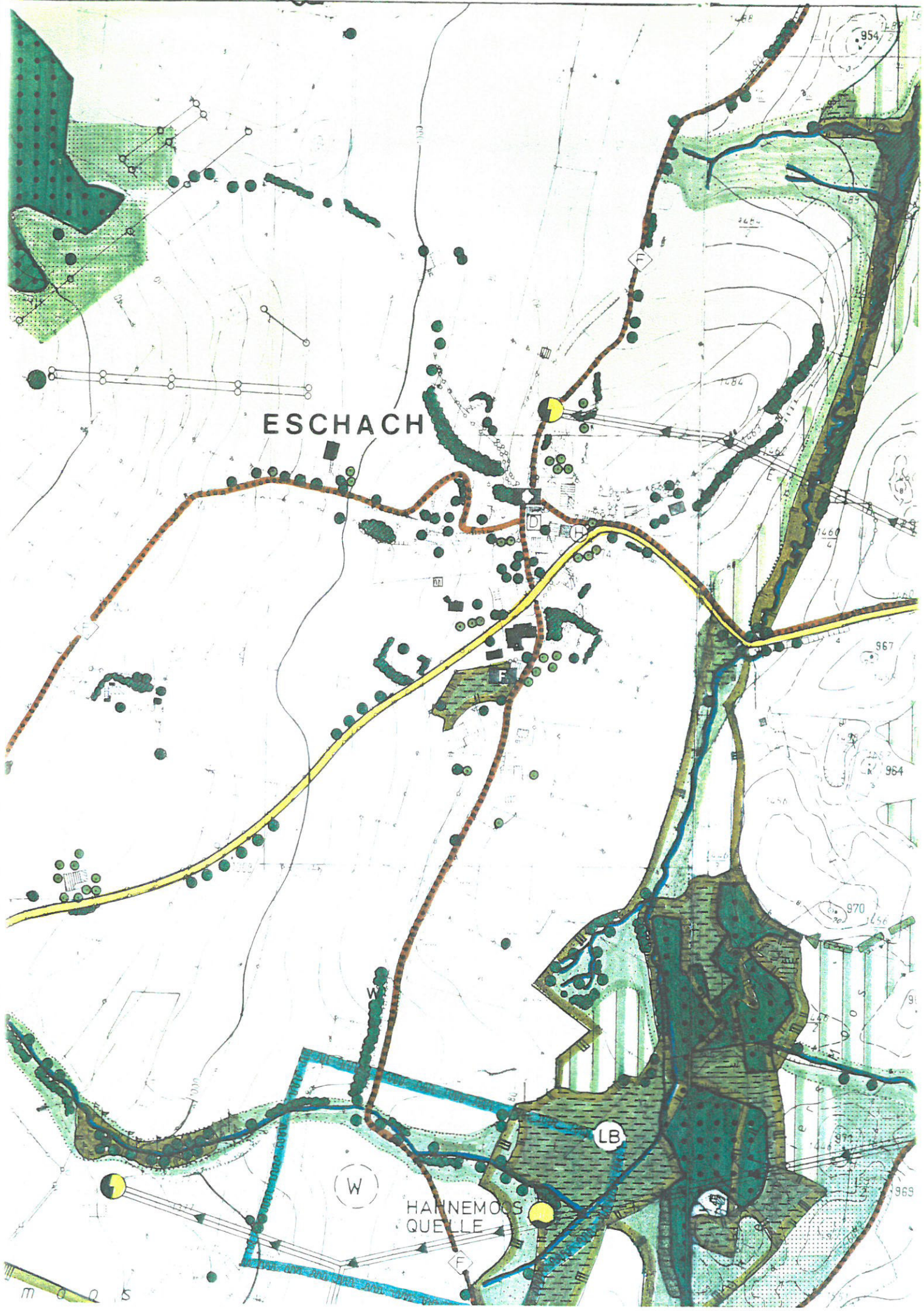
967

964

970

969

m 0 5



Wirlings

Der Ort Wirlings ist geprägt durch die Kreisstraße und hat sich mit den in den letzten Jahren entstandenen Gebäuden zu einem Straßendorf entwickelt. Ziel der zukünftigen Flächennutzungsplanung ist den südlichen Ortsrand durch eine Bebauung neu zu ordnen. Damit ist auch die Kreisstraße zumindest einseitig mit Fuß- und Radwegen auszustatten.

Der alte Ortsbereich von Wirlings wurde als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen, randlich schließen Mischgebiete (MI) an. Die neuen Bauflächen südlich der Kreisstraße 20 wurden als Mischgebiet (MI) eingestuft. Eine gute Gestaltung ist hier im Rahmen des Bebauungsplanes erforderlich, so daß die Aufstellung von Grünordnungsplänen dringend empfohlen wird.

Der Wunsch der Gemeinde nach einem **neuen Gewerbegebiet** wurde während der Flächennutzungs- und Landschaftsplanbearbeitung intensiv im gesamten Gemeindegebiet Buchenberg geprüft. Aus der Diskussion mehrerer Standorte kristallisierte sich ein Gewerbegebiet im Westen von Wirlings an der Kläranlage heraus.

Hierbei ist die abgesetzte Lage vom Dorf Wirlings Absicht, und verfolgt das ortsplanerische Ziel, ein Gewerbegebiet zu entwickeln, ohne Einschränkungen aufgrund der bestehenden ortsplanerischen Situation. In erster Linie geht es hier um Gewerbebetriebe, die aufgrund ihrer Flächeninanspruchnahme und Immissionen nicht in Mischgebieten untergebracht werden können. Abwasserintensive Gewerbebetriebe müssen aufgrund der vorliegenden Kläranlagenkapazität ausgeschlossen werden.

Die geringen Auswirkungen für den Landschaftsraum, die geringe Störung für angrenzende Wohnbebauung und die gute Erschließung (Verkehr, Trinkwasser, Kanal, usw.) waren der Grund für die Weiterverfolgung dieses Gewerbebestandes. Die Gestaltung des Gewerbegebietes ist in einem Bebauungsplan mit Grünordnungsplan festzusetzen. Um die Ortsbereiche von Buchenberg, Ahegg, Wirlings an den Ortseinfahrten nicht mit zusätzlichen störenden Gewerbebetrieben zu belasten, birgt das geplante Gewerbegebiet bei Wirlings die Chance, örtlichen Gewerbebetrieben die Ansiedlung und Betriebserweiterung umweltverträglich zu ermöglichen.

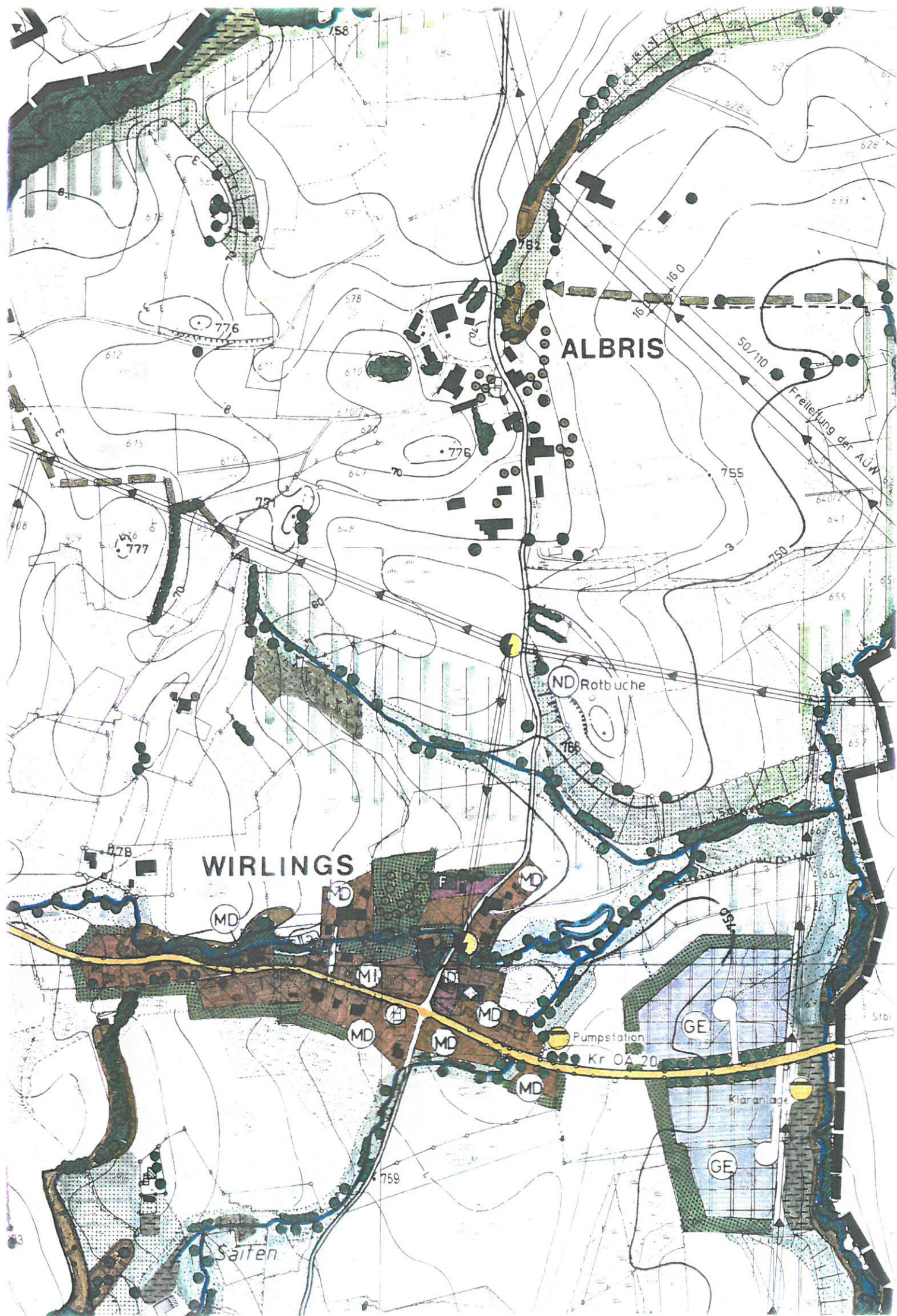
PLANUNGSZIELE ZUR ORTSENTWICKLUNG VON WIRLINGS:

- Bauliche Entwicklung im Schwerpunkt am südlichen Ortsrand damit Umgestalten der Kreisstraße 20 mit Grünstreifen, Baumreihe, Fuß- und Radweg
- Keine bauliche Verdichtung um die landwirtschaftlichen Anwesen, Erhalt der Obstgärten.
- Freihalten des Baches, keine Verrohrung zulaufender Seitengräben.
- Entwicklung von grünen Ortsrändern, gezielt in der geplanten Mischgebietsbebauung.
- Starke Eingrünung des geplanten Gewerbegebietes Wirlings
Aufteilen in Bauabschnitte, um eine geordnete Gewerbeentwicklung zu sichern

Kleinere Siedlungsansätze - Weiler und Einöden

Aus historischen Gründen sind im Gemeindegebiet Buchenberg viele Einzelhöfe und kleinere Ansiedlungen entstanden. Hier besteht die Gefahr, daß sie zu Ansatzpunkten für eine weitere Siedlungstätigkeit im Außenbereich werden. Um eine Zersiedelung der Landschaft nicht weiter zu fördern, sollten folgende Planungsziele verfolgt werden:

- Keine neuen Bauentwicklungen im Außenbereich mit Ausnahme von privilegierten Bauvorhaben
- Stärken der zentralen Orte als Besiedlungsschwerpunkte



ALBRIS

WIRLINGS

ND Rotbuche

Pumpstation
Kr OA 20

Kläranlage

Saiten

Freileitung der AÜW

7.1.2 Flächenausweisungen

Nutzungsbestand, bestehendes oder geplantes Baurecht

a) Bestehendes Baurecht auf unbebauten Grundstücken

- Baurecht in Bebauungsplangebietern (§30 BauGB)

Baugebiet	Bruttobauland in ha o. Parzellen	mögliche Wohneinheiten
<u>Buchenberg:</u>		
BP "West"	3,2 ha (WA)	45 WE
BP "Nord"	1 Parzelle (WA)	2 WE
BP "nördl. d. Forsthauses	1 Parzelle (WA)	1 WE
BP "untere Sommerau"	1 Parzelle (WA)	6 WE
<u>Ahegg:</u>		
BP "Ahegg"	6 Parzellen (WA)	8 WE
BP "Ahegg Ortsmitte"	4 Parzellen (WA)	6 WE
<u>Wirlings:</u>		
BP "Wirlings"	0,8 ha	11 WE
		79 WE

- Baurecht in Bebauungsplangebietern, geplant (§30 BauGB)

Baugebiet	Bruttobauland in ha o. Parzellen	mögliche Wohneinheiten
<u>Ahegg:</u>		
	0,6 + 0,2 = 0,8 ha (WA)	18 WE
		18 WE

- Baurecht nach §34 BauGB, Innenbereich

Baugebiet	Bruttobauland in ha o. Parzellen	mögliche Wohneinheiten
<u>Buchenberg:</u>		
	4 Parzellen (2xWA) (2xMD)	7 WE
	+ 1 Sonderbauplatz (SO)	
<u>Ahegg:</u>		
	2 Parzellen (WA)	4 WE
<u>Wirlings:</u>		
	2 Parzellen (MD)	3 WE
<u>Kreuzthal:</u>		
+ Umnutzung ehem. Getränkedepot	4-6 Parzellen (WA)	8 WE
		24 WE
	Gesamt	121 WE

b) Flächen gemäß §34 BauGB nach FNP alt

Baugebiet	Bruttobauland in ha o. Parzellen	mögliche Wohneinheiten
Kreuzthal:	1,1 ha (WA)	15 WE
Eschach:	1,4 ha (MD)	20 WE
		35 WE

Annahmen: 14 WE/ha
 39 E/ha
 1 WE = 2,8 Einwohner

Weiterhin besteht ein Potential an Wohnflächen in den landwirtschaftlichen Anwesen der Gemeinde. In jedem aufgelassenen Anwesen könnten 3 Wohneinheiten entstehen oder, bei einer entsprechenden Erschließung eine gewerbliche Nutzung erfolgen. Die jährliche Rate der Umnutzungen landwirtschaftlicher Betriebe beträgt ca. 1-3 Höfe im Durchschnitt.

Bauflächenbedarf

I. Baurechtsreserven

§ 30	79 WE	-	5,4 ha
§ 34	24 WE	-	1,7 ha
	97 WE		<u>7,1 ha</u>

II. Auflockerungsbedarf

35 zusätzliche WE = 2,5 ha (14 WE/ha)
 (nach Bauanträgen bei der Gemeinde)

III. Entwicklungsprognose

Bevölkerungszuwachs - 15 Jahre bei Wachstum von 1,3 % p.a.

1992:	3841 EW + 19,5 %	
2007:	4590 EW	= + 749 EW
		= 268 WE (bei 2,8 EW pro WE)

d.h.: 268 WE = 19,2 ha (14 WE/ha)

Bauflächenbedarf:

19,2 ha + 2,5 ha - 7,1 ha = 14,6 ha = 206 WE

Geplantes Baurecht:

§ 30 0,8 ha = 18 WE

zusätzlicher Bauflächenbedarf

für die nächsten 15 Jahre 13,8 ha = 188 WE

Der Flächennutzungsplanentwurf enthält folgendes Entwicklungskonzept für Bauflächen:

BUCHENBERG

Nr.	Gebiet	Größe	Nutzung	Bemerkung
1.	Büchele	1,3 ha	WA	Baugebiet Obere Rottach
2.	Sterk/ Haggenmüller	2,4 ha	MI	langfristige Entwicklung für nicht störendes Gewerbe als Abstufung am Ortseingang (Obere Rottach)
3.	Prestel	1,47 ha	MI	für nicht störendes Gewerbe
4.	Prestel	0,35 ha	Gemein- bedarfsfläche	Standort Feuerwehr/ Fernwärmeerzeugung
5.	Prestel/Amweg	7,16 ha	WA	Entwicklungsfläche mit Grüngliederung langfristig Siedlungsentwicklung möglich
6.	Amweg	0,4 ha	Gemein- bedarfsfläche	Standort Wertstoffhof
7.	Lerbscher	0,96 ha	WA	Siedlungsentwicklung langfristig
8.	Lerbscher	0,37 ha	MI	
9.	Lerbscher	0,25 ha	SO	als Verbindung bzw. Übergang der beiden Ortsteile, Ortsmitte und Sommerau
10.	Brühl	0,15 ha	SO	Abrundung
11.	Brühl	0,30 ha	WA	Baulücke/Abrundung
12.	Brühl	0,12 ha	MI	Abrundung
13.	am ehem. Bauhof	0,3 ha	WA	Ergänzung, Umnutzung
14.	am Kinder- garten	0,15 ha	WA	Baulücke
15.	ehem. Kläranlage	0,47 ha	Gemein- bedarfsfläche	vorgeschlagener Standort Kindergarten/Kirchl. Einrichtung
16.	Galgenmoos	1,08 ha	SO	Festplatz/Funktionseinrichtungen für den Langlauf
17.	Galgenmoos	1,07 ha	GE	Ausweisung für best. Betrieb mit Entwicklungsmöglichkeit
18.	"West"	0,18 ha	MI	nicht störendes Gewerbe
19.	"West"	0,20 ha	SO	Seniorenwohnen/Heim

WA	MI	GE	Gemein- bedarf	SO
10,17 ha	4,54 ha	1,07ha	1,22 ha	1,68 ha

KREUZTHAL

Nr.	Gebiet	Größe	Nutzung	Bemerkung
1.	Ortsmitte	0,17 ha	MI	Ergänzung
2.	Ortsmitte	0,21 ha	WA	Abrundung

AHEGG

Nr.	Gebiet	Größe	Nutzung	Bemerkung
1.	neuer Bebauungspl.	1,05 ha	WA	Ortsabrundung, Entwicklungsfläche mit Grüngliederung und Bachverlegung
2.	Nord-West	0,33 ha	WA	Abrundung
3.	Mitte	0,33 ha	WA	Baulücken
4.	Ortsmitte	0,07 ha	WA	Baulücke
5.	westl. Ortsrand	0,16 ha	Gemeinbe- darfsfläche	Kirchliche Einrichtung
6.	östl. Ortsrand	0,06 ha	Gemeinbe- darfsfläche	Wertstoffsammelstelle

WIRLINGS

Nr.	Gebiet	Größe	Nutzung	Bemerkung
-	Ortsbereich	4,31 ha	MD	Bestand FNP 1979
-	Ortsbereich	0,09 ha	Gemein- bedarf	Bestand FNP 1979

Umwidmung der bestehenden Flächen

Nr.	Gebiet	Größe	Nutzung	Bemerkung
1.	südl.OA20	1,72 ha	MD	Bestandsübernahme, Ergänzung
2.	nördl.OA 20	0,14 ha	MD	Parzelle westl. Ortseingang
3.	nördl.OA 20	0,04 ha	MD	Schützenheim
4.	nördl.OA 20	0,37 ha	MD	nördl. MI- Fläche - Bestand
5.	nördl.OA 20	0,57 ha	MD	östl. Kirche - Bestand
6.	nördl.OA 20	0,43 ha	MD	Richtung Albris - Bestand
7.	nördl.OA 20	0,58 ha	MI	Ortskern - Bestand (MD)

8.	nördl.OA 20	0,18 ha	MI	Flächenumwidmung
9.	nördl.OA 20	0,21 ha	Gemein- bedarf	Feuerwehr/Kirche
10.	Kläranlage	3,13 ha	GE	Gewerbegebiet mit Einschränkungen

MD	Mi	GE	Gemein- bedarf
3,27 ha	0,76 ha	3,13 ha	0,21 ha

KÜRNACH

Nr.	Gebiet	Größe	Nutzung	Bemerkung
1.	"Süd"	1,25 ha	SO	Hotel- und Gastronomieerweiterung "Schwarzer Bock"

ESCHACHBERG

Nr.	Gebiet	Größe	Nutzung	Bemerkung
1.	Eschachberg	0,6 ha	SO	Windkraftanlage

TOBELSÄGE

Nr.	Gebiet	Größe	Nutzung	Bemerkung
1.	Tobelsäge	0,8 ha	MI	best. Handwerksbetrieb

Gesamte Entwicklungsausweisung

WA	MI/MD	GE	Gemein- bedarf	SO
12,16 ha	5,51 ha	4,2 ha	1,56 ha	3,53 ha

7.1.3 Innerörtliche Grünflächen

Trotz des geringen Anteils an öffentlichen Grünflächen in der Gemeinde ist eine Ausweisung von weiteren Grünflächen nur in geringem Maße notwendig, sofern der unmittelbare Zugang in die freie Landschaft und deren Qualität als Erholungsraum erhalten bleiben.

Wichtig ist es für Buchenberg, die prägenden Landschaftselemente wie "Im Brühl" , "Hölzler Tobel" und den "Buchenberg" nicht zu verbauen. Sie sind die wichtigsten Ansatzpunkte landschaftlicher Erholungsräume direkt im Ortsbereich. Hierzu zählen auch die leichten Geländemulden, in denen bei Gewittern Regenwasser abfließt. Sie stellen wertvolle Retentionsräume dar und müssen von Bebauung freigehalten werden. Durch eine verbesserte Gestaltung mit Gehölzen, Wasserrückhalteräumen und begleitenden Wegen, können sie zu attraktiven Zonen unmittelbar am Ortsrand entwickelt werden.

Grünflächen in neuen Baugebieten:

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete muß der Bezug zur Landschaft stärker berücksichtigt werden. Eine sinnvolle Verdichtung im Siedlungsbereich ist mit dem Erhalt der Grünzonen abzuwägen. Grünzüge und Blickbeziehungen in die Landschaft sind für Buchenberg von großer Bedeutung. Sie können durch entsprechende Anordnung der Bebauung und von privaten und öffentlichen Grünflächen erreicht werden.

Die Straßenräume sollten grundsätzlich verkehrsberuhigt gestaltet werden. Bei der Durchgrünung der Straßenräume und der neuen Baugebiete sind großkronige Laubbäume zu verwenden. Die Verkehrsberuhigung und Grüngestaltung sollte nicht als getrennter Teil der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen gesehen werden, sondern gleichzeitig mit dem Tiefbau erarbeitet werden. Dadurch entstehen bessere Lösungen, sowohl für die Erschließung, wie auch für die verkehrsberuhigte Straßenführung.

Zur Sicherung einer angemessenen Durchgrünung und der ortstypischen Gestaltung der Grün- und Freiflächen in den Baugebieten wird der Gemeinde empfohlen, qualifizierte Grünordnungspläne zu den Bebauungsplänen zu erstellen. Die landschaftliche Einbindung der Bebauung und die Gestaltung der Ortsränder sind im Grünordnungsplan wesentliche Ziele. Die Gemeinde Buchenberg muß zukünftig verstärkt auf eine bessere Umweltplanung hinwirken.

Friedhof:

Der reizvoll gelegene Friedhof ist ausreichend dimensioniert und gut durchgrünt. In den nächsten Jahren ist keine Vergrößerung erforderlich.

Spielplätze:

Durch die überwiegende Einzelhausbebauung mit Gärten stehen auf den privaten Grundstücken viele Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Trotzdem sollten in den Neubaugebieten Spielplätze für Kleinkinder und Jugendliche angelegt werden. Um die Nutzbarkeit durch Lärm und Beunruhigung nicht einzugrenzen sind geeignete Flächen bereits in der Bebauungsplanung festzusetzen. Die Spielplätze in den Siedlungen und Dörfern sollten sich durch ihre Gestaltung und ihr Angebot deutlich von den landschaftlichen "Spielflächen" unterscheiden.

Festplatz Buchenberg:

Der derzeitige Festplatz in Buchenberg (Zufahrt Zimmerei Bernhard) besitzt mit der angrenzenden Wohnbebauung und der Verkehrserschließung erhebliche Konflikte. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurde deshalb an der St 2055 ein neuer Standort vorgeschlagen, der sowohl als Festplatz wie auch für Veranstaltungen (Langlauf, Hundeschlittenrennen, Sportfeste, usw.) geeignet ist. Eine intensive Grüngestaltung und die Anlage wassergebundener Parkplätze sollte in der Planung berücksichtigt werden.

Moorweiher, Kurpark:

Die Gemeinde Buchenberg hat sich attraktive Einrichtungen um das bestehende Moorbad geschaffen, die zukünftig verstärkt in die Gemeindeentwicklung aufgenommen werden sollten. In das Fremdenverkehrsangebot ist der Kururlaub aufzunehmen, die Erholung in einer intakten Landschaft und in einem Luftkurort. Das Angebot an kurzen und einfachen Rundwegen zwischen Moorbad/Sommerau und Buchenberg ist weiter auszubauen.

Bei der Pflege der vorhandenen Kuranlagen sollte auf eine einfache, ortstypische Gestaltung geachtet werden. Die Einbeziehung der Natur mit der in direkter Ortsrandlage vorhandenen wertvollen Fauna und Flora (Biotopen) sollte verstärkt werden. Auf Beete und eher städtische Grünflächen sollte grundsätzlich verzichtet werden.

7.1.4 Ortsränder:

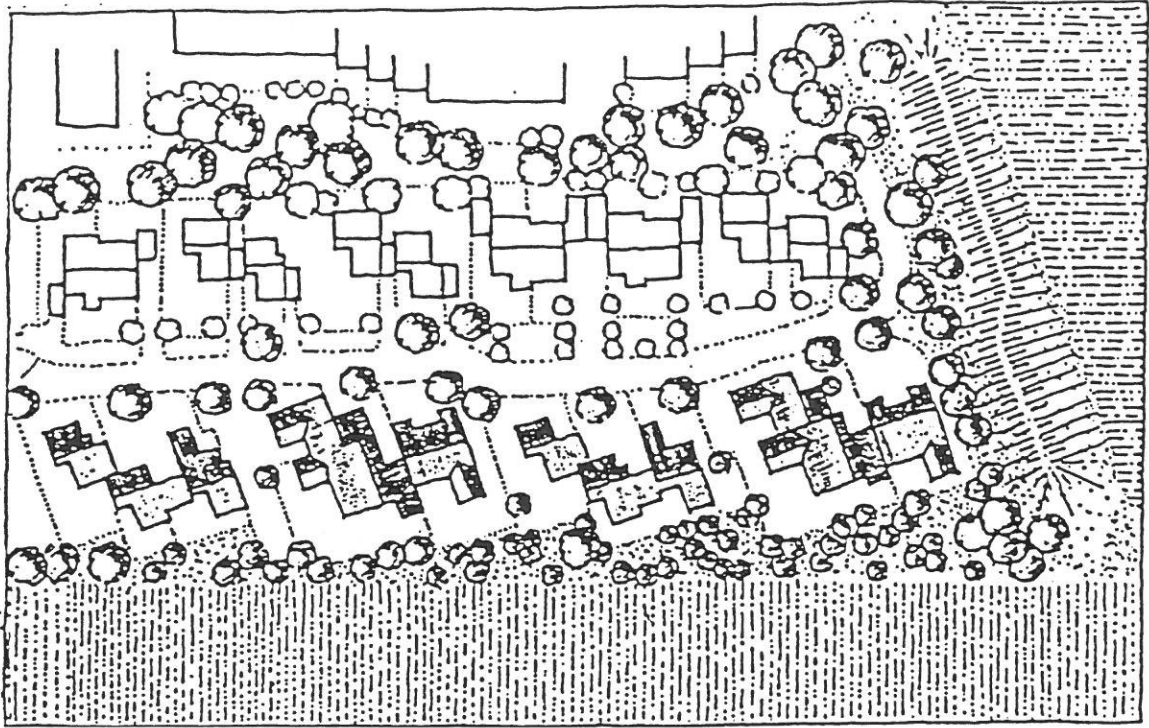
Buchenberg und alle anderen Ortsteile sind stark aus den randlichen Anhöhen der Iller-Vorberge erlebbar. Neben der Geschlossenheit der Orte spielen damit die Ortsränder eine bedeutende Rolle bei der zukünftigen Bauentwicklung.

Bei **neuen Baugebieten** ist besonders auf eine landschaftsgebundene Gestaltung der Ortsränder zu achten. Entscheidend ist eine der Topographie angepaßte Gebäudestellung im Zusammenspiel mit einer entsprechenden Eingrünung (Obstwiesen, Laubbaumgruppen, Hecken).

In den Bebauungsplänen sind Flächen für die Ortsrandeingrünung festzusetzen. Im Rahmen der Erschließung ist die Ortsrandgestaltung verbindlich durchzuführen.

Verbesserungsmaßnahmen an Ortsrändern:

- Bepflanzung des Bachlaufes am südwestlichen Ortsrand von Buchenberg mit lockeren Gehölzgruppen, Schließen der vorhandenen, frei in die Landschaft mündenden Erschließungsstiche.
- Eingrünung des östlichen Ortsrandes von Buchenberg durch geplante Buchenwaldaufforstung, damit vollständige Abdeckung dieses ortspanerisch problematischen Neubaugebietes am Südhang des Buchenbergs, Pflanzung von Laubbäumen entlang der Straße
- Eingrünung des geplanten nördlichen Ortsrandes durch die hier bestehende leichte Geländemulde; Entwickeln einer lockeren Gehölzstruktur.
- Pflanzung einer Allee entlang der St 2055 zur besseren Gestaltung der nördlichen Ortseinfahrt.
- Freihalten der Randflächen zum Hölzler Tobel, hier geschlossene Eingrünung des Baugebietes zu den verbleibenden öffentlichen Grünflächen; Aufbauen eines abschließenden Ortsrandes
- Eingrünung und Durchgrünung des Sondergebietes "Festplatz" Buchenberg mit Parkplätzen, differenzierte Eingrünung des Gewerbegebietes "Zimmerei Bernhard"
- Dichte Eingrünung des geplanten Gewerbegebietes Wirtings



Beispiel für Ortsrandgestaltung aus: Bayerisches Staatsministerium des Innern (1992): Ortsränder

Eingrünung von freistehenden Einzelgehöften:

Die Eingrünung von Höfen, am besten durch Obstbaumpflanzungen, sollte die Gemeinde anregen. Das Amt für Landwirtschaft übernimmt Beratung und Kosten bei Pflanzmaßnahmen von Landwirten. Bei Privatpersonen kann die Gemeinde im Rahmen von Baugenehmigungen (z.B. Umbau, Erweiterung) Eingrünungsmaßnahmen fordern.

7.2 LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

7.2.1 Landwirtschaft

SITUATION

Das Gemeindegebiet Buchenberg läßt sich in drei unterschiedliche landwirtschaftliche Räume unterteilen, die sich auch in der Agrarleitplanung des Landwirtschaftsamtes Kempten widerspiegeln:

- **Illerniederung bei Wirlings und Ahegg** mit überwiegend durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen;
Anteil an LF ca. 20. %
- **Hochfläche von Buchenberg** mit meist ungünstigen Erzeugungsbedingungen, teilweise über 25 % Geländeneigungen und einem hohen Anteil an Moor- und Feuchtflächen;
Anteil an LF ca. 65 %
- **Kreuzthal**, durchschnittliche Nutzflächen in Tallage (v.a. in Kürnach) sonst ungünstige Erzeugungsbedingungen bei Geländeneigungen über 25%;
Anteil an LF ca. 15 %

Nur die Talräume werden als durchschnittlich bis günstig in der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte eingestuft. Erzeugungsbedingungen, die im Vorland des Allgäues herrschen, können in Buchenberg nicht erwartet werden.

Standortunterschiede in den Nutz- und Anbauflächen wechseln oft und charakterisieren den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb in seinen Produktionsbedingungen. Diese speziellen Voraussetzungen verlangen einen "**eigenständigen Weg**" in der Entwicklung landwirtschaftlicher Zukunftsperspektiven.

In den Zahlen des statistischen Landesamtes sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, auch die unter 3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche aufgeführt. Diese **17 Kleinstbetriebe** (1996) wurden bei der weiteren Analyse der landwirtschaftlichen Verhältnisse herausgelassen, um ein möglichst reales Bild der derzeitigen landwirtschaftlichen Situation zu beschreiben. Der Großteil ihrer Flächen ist verpachtet und wird von benachbarten Betrieben mitbewirtschaftet. Sie tauchen damit in den Statistiken und Bewertungsbögen dieser Betriebe wieder auf.

Erwerbsstruktur und Strukturwandel

Jahr	Zahl der Betriebe mit einer Betriebsgröße von... bis... ha LF							Gesamtbetriebe
	3,0-5,0	5,1-10,0	10,1-15,0	15,1-20,0	20,1-30,0	30,1-50,0	> 50,0	
1987	14	22	17	37	29	8	0	127
1990	15	27	22	29	32	7	0	132
1993	11	30	22	25	32	7	0	127
1996	14	30	25	20	27	8	2	126

Die Statistik der letzten 10 Jahre zeigt keinen Strukturwandel an. Tatsächlich waren in den letzten 6 Jahren jährlich zwei Betriebsaufgaben zu verzeichnen, was einem Strukturwandel pro Jahr von weniger als 1,5% entspricht (Deutschland 1992 bei ca. 6 %). Der Fehler in der Statistik beruht wahrscheinlich auf früher unvollständigem Zahlenmaterial, sowie einem gegenwärtig leicht steigendem Zuwachs an Betrieben, infolge

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MARKT BUCHENBERG
LANDSCHAFTSPLAN
LANDWIRTSCHAFT**

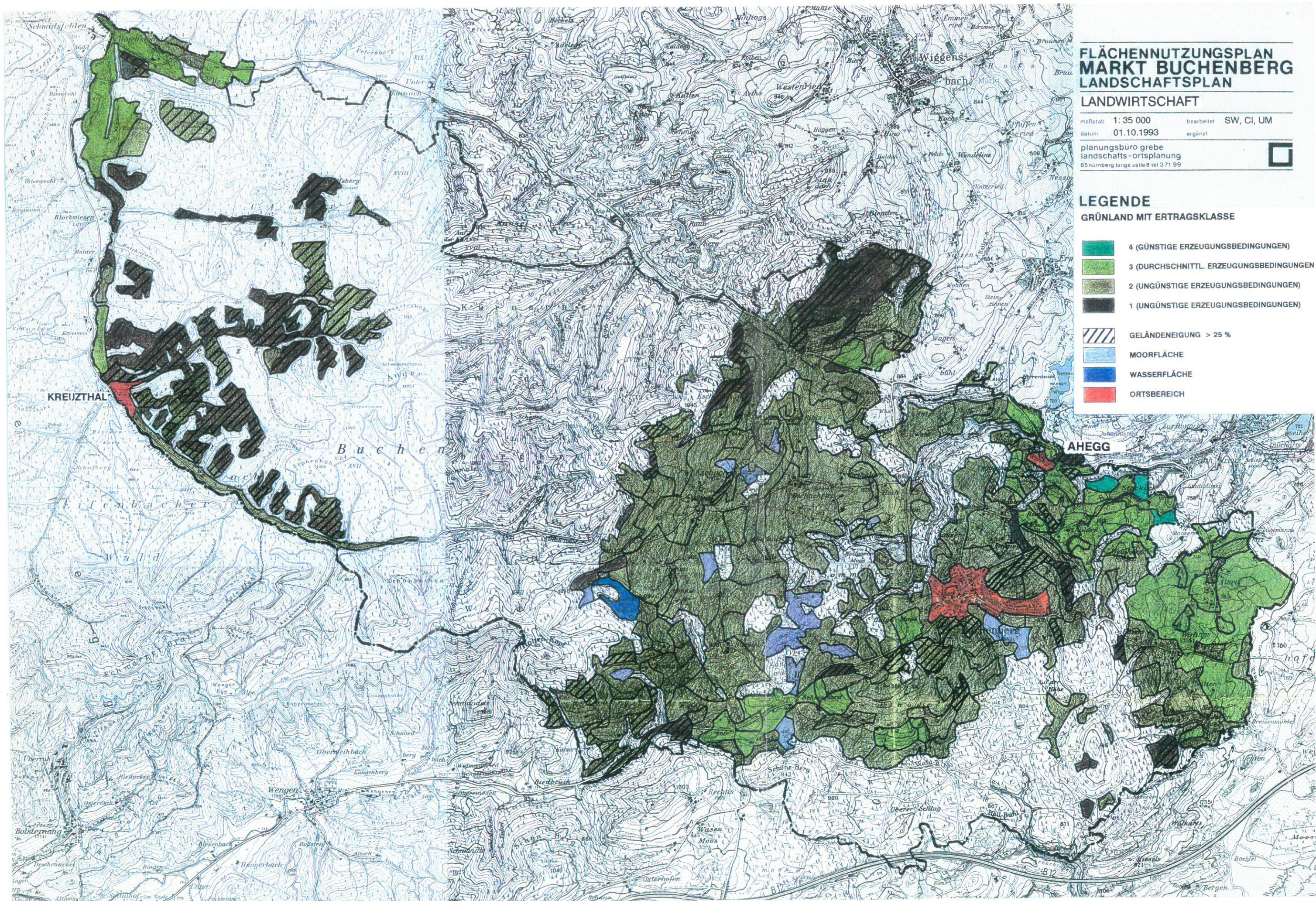
maßstab 1: 35 000 bearbeitet SW, CI, UM
datum 01.10.1993 ergänzt

planungsbüro grebe
landschafts-ortsplanung
85 nürnberg lange zeile 8 tel 371 99



LEGENDE

- GRÜNLAND MIT ERTRAGSKLASSE**
-  4 (GÜNSTIGE ERZEUGUNGSBEDINGUNGEN)
 -  3 (DURCHSCHNITTL. ERZEUGUNGSBEDINGUNGEN)
 -  2 (UNGÜNSTIGE ERZEUGUNGSBEDINGUNGEN)
 -  1 (UNGÜNSTIGE ERZEUGUNGSBEDINGUNGEN)
-  GELÄNDENEIGUNG > 25 %
 -  MOORFLÄCHE
 -  WASSERFLÄCHE
 -  ORTSBEREICH



von Flächenzukauf kleiner Betriebe, die damit in der landwirtschaftlichen Statistik wieder geführt werden.

Trotz der positiven Gesamtsituation dürfte real auch in Buchenberg ein Strukturwandel vorliegen, allerdings mit einem für die ungünstigen Erzeugungsbedingungen erstaunlich langsamen Verlauf. Der Grund hierfür liegt wohl in der hohen Anzahl von **Nebenerwerbslandwirten**. Das Verhältnis zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben lag 1996 bei 1:1. Betriebe im Nebenerwerb nehmen verstärkt das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und die staatlichen Förderungen durch den Vertragsnaturschutz an. Nicht zuletzt durch die staatlichen Förderprogramme und die außerlandwirtschaftlichen Einkommen sind die Nebenerwerbsbetriebe trotz ihrer erschwerten Produktionsbedingungen relativ stabil.

Betriebsorganisation (Zahl der Betriebe 126)

81 Betriebe (64 %) in Buchenberg wirtschaften mit Milchkühen. Die 47 Betriebe (36%) ohne Milchviehhaltung, teilweise sogar ohne jede Viehhaltung, können als arbeits- und flächenextensiv eingestuft werden. Dieser hohe Anteil ist für das Allgäu völlig untypisch und ähnelt mehr den **Entwicklungen in den Mittelgebirgslagen**.

Die **landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche** von 2103 ha LF, teilt sich auf in 1734 ha Wiesen und Mähweide, sowie reine Weidefläche mit 432 ha. Dabei liegen 2002 ha im benachteiligten Gebiet (davon 98 % Berg- und Kerngebiet) mit Ausgleichszulageberechtigung. Die als schwer zu bewirtschaftend eingestufte Fläche nimmt mit 388 ha fast 20 % ein.

Auffallend ist die große Anzahl der **Pensionsrinder** von mehr als 500/Jahr, die überwiegend von den viehlosen Betrieben angenommen werden. Neben dem ortsansässigen Jungvieh laufen diese in Sommerweide auf einer Fläche von mehr als 400 ha und damit auf mind. 20% der Gesamtfläche; darin enthalten sind die beiden explizit als Alpen ausgewiesenen Flächen Freitag und Beslerberg.

Lediglich drei Betriebe (Milchvieh) sind einem **ökologischen Anbauverband** angeschlossen. Daneben existieren zwei Betriebe mit Schweinehaltung (40 Zuchtsauen, 320 Mastschweine in 1994) sowie ein Betrieb mit Geflügelhaltung (Legehennen und Mastgeflügel) Die geringen Zahlen der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltung verteilen sich auf mehrere Betriebe und sind weniger bedeutend. Bemerkenswert ist die Zunahme der Pferdehaltung, mit derzeit insgesamt 88 Tieren.

Intensität

Aus ökologischer Gesamtschau stellt die Stickstoffbilanz ein herausragendes Kriterium dar, d.h. wieviel Stickstoff bleibt im Pflanzen-Tier-Kreislauf und wie groß sind die Verluste durch Auswaschungen und Emissionen infolge übermäßiger Düngung, schlechter Ausbringungstechnik und falschem Ausbringungszeitraum. Bei den viehlosen Betrieben und denen, die im Extensivierungsprogramm des KULAP Teil A, 1c (< 1,5 GV/ha, Verzicht auf Mineraldüngung und Ausbringung von PSM) mit dem Gesamtbetrieb verpflichtet sind, kann von geringen Intensitäten und damit tendenziell geringen ökologischen Belastungen ausgegangen werden. In Viehhaltungs-Futterbau-Betrieben ist die Schlüsselzahl für den Stickstoffanfall das Verhältnis der gehaltenen Großvieheinheiten (500 kg = 1 GV) zur Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Daraus ergibt sich der Intensitätswert in GV/ha.

Intensität der viehhaltenden Betriebe in Buchenberg (Stand 1996)

GV/ha	< 1,5	1,5 - 2,0	> 2,0
Anzahl der Betriebe	112	15	3,0

Das Ergebnis für Buchenberg mit nur 3 Betrieben (3%) über 2,0 GV/ha ist besonders hervorzuheben. **Die Gemeinde Buchenberg hat prozentual die meisten Anträge nach dem Kulturlandschaftsprogramm und dem EG-Extensivierungsprogramm für den Altlandkreis Kempten abgeschlossen**, 75 Betriebe mit 601,5 ha (Stand 1992), also 27% der Fläche ohne Mineraldüngung und Pflanzenschutzmittel, sowie 112 Betriebe (88%) mit unter 1,5 GV/ha, darf als potentiell umweltverträgliche Landwirtschaft angesehen werden.

Die viehhaltenden Betriebe arbeiten größtenteils mit Flüssigmistverfahren. Diese Güllebetriebe verfügen überwiegend (90 - 95 %) über ausreichende Güllelagerkapazitäten (6 Monate), so daß bei fachgerechter Ausbringung die Gülle ausschließlich während der Vegetationszeit nährstoffkonservierend ausgebracht werden kann. Optimierungen sind sinnvoll in Tallagen und bei Betrieben mit GV/ha > 1,5, durch z. B. Einsatz von Schleppschlauchtechnik (vorhanden im Maschinenring Kempten).

Der chemische Pflanzenschutz wird nur bei der Einzelbekämpfung des großen Ampfers eingesetzt. Er ist außer bei einigen Problembetrieben mit zuviel Stickstoff und extremem Weidegang nur als marginal anzusehen.

PROBLEME UND TENDENZEN

Bei der schon längerfristigen Tendenz zu weiter fallenden Agrarpreisen kann man sich die zukünftige Entwicklung in Buchenberg wie folgt vorstellen:

Vollerwerbsbetriebe (nehmen ab)	Aufgabe oder Aufstockungen Suche nach zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten Wechsel zum Nebenerwerb
Zuerwerbsbetriebe (nehmen zu)	Ausbau des Zuerwerbs Wechsel zum Nebenerwerb
Nebenerwerbsbetriebe (nehmen zu)	arbeitsexensive Viehhaltung optimale Nutzung landeskultureller Flächenprämien

Aus den Zahlen läßt sich abschätzen, daß Vollerwerbsbetriebe durch die nur durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen eher abnehmen werden. Das ermöglicht den verbleibenden Betrieben ihre Fläche aufzustocken und die Bewirtschaftung zu extensivieren.

Wie in den letzten 20 Jahren werden die Nebenerwerbsbetriebe weiter zunehmen und über 50 % der Betriebe ausmachen. Die Rate des Strukturwandels wird daher mittelfristig nicht über 1,5 % steigen. Bei weiterer Inanspruchnahme der Extensivierungs- und sonstiger Förderprogramme könnte die Agrarstruktur weitgehend stabil bleiben.

Ein verstärkter Druck zur Aufforstung im direkten Umfeld von Buchenberg und Wirlings ist nicht zu erkennen. Im Bereich der Pensionsviehhaltungen ist ein Preisverfall und verminderte Nachfrage zu verzeichnen. Daraus können sich, insbesondere im Kreuzthal auf den Hanglagen bzw. Weideflächen, aber auch im Bereich Eschach, bei der Suche nach Einkommensalternativen die momentan lukrativen Aufforstungsprämien durchsetzen.

Die Gemeinde versucht hier bereits seit vielen Jahren die vorhandenen Hangflächen von Aufforstungen freizuhalten um diese ruhige und einmalige Kulturlandschaft zu erhalten. Bei der Selbstvermarktung landwirtschaftlicher Produkte kann hier durch ein entsprechendes Marketing ein besserer Ertrag für die landwirtschaftlichen Betriebe erzielt werden.

Ansätze für die **Selbstvermarktung** landwirtschaftlicher Produkte sind im Gemeindegebiet von Buchenberg bereits vorhanden. Durch ein entsprechendes Marketing könnte ein besserer Ertrag für die landwirtschaftlichen Betriebe erzielt werden. Bestehende Einrichtungen und Ideen sollten verstärkt werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Information und Akzeptanz der Abnehmer (Gäste, Dorfbewohner, heimische Gastronomie)

In Teilen des Gemeindegebietes von Buchenberg läuft ein **vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren**. Das Verfahrensgebiet umfaßt das gesamte als Grünland bewirtschaftete Gebiet um Buchenberg, ohne die Täler von Kreuzthal und Kürnach. Die vorbereitenden Untersuchungen (Kleinstrukturkartierung) wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan ausgewertet. Ziel des Flurbereinigungsverfahrens ist es, Flur und Einzelhöfe, durch Anlage und Ausbau eines zweckmäßigen Wegenetzes, zu erschließen.

Für die Weide- und Grünlandflächen im Eschach- und Kreuzthal sollte zur Unterstützung des geplanten Landschaftspflegekonzeptes (LSG-Ausweisung) ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden.

Das Gemeindegebiet Buchenberg liegt in der Gebietskulisse für 5 b -Förderungen.

In der Landwirtschaft wurden früher sehr stark Einzelbetriebe gefördert. Das Grundziel der 5 b-Förderung der Europäischen Union ist, die Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes. Es kann damit alles, was diesem Ziel dient gefördert werden, wobei nicht die einzelne Gemeinde, sondern verstärkt eine **Region** bzw. ein größeres **zusammenhängendes Gebiet** in die Förderung einbezogen wird.

Innerhalb der EG sind 3 Strukturfonds gebildet, aus denen Förderungen in 5 b-Gebiete fließen können:

EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft untersteht dem Landwirtschaftsministerium
ESF	Europäischer Sozialfonds vom Arbeitsministerium und Kultusministerium verwaltet
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung untersteht dem Wirtschaftsministerium und gilt als Problem-Fonds

Aufgrund einer Forderung von Brüssel dürfen Investitionen nicht isoliert erfolgen. Sie müssen fachlich, räumlich und im wirtschaftlichen Zusammenhang von integrierten und raumbedeutsamen Projekten stehen. Beispiele sind:
Urlaub auf dem Bauernhof, Bauernladen, Biomasse-Heizkraftwerk, Museum usw.

Der Landkreis Oberallgäu und die Kommunen Markt Buchenberg, Stadt Immenstadt, Gemeinde Missen-Wilhams, Gemeinde Waldenhofen und Gemeinde Weidener haben sich entschieden einen **Landschaftspflegeverband zur Umsetzung des Landschaftsplanes zu gründen**. Hierdurch soll der gezielte Einsatz der Fördermöglichkeiten für 5 b-Gebiete mit Strukturfördermitteln der Europäischen Union intensiviert werden.

ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- Sicherung der Landwirtschaft in den unterschiedlichen Räumen im Gemeindegebiet mit unterschiedlicher Intensität und Ausprägung
- Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung in den engen Tälern Kreuzthal und Kürnachtal
Weitere Bewirtschaftung der Alpflächen; prüfen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens
- Beratung aller Landwirte auf freiwilliger Basis zum Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP, Teil A), Umsetzung der Verordnung EWG (vom 30. Juni 1992)
- Ausbau der Landschaftspflegemaßnahmen zusammen mit der Landwirtschaft unter Zuhilfenahme der Förderprogramme des Vertragsnaturschutzes in den für den Naturschutz wichtigen Landschaftsräumen
 - Moorflächen, Feuchtflächen, Gewässerränder, Mager- und Trockenstandorten, Alpflächen
- Umsetzung des Landschaftsplanes zusammen mit dem zwischen Landkreis und Gemeinde gegründeten Landschaftspflegeverband "**Bergstätt-Gebiet e.V.**" und im Rahmen des derzeit noch laufenden vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens. Beantragung von Fördermitteln für 5 b-Gebiete.
- Unterstützung aller landwirtschaftlicher Betriebe durch eigenständige Konzepte im Zu- und Nebenerwerb, auch unter Übernahme von Leistungen des gemeindlichen Bauhofes (Winterdienst, Pflege öffentlicher privater Grünflächen, Instandhaltung von Wegen und Loipen usw.), wie es einige Landwirte bereits tun.
Einrichten eines Förderzentrums Landwirtschaft. Gründen eines Verbrauchervereins, um die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gezielt voran zu treiben.
- Gründen einer Solidargemeinschaft zwischen Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Gastronomie und Gewerbe

Die heutige Kulturlandschaft in Buchenberg ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen, schonenden Bewirtschaftung der Landwirte. Während die Intensivierung landwirtschaftlicher Flächen zum Verlust von Feuchtgebieten, Hecken, Uferändern und Moorflächen führt, muß zukünftig der Landschaftsplan als abgestimmtes Konzept zwischen Fachbehörden und Gemeinde zur Sicherung des Naturhaushaltes und des Erholungsraumes umgesetzt werden. Dies bedeutet für die Gemeinde, alle Maßnahmen zu unterstützen, die zum Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen.

7.2.2 Forstwirtschaft

SITUATION

Waldflächenverteilung

Nach der Eingliederung des bisher gemeindefreien Forstbezirkes Buchenberger und Kürnacher Wald sind die Waldflächen im Gemeindegebiet von Buchenberg heute wie folgt verteilt:

Gemarkung	Privatwald (einschl. Kirchenwald)	Körperschaftswald	Staatswald	Waldfläche nach Besitz
Buchenberg	438,5	78,2	533,8	1 070,5
Kreuzthal	591,0	-	91,6	682,6
Kürnacher und Buchenberger Wald	4,0	-	1 466,6	1 470,6
Summe Gemeinde Buchenberg	1 033,5	78,2	2 112,0	3 223,7

Quelle: Forstamt Kempten

55% der Gemeindefläche sind Wald.

Forstwirtschaft

Die Gemeinde Buchenberg besitzt einen hohen Anteil an dem **überörtlich bedeutsamen geschlossenen Waldgebiet** des „Kürnacher Waldes“, der für das Allgäu und Schwaben eine Besonderheit ist. Der große Waldanteil ist nicht nur geschichtlich begründet, sondern verdankt seine Existenz vor allem der Ungunst der Natur gegenüber jeglicher intensiveren Landnutzung (Gebirgscharakter Kürnachstock). Die geschlossenen Waldgebiete, wie der Wirlinger Wald, sind über die Gemeindegrenzen hinaus, im gesamten Kemptener Raum, bedeutende Naherholungsgebiete.

Der Wald, auch in Buchenberg, ist überwiegend durch den Menschen geprägt. Eine **aktuelle** Waldaufnahme (1996) kommt für den Staatswald "Kürnach" auf über 1/3 Mischbaumarten, in den Jungbeständen bis zu 20 Jahre sogar auf über die Hälfte. Dies spiegelt die seit Jahrzehnten eingeleitete naturnahe Waldwirtschaft wider. Die im Bestand gefährdete Weiß-Tanne, mit Fichte und Buche wesentliche natürliche Leitbaumart, beginnt sich teilweise, nach erheblichen Anstrengungen (Verringerung der Wilddichte), wieder zunehmend zu verjüngen.

Die Forstwirtschaft bietet gerade in Buchenberg eine Reihe von **Arbeitsplätzen** und hilft mit bäuerliche Existenzen zu sichern. Allein der Staatsforst der 3 Buchenberger Forstreviere bietet (Stand 1998) 24 Arbeitsplätze, ohne nachgeschaltete Unternehmer, Zulieferer und v.a. die im Privatwald im Zuerwerb tätigen Landwirte. Die Stiftung Liebenau hat die Behindertenarbeit in ihre Forstwirtschaft im Ulmertal integriert.

Die Forstwirtschaft produziert den uralten High-Tech Werkstoff Holz mit seiner konkurrenzlosen Ökobilanz auch hinsichtlich der landeskulturellen Wirkungen.

Das Forstamt hilft und berät bei der nachhaltigen Entwicklung in den **Privatwäldern**. Dabei werden die waldbaulichen Förderprogramme gut angenommen. Durch forstwirtschaftliche Beratung und Förderung geht der Trend weg vom reinen Fichtenwald zum Mischwald.

Der **Holzertrag** der Wälder ist auf Grundmoränenböden, an Moorrändern und in Molassekammlagen mittelmäßig; auf Endmoränen-Standorten und in Hanglagen der Molasseberge gut bis hervorragend. Im allgemeinen kann mit einer Zuwachsleistung von 8-10 Festmeter Rohholz pro Jahr und ha gerechnet werden.

Zur Sicherung des Holzabsatzes durch Förderung holzverarbeitender Betriebe (Sägen, Schreinereien, usw.) und dem Einsatz von Holz als Energieträger (Biomasseheizwerke), kommt der Gemeinde in Buchenberg eine wichtige Aufgabe zu. Besonders zu letzterem hat die Gemeinde eine Vorreiterrolle übernommen (Biomasseheizkraftwerk Buchenberg, Buchenberger Energiesparhaus).

Gefährdungen des Waldes im Gemeindegebiet sind vor allem Schneebruch, Windwurf, Borkenkäferbefall und Wildschäden. Die Eindämmung von Wildschäden verlangt in allen Waldflächen enorme jagdliche Anstrengungen.

Im Gemeindegebiet liegen drei Eigenjagdreviere und zwei verpachtete Gemeinschaftsjagdreviere.

Waldfunktionen

Für den Landkreis Oberallgäu in der Region 16 liegt ein **Waldfunktionsplan** der bayerischen Staatsforstverwaltung, Oberforstdirektion Augsburg, vor, der auch das Gemeindegebiet Buchenberg umfaßt. Bei einem Bewaldungsgrad von 55% haben die Ziele der Waldfunktionsplanung auch für die Bauleitplanung eine besondere Bedeutung. Die Waldfunktionsplanung basiert auf Art. 5-7 des Bayer. Waldgesetzes. Sie weist im Gemeindegebiet von Buchenberg folgende Schutzwaldtypen aus:

- | | |
|--------------------|---------------------------------|
| - Erholungswald | - Wald mit besonderer Bedeutung |
| - Wasserschutzwald | für das Landschaftsbild |
| - Bodenschutzwald | - Biotopschutzwald |
| | - Straßenschutzwald |

Erholungswälder haben im Buchenberger Raum vorrangige Bedeutung, da die Gemeinde ein Zielort für Fremdenverkehr und Naherholung ist. In der Waldfunktionsplanung werden zwei Intensitätsstufen unterschieden, die die unterschiedlich hohe Bedeutung der Waldflächen für die Erholung charakterisieren. Im Fremdenverkehrsangebot wird die "Waldgemeinde Buchenberg" bisher nicht herausgestellt.

Stark frequentierte Waldgebiete, die einen Erholungsschwerpunkt darstellen, ohne daß besondere Ausstattungen erforderlich sind, sind in der Waldfunktionsplanung mit der Intensitätsstufe II gekennzeichnet. In Buchenberg sind dies Teile der Hauptstaatswaldkomplexe Wirlinger, Eschacher und Kürnacher Wald. Ortsnahe und talnahe Wälder, wie im Kürnachtal, mit Erholungsschwerpunkten werden in der Waldfunktionsplanung mit der Intensitätsstufe I geführt.

Wasserschutzwälder dienen der Verhütung von Schäden durch Abfließen von Niederschlagswasser besonders im Einzugsbereich von Wildbächen, der Erhaltung der Bach- und Flußufer, besonders im Bereich der Moränen-Moore und im wasserreichen Molassebergland, oder dienen dem Schutz öffentlicher und privater Wasserversorgungsanlagen (Quellschutzgebiete).

Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild sind bewaldete Hügelkuppen, Waldkulissen und markante Waldzüge im Moränengebiet.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MARKT BUCHENBERG LANDSCHAFTSPLAN FORSTWIRTSCHAFT

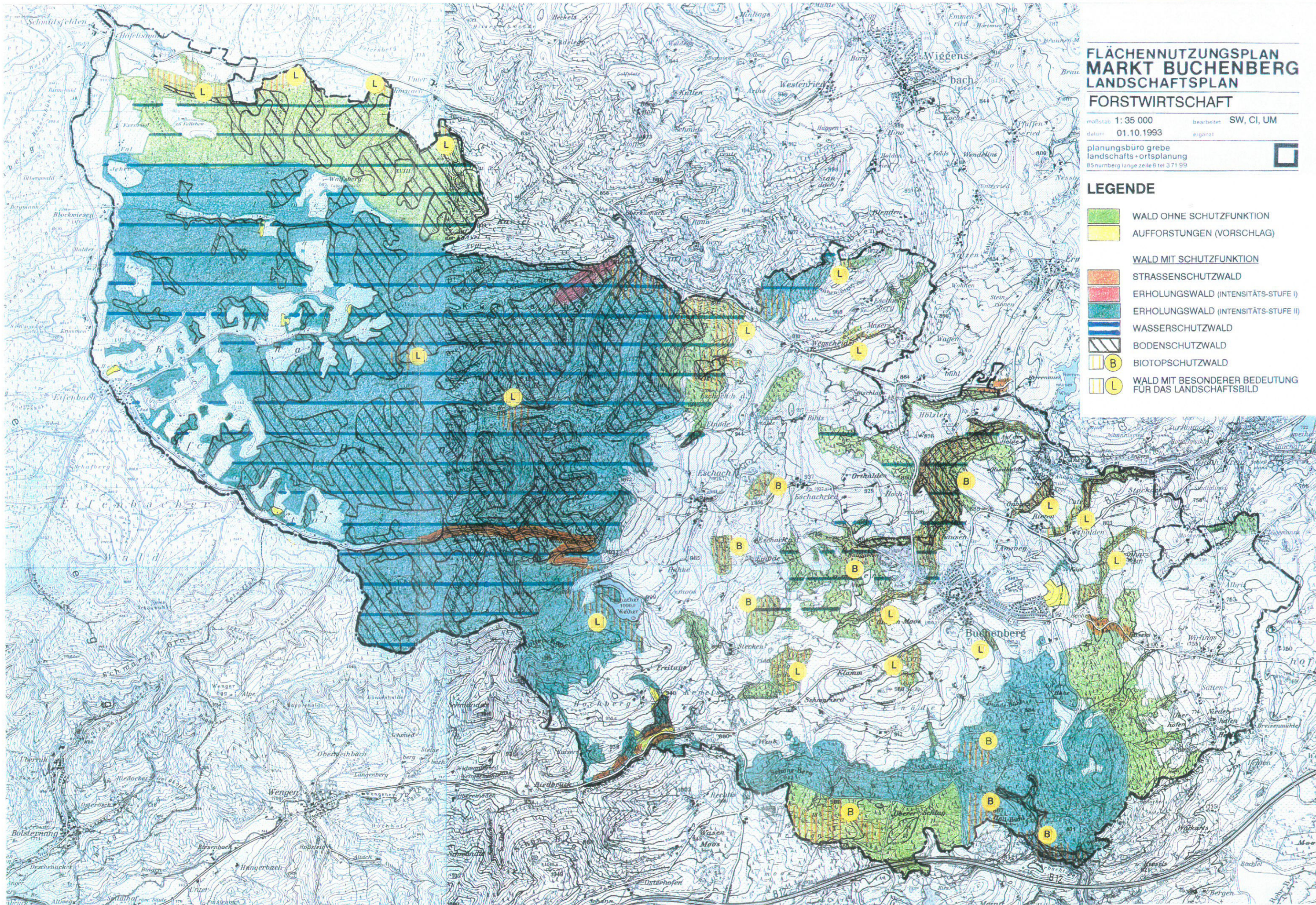
maßstab 1: 35 000 bearbeitet SW, CI, UM
datum 01.10.1993 ergänzt

planungsbüro grebe
landschafts + ortsplanung
85 Nürnberg lange zeile 8 tel 3 71 99



LEGENDE

-  WALD OHNE SCHUTZFUNKTION
-  AUFFORSTUNGEN (VORSCHLAG)
- WALD MIT SCHUTZFUNKTION**
-  STRASSENSCHUTZWALD
-  ERHOLUNGSWALD (INTENSITÄTS-STUFE I)
-  ERHOLUNGSWALD (INTENSITÄTS-STUFE II)
-  WASSERSCHUTZWALD
-  BODENSCHUTZWALD
-  BIOTOPSCHUTZWALD
-  WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD



Biotopschutzwälder dienen dem Schutz von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Hierzu gehören im Gemeindegebiet Buchenberg die charakteristischen Moorwälder mit autochthoner Spirkenbestockung oder artenreiche Laubmischwälder in Molasse-Tobeln.

Straßenschutzwälder werden entlang von Hauptverkehrswegen ausgewiesen und dienen dem Schutz der Straße und deren Einbindung in die Landschaft. In Buchenberg sind Straßenschutzwälder ausgewiesen an der St 2055 bei Hochberg, an der Kreisstraße oberhalb Gößers und entlang der Eschachtalstraße im Eschacher Wald.

Bodenschutzwälder dienen dem Schutz vor Bodenabtrag an steilen oder rutschgefährdeten Hängen. Der Bestockung auf diesen Standorten kommt in der Regel die gesetzliche Schutzwaldeigenschaft nach Art. 10 BayWaldG mit Rodungs- und Kahlhiebsverbot zu.

In Buchenberg ist 1/3 der Waldfläche als Bodenschutzwald eingestuft. Hier speziell im Bereich der Tobel und Schluchten im Molassegebiet, auf den Kammlagen des Kürnacher Waldes und auf den gefährdeten Rutschhängen sichert der Wald labile oder steile Hanglagen.

Zur parzellenscharfen Ermittlung der Bodenschutzwälder (Maßstab 1:5 000) wurde in den letzten Jahren eine **Schutzwaldkartierung** nach Art. 10 (1) BayWaldG von den Forstbehörden durchgeführt. Diese amtliche Schutzwaldkartierung wurde in den Landschaftsplan übernommen.

Verteilung der Schutzwälder in Bezug auf die Besitzverhältnisse:

Privatwald	139,40 ha
Körperschaftswald	16,89 ha
Staatwald	931,89 ha
Summe	1 088,18 ha

Naturwald-Reservate: Im "Hözlern Tobel" bestand ein Naturwald-Reservat. Wegen Störeinflüssen wurde es aufgelassen.

PROBLEME UND ENTWICKLUNGSTENDENZEN

Die Waldwirtschaft erfüllt wie keine andere Bodennutzung Aufgaben zum **Schutz der natürlichen Ressourcen**. Darüber hinaus leistet der Wald wohl den bedeutendsten Beitrag zur Erhaltung naturnaher Lebensräume und damit für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Die Bewirtschaftung des Waldes dient der Erhaltung und Schaffung standortgerechter, stabiler und leistungsfähiger Mischwälder unter Wahrung aller Waldfunktionen (Forstamt Kempten). Für die großen Waldkomplexe in der Gemeinde Buchenberg bedeutet dies den teilweisen Umbau labiler Fichten-Reinbestände in Mischbestände, die Pflege und zielgerechte Verjüngung montaner Bergmischwälder.

In der Forderung, einerseits Schutzwald und Erholungsraum zu sein und andererseits Wirtschaftswald mit hochwertiger Holzproduktion, liegt ein gewisses Konfliktpotential, dem sich die Waldwirtschaft stellen muß.

Bei den Schutzfunktionen der Wälder überwiegen Boden- und Wasserschutz. Der Wald ist aber auch selber vielfachen Gefährdungen ausgesetzt. Groß ist die Sturmwurfgefahr vor allem auf staunassen Grundmoränenstandorten und mineralischen Weichböden. Häufige Naßschneefälle führen zu Schneedruck und Schneebruch. Überhöhte Schalenwildbestände erschweren die Verjüngung standortgerechter Mischwälder.

Schäden im Ökosystem Wald, die zu einem Verlust der Schutzfunktionen führen, würden in manchen Ortsteilen von Buchenberg erhebliche Auswirkungen auf den Siedlungsraum haben. Daher müssen alle notwendigen Maßnahmen, die den Schutzwald stabilisieren, durchgeführt werden.

Trotz der hohen Bedeutung des Waldes für das Gemeindegebiet, sind Erstaufforstungen gegenüber anderen Belangen wie Erholung, Landschaftsbild, Landwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz, abzuwägen.

Eschachbergländ

Hohe Fichtenanteile sind auf den Hochflächen und in der Umgebung des Eschacher Weihers (Beerstrauch-Fichtenwald) natürlich. In den Hanglagen stocken flächenhafte Buchen- und Buchenmischwälder, sowie in den Tobeln naturnahe, gemischte Schluchtwälder. Ein wichtiges Ziel ist mittel- und langfristig das Wiedereinbringen der Weißtanne zur Verbesserung der Schutzfunktionen und als Beitrag zum Artenschutz dieser im Bergmischwald typischen Baumart.

Wirlinger Wald

Die natürlichen Waldgesellschaften sind auch hier Bergmischwälder mit wechselnden Anteilen von Fichte, Tanne, Buche und Edellaubhölzern wie Esche und Ahorn. In den Altbeständen der staatlichen wie privaten Forste dominieren Fichtenbestände mit meist wenig Mischbaumarten. Durch Beratung des Forstamtes und die Zuhilfenahme staatlicher Förderprogramme konnte bereits eine zunehmende Mischwaldaufstockung, auch im Privatwald, erreicht werden. Dieser Weg sollte fortgesetzt werden.

Moorwälder

Um Buchenberg liegen eine Vielzahl meist kleinflächiger Moore verschiedenster Ausprägung als typische Boden- und Vegetationstypen der Grundmoräne.

Von Natur aus sind im waldfreundlichen Klimabereich um Buchenberg auch die Moore bewaldet. Ausnahmen bilden kleinflächige „Mooraugen“ (Moorseen) oder dauernasse Bereiche. Intakte Hochmoore tragen typischerweise eine lockere Bestockung aus Spirken (aufrechte Form der Bergkiefer), vermischt mit Krüppelformen von Fichten und Moorbirken. Als besondere Seltenheit können Zwergbirken (*Betula nana*) vorkommen. Je (relativ) günstiger die Wuchsbedingungen zum Moorrand hin werden, umso höher (15m und mehr) wachsen die Spirken. Sie werden dann aber schon bald von der konkurrenzstärkeren Fichte und der Moorbirke bedrängt und schließlich abgelöst. Den fichtendominierten Moorrandwäldern auf Übergangsmoor folgen im Niedermoor Bruchwälder mit Fichten, Birken und einer Reihe weiterer Baumarten, wie Waldkiefer, Zitterpappel, Weiden und mit zunehmendem Nährstoffreichtum auch Erlen, Eschen und Eichen, die jedoch bei 900m NN an ihre Höhen-Verbreitungsgrenze gelangen.

Den Moorrand- und Bruchwäldern ähnliche Bestockungen können sich auch auf durch Entwässerung, „gestörten“ Hochmooren entwickeln. Diese Einflüsse können natürliche Ursachen haben (rückschreitende Erosion eines Moorbaches), meist gehen sie aber auf menschliche Einwirkung zurück.

Im Regelfall durch menschliche Bewirtschaftung geschaffen sind nahezu alle Offenmoorflächen, meist Streuwiesen oder Torfstiche. Nach Aufgabe der Bewirtschaftung entwickeln sich diese Flächen wieder zurück zum Waldmoor.

Diese Sukzession wieder hin zum Wald, ist aus naturschutzfachlichen Gründen in der Regel nicht erwünscht, weil sich auf Streuwiesen und anderen Offenmoorbiotopen höchst vielfältige, mittlerweile seltene und daher besonders wertvolle Lebensgemeinschaften entwickelt haben. Deren Erhalt als landeskulturelles Ziel ist auch von Seiten der Forstwirtschaft mitzutragen. Eine Rückentwicklung zu Moor- oder Bruchwald sollte nur in Einzelfällen zugelassen werden, wenn die Offenhaltung und Pflege der Fläche nicht gesichert werden kann.

Moorrandwälder und Bruchwälder sind nur extensiv und im aussetzenden Betrieb zu bewirtschaften (Entnahme verwertbarer Holzsortimente in längeren Abständen; Naturverjüngung). Dies kann verbunden werden mit planmäßigem Offenhalten von Verbindungskorridoren zu Offenlandbiotopen (z.B. für Schmetterlinge)

Sowohl bei Erstaufforstungen, als auch bei Rodungen, sind auf Moorstandorten Vorgaben des Art. 6d1 BayNatSchG zwingend abzuklären. Im Falle von Entwicklungsmaßnahmen sind auf diesen Standorten die naturschutzfachlichen Ziele zu verfolgen und ggfs. durch Auflagen zu sichern.

ZIELE FÜR DIE WALDWIRTSCHAFT

- Orientierung der Waldwirtschaft an ökologischen Zielen und Sicherung der Nachhaltigkeit der Waldnutzung durch standortgerechte Baumartenmischung, artenreiche Bestände mit gemischter Altersstruktur, lange Umtriebszeiten, Sicherung der Naturverjüngung der heimischen Bergmischwälder, Schluchtwälder und Moorwälder
- Schutz und Pflege der Wälder mit besonderen Funktionen entsprechend der Wald-funktionskarte
- Sicherung und Wiederaufbau naturnaher Wälder entlang der Bäche (Auwälder) und in den Tobeln (Schluchtwälder)
- Schutz bestehender und Aufbau neuer Waldränder, vordringlich an den im Landschaftsplan gekennzeichneten Abschnitten, um einen stabilen Außenmantel zu erzielen und einen abgestuften Übergang vom Wald zum Grünland zu erreichen.
- Sichern von Moorflächen und Feuchtgebieten im Wald (Nieder- und Übergangsmoore) Abstimmung wald- und biotoppflegerischer Maßnahmen
- Reduzierung der Wilddichte auf ein für den Wald verträgliches Maß, so daß eine Naturverjüngung ohne Einzäunung gewährleistet ist.
- Punktueller Ausbau des Forstwegenetzes, als Voraussetzung für eine differenzierte, naturnahe Waldwirtschaft
- Herausstellen der Leistungen der Forstwirtschaft in den großen Waldgebieten der Gemeinde, der Bedeutung für den Fremdenverkehr und die Naherholung, der Arbeitsplatzsicherung

Aufforstungen

Nach neuen Richtlinien der EG wird die Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen als Mittel zum Abbau von Überschußproduktionen besonders gefördert. Durch einen finanziellen Anreiz soll für den Landwirt die Neugründung von Wald zu einer interessanten Alternative werden.

Eine Zunahme von Aufforstungsanträgen zeichnet sich seither auch in Buchenberg ab. Vor allem die Wiesen und Weiden im Kreuztal, Ulmortal und Eschachtal und die Alp-

flächen, geraten zunehmend in Aufforstungsdruck. Hier zeichnet sich ein erheblicher Zielkonflikt ab, da die Offenhaltung der Täler und Alpen von hoher Bedeutung ist:

- als Erholungslandschaft, für den Erhalt des Fremdenverkehrs und die Naherholung
- für die Ökologie, zur Sicherung einer artenreichen, z. Teil seltenen Flora und Fauna

Art. 16, Abs. 2 Bayer. Waldgesetz besagt über die Genehmigung von Aufforstungen:

"Die Erlaubnis darf nur versagt oder durch Auflagen eingeschränkt werden, wenn die Aufforstung Plänen im Sinne des Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes widerspricht, wenn wesentliche Belange der Landeskultur oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefährdet werden, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird, oder erhebliche Nachteile für die umliegenden Grundstücke zu erwarten sind."

Zu den Plänen im Sinne des Art. 3 BayNatSchG gehört auch der Landschaftsplan. Da er durch die Integration in den Flächennutzungsplan mit den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wird, trägt er dazu bei, bestehende Zielkonflikte zu entschärfen und landesplanerisch abzuwägen. Der Landschaftsplan ist damit auch Grundlage für die Entscheidungsfindung bei Erstaufforstungsanträgen.

Im Landschaftsplan Buchenberg werden unterschieden:

1. Mögliche Ziel-Aufforstungsflächen im Gemeindegebiet von Buchenberg:

- Ostflanke des Buchenberges, Aufforstung mit Laubmischwald
- In stark erosionsgefährdeten Schluchten und Tobeln (z.B. am Freitagstobel) Aufforstung mit standortgerechten Mischwäldern (Schluchtwälder)
- Kleinflächige Aufforstungen von Feldgehölzen, Auwaldstreifen und in Wassereinzugsgebieten

2. Flächen, in denen eine Aufforstung nur nach Einzelprüfung zulässig ist

d.h. Erstaufforstungen sind gegenüber den Belangen Erholung (Landschaftsbild), Landwirtschaft und Natur- und Landschaftsschutz abzuwägen.

Nach Überprüfung der Fachbehörden (Forstamt, Wasserwirtschaftsamt, Untere Naturschutzbehörde, usw.) erfolgt die Behandlung im Gemeinderat. Eine besondere Überprüfung der Erstaufforstungsanträge im geplanten Landschaftsschutzgebiet Kreuztal und Eschachtal erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Kempten.

3. Flächen, in denen keine Aufforstung durchgeführt wird

■ **Arten- und Biotopschutz**

- Flächen nach Art. 6d1 BayNatSchG (Mager-, Trocken- und Naßstandorte)
- Flächen mit Vorkommen von bedrohten Arten der Roten Listen
- Flächen mit besonders schützenswerten Pflanzengesellschaften
- Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund oder besonderer Funktion als Lebensraum bedrohter Arten

■ **Kulturhistorische Bedeutung**

- Flächen, die als repräsentative Bestandteile der traditionellen bzw. historischen Kulturlandschaft besonders bedeutsam sind (z.B. Bodendenkmäler aus der Römerzeit, soweit sie durch Aufforstungsmaßnahmen Schaden erleiden)

■ Klima

- Flächen mit hoher Bedeutung für den Kaltluftabfluß, z.B. Talräume

■ Siedlung

- Flächen mit hoher Bedeutung für das Ortsbild (intakte Ortsränder)
- Flächen mit möglicher Eignung als Baulandreserve
- Flächen zur Erhaltung offener, besonnter Dorflagen

In Abstimmung mit dem Forstamt Kempten besteht aus orts- und landschaftsplanerischer Sicht kein „Zwang“ zu Erstaufforstungen im Gemeindegebiet von Buchenberg und damit auf mehr Wald hinzuwirken. Andererseits sind kleinflächige Aufforstungen, speziell wenn der Wald ganz gezielt Schutzfunktionen übernimmt, sinnvoll und zu unterstützen. Ein „Erstaufforstungsdruck“ besteht derzeit in der Gemeinde nicht.

7.2.3 Wasserwirtschaft

SITUATION

Im Gemeindegebiet von Buchenberg befindet sich zwei wasserrechtlich festgesetzte **Trinkwasserschutzgebiete**:

1. Fassungsbereich, engere und weitere Trinkwasserschutzgebiet Steckenried (Bescheid 24.05.1966) mit Ausweisung engerer und weiterer Schutzzonen.
2. Trinkwasserschutzgebiet am Wirtsberg im Kreuzthal (Verordnung vom 23.01.1975). Zwei Fassungsbereiche, eine engere und eine weitere Schutzzone.

Beide Trinkwasserschutzgebiet entsprechen nicht den EU-Richtlinie und müssen deshalb durch ein geohydrologisches Gutachten überarbeitet werden.

Die Gemeinde Buchenberg ist angeschlossen an die Fernwasserversorgung Oberallgäu und der Ortsteil Ahegg an die gemeindliche Wasserversorgung Markt Wiggensbach.

Die ehemalige Wasserversorgung im Hahnemoos ist seit einigen Jahren aufgelassen, es ist jedoch beabsichtigt, ein Trinkwasserschutzgebiet auszuweisen, sofern die Untersuchungen positive Ergebnisse bringen.

Wildbäche:

Mehr als die Hälfte der Bäche in Buchenberg sind als Wildbäche eingestuft. An den Wildbächen mit ihren Zuflüssen besteht gem. Art. 59 BayWG eine Genehmigungspflicht für sämtliche Bauvorhaben im 60-m-Bereich dieser Bäche. Folgende Bäche werden im Wildbachverzeichnis des Wasserwirtschaftsamtes Kempten geführt:

- Eschach mit Quell- und Seitenbächen
- Kürnach mit Quell- und Seitenbächen
- Rohrbach mit Quell- und Seitenbächen
- Rottach mit Quellbächen
- Quell und Seitenbächen der Wengerer Argen (Ablauf Eschacher Weiher)

Wasserrückhaltung und Oberflächenentwässerung:

Wegen der sehr hohen Niederschläge und Abflußspitzen, die zu Gefährdungen und Erosionen führen können, hat die Gemeinde Buchenberg das Thema "Wasserabfluß und Retention" im Flächennutzungs- und Landschaftsplan besonders vertieft.

Funktionsfähige Moore und Wälder als potentielle Retentionsräume sind für Buchenberg von großer Bedeutung. Alle Geländemulden, Bäche und Tobel müssen unbedingt, entsprechend ihrem Einzugsgebiet, weiträumig von Bebauung freigehalten werden, um den Regenwasserabfluß zu gewährleisten. Diese "Abflußzonen" unterliegen Nutzungsbeschränkungen (Darstellung im Landschaftsplan als Pufferzone) und sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

PROBLEME UND TENDENZEN

Wasser ist ein Schlüsselement im Naturhaushalt, eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Wasser bestimmt durch seine verfügbare Menge Tier- und Pflanzenwelt, Land- und Forstwirtschaft, Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Die **Selbstreinigungskraft der Gewässer** ist eine entscheidende Voraussetzung für den Abbau von Stoffen, der in einem naturnahen Wasserlauf erfolgen kann. So ist die Wasserqualität entscheidend für die Erschließung von Brunnen und Quellen für die Trinkwasserversorgung.

Grundwasserstände haben hohe Bedeutung für das Klima eines Raumes:

- Feuchte Wiesenbereiche bilden Kaltluft
- Gewässersysteme mit ihrem natürlichen Gefälle sind zur Be- und Entlüftung von Siedlungsbereichen unersetzbar.

Flüsse, Bäche und Weiher sind **Erholungsräume** mit hoher Anziehungskraft. Sie zeichnet eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt aus, die wiederum auf diese speziellen Standorte angewiesen ist.

Die Sicherung von Quellmulden und Feuchtgebieten, von natürlichen Gewässersystemen mit ihren Uferbereichen ist daher eine vordringliche Aufgabe der Landschaftsplanung. Dagegen steht die Flächenarrondierung und Ertragssteigerung in der Landwirtschaft, die Entwässerungsmaßnahmen zur Vergrößerung ihrer landwirtschaftlichen Nutzflächen oder zur besseren maschinellen Bewirtschaftung durchführt. So sind in den letzten Jahren 60 - 70 % aller Feuchtflächen in Bayern verlorengegangen, was zu einer entscheidenden Verschlechterung des Wasserhaushaltes, zur Steigerung der Hochwasserspitzen sowie zum Aussterben vieler Tiere und Pflanzen geführt hat.

In der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (zuletzt geändert am 28.04.94) hat der Gesetzgeber mit dem Schutz der Feuchtflächen nach Art. 6₁ d BayNatSchG reagiert. Die Sicherung naturnaher Seen und Weiher, Bäche und Auen, Quellmulden und Feuchtgebiete und der Wassereinzugsgebiete ist eine der vordringlichsten Zukunftsaufgaben.

ZIELE FÜR DIE ENTWICKLUNG DER GEWÄSSER

- keine Begradigung natürlicher Bachsysteme (wie Eschach und Kürnach), Schutz der unverbauten Uferzonen, Aufstellen von Gewässerpflegeplänen.
- Schutz der Kleingewässer (privatrechtliche Vereinbarungen) und öffnen verrohrter Bäche und Gräben

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MARKT BUCHENBERG LANDSCHAFTSPLAN

GEWÄSSER UND WASSERHAUSHALT

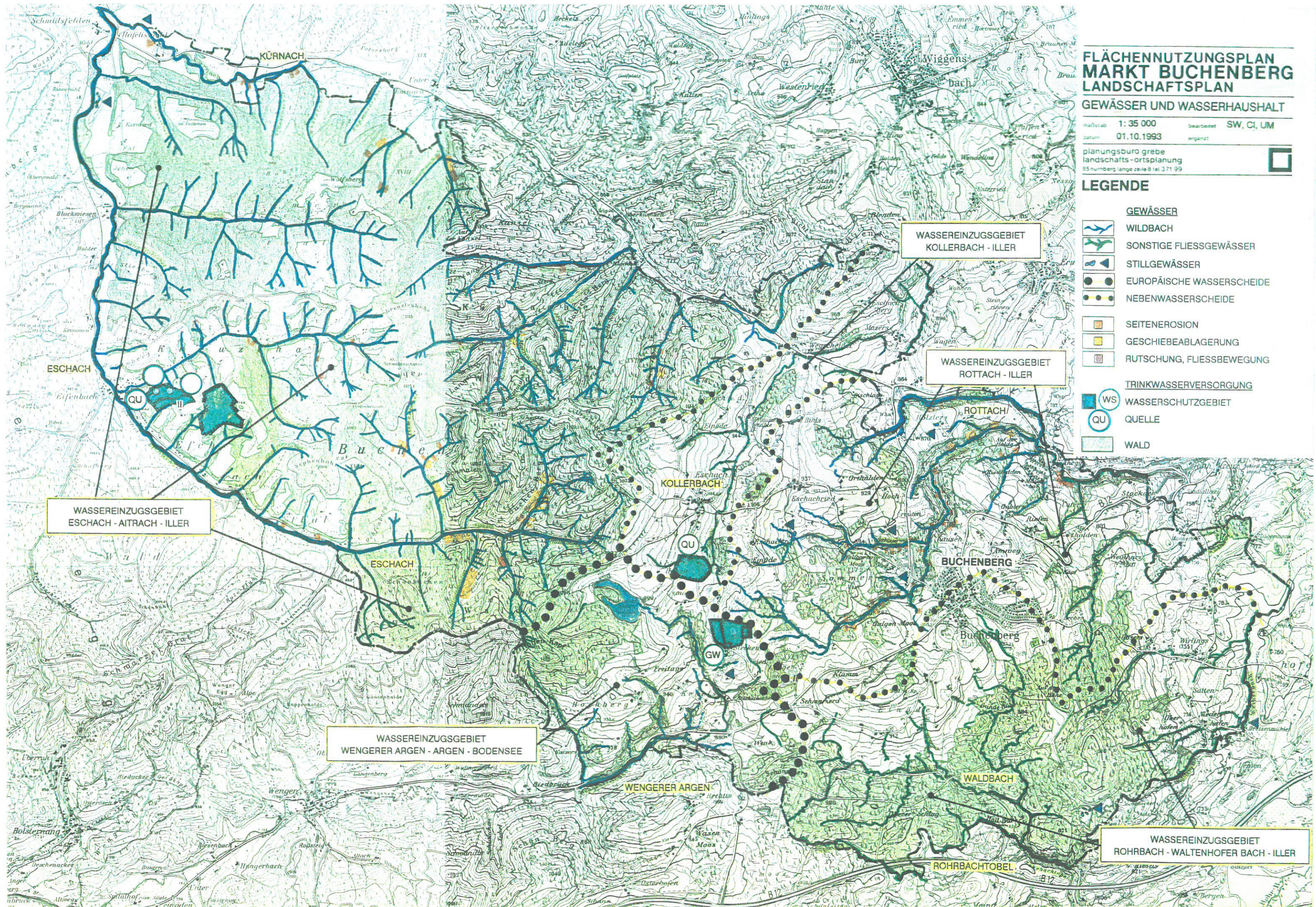
maßstab 1: 35 000 bearbeitet SW, CI, UM
datum 01.10.1993 ergänzt

planungsburo grebe
landschafts-ortsplanung
85 numberg lange zeile 8 tel 371 99



LEGENDE

- GEWÄSSER**
- WILDBACH
 - SONSTIGE FLIESSGEWÄSSER
 - STILLGEWÄSSER
- WASSERSCHIEDEN**
- EUROPÄISCHE WASSERSCHIED
 - NEBENWASSERSCHIED
- SONSTIGE**
- SEITENEROSION
 - GESCHIEBEABLAGERUNG
 - RUTSCHUNG, FLIESSBEWEGUNG
- TRINKWASSERVERSORGUNG**
- WS WASSERSCHUTZGEBIET
 - QU QUELLE
 - WALD



- Erhalt der Bach- und Flußauen mit ihren Sonderstandorten (z. B. Prallhänge der Eschach) bei notwendigen, wasserbaulichen Maßnahmen zur Ufersicherung. Verstärkte Anwendung ingenieurbioologischer Bauweisen (Steckhölzer, Faschinen etc.)
- Keine **Bau- oder Erschließungsmaßnahmen im Hochwasserabflußbereich** der Bäche und Gräben sowie der Geländemulden, die bei Starkregen und Bodenfrost den schadlosen Abfluß des Oberflächenwassers sichern. In Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten sind diese Räume abzugrenzen und entsprechende Nutzungsaufgaben mit den Grundeigentümern festzulegen
- Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen; Abgrenzung extensiv genutzter Uferstreifen entlang der Bäche und Feuchtgebiete; Reduzierung des Nährstoffeintrages aus der Landwirtschaft
- Verbesserung der Wasserrückhaltung in der landwirtschaftlich genutzten Flur durch
 - öffnen verrohrter Bäche und Gräben (speziell im Wassereinzugsgebiet)
 - keine weiteren Entwässerungen von Mooren, Streuwiesen, Naß- und Feuchtwiesen als wichtige Wasserspeicher; Rückbau vorhandener Drainagen
 - richtige Baumartenwahl im Einzugsgebiet der Bäche (tiefwurzelnde Bäume), vor allem im undurchlässigen Untergrund der Molasse
 - keine Ableitung von Regen- und Oberflächenwasser in das Kanalsystem, Anlage offener Gräben und Rückhaltezone an den Rändern der Baugebiete
 - Reduzierung des Versiegelungsgrades in allen Baugebieten
- Schutz der **Moore, Feuchtwiesen und Feuchtwälder als natürlicher Wasserspeicher und -filter** zur Reinhaltung des Grundwassers und als Retentionsraum zur Verzögerung von Hochwasserspitzen
- Vorschläge zur Öffnung verrohrter Bäche und Gräben im Gemeindegebiet:
 - Bachlauf südlich Masers
 - Bach südlich Wegscheidel
 - Graben westlich Wegscheidel
 - Bachlauf nördlich Wirlings
 - Bach westlich Uhlenmaier's Moos
 - Bachlauf nördlich von Hehlen
 - Bach am südlichen Ortsrand von Ahegg

7.2.4 Abgrabungen und Aufschüttungen

SITUATION

Steinbrüche:

Auf der ehemaligen Gemarkung Kreuzthal befinden sich zahlreiche kleine, aufgelassene Steinbrüche, in denen in früheren Zeiten Molassesandsteine und Konglomerate für den Haus- und Wegebau gebrochen wurden. Diese kleinen, historischen Abbauflächen stellen eine Bereicherung der Landschaft dar und sollten in ihrem derzeitigen, durch Anflug inzwischen begrüntem Zustand, belassen werden.

Kiesgruben:

Im Nordwesten des Gemeindegebietes liegen zwei größere Kiesgruben. Durch natürliche Sukzession hat sich die Kiesgrube an der Eschach gegenüber "Rinnbühl" zu einem wertvollen Biotop entwickelt. Die Kiesgrube ist seit 1984 an den Landesbund für Vogelschutz verpachtet, der die Fläche pflegt. Aufgrund des stark bewegten Reliefs mit unterschiedlich anstehenden Materialien hat sich ein vielfältiger Lebensraum für Vögel, Amphibien, Libellen und seltenen Pflanzen ausbilden können.

Die Kiesgrube südwestlich Häfeliswald wird entsprechend dem genehmigten Rekultivierungsplan wiederverfüllt und mit einem artenreichen Mischwald aufgeforstet.

Weitere Kiesabbauanträge liegen in der Gemeinde bisher nicht vor.

PLANUNGSZIELE FÜR DEN KIESABBAU

Bei zukünftigen Kiesabbauvorhaben sind grundsätzlich **Abbau- und Rekultivierungspläne** aufzustellen. Als Folgenutzung sind Biotopflächen zu entwickeln:

- bewegtes Relief mit unterschiedlich verdichtetem Material
- überlassen der Abbauflächen der Sukzession
- Pflanzungen am Kiesgrubenrand zum Schutz vor Betretung

Bei der Auswahl von neuen Kiesgrubenstandorten ist auf das Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen. Anträge zu neuen Kies/Sand- oder Abbau von anderen Bodenmaterial liegen bisher nicht vor.

Torfabbau:

Der Torfabbau hat in den Mooregebieten um Buchenberg eine lange Tradition. Die meisten Moore weisen zahlreiche, inzwischen meist aufgelassene Torfstiche auf. Der von Hand gestochene Torf wurde früher getrocknet und als Feuerungsmaterial oder zur Stalleinstreu verwendet.

Während die Eingriffe in den Naturhaushalt bei diesen kleinflächigen, von Hand durchgeführten Torfstichen, im vertretbarem Maß bleiben, führt gewerblicher, maschinell betriebener Torfabbau zu einer vollständiger Zerstörung der in Jahrtausenden gewachsenen Moore.

Der jahrelange Torfabbau im **Langen- und Breitenmoos** hat zu einer starken Beeinträchtigung des einzigen, gut erhaltenen Hochmoores mit seltener Fauna und Flora in der Umgebung von Buchenberg geführt. Vor einigen Jahren wurde der Abbau im Breitenmoos eingestellt, um eine Totalzerstörung zu verhindern. Als Ersatzfläche erhielt die Abbaufirma die Genehmigung für den **Torfabbau in Langenmoos** (Schwarzerd), der nicht weniger problematisch ist.

Die Genehmigung wurde 1991 für die nächsten 30 Jahre erteilt. Trotz Auflagen zur ökologisch orientierten Rekultivierung der Flächen wird der Hochmoorcharakter und ein Großteil der typischen Tier- und Pflanzenwelt hier für immer zerstört werden.

PLANUNGSZIELE FÜR DEN TORFABBAU

Der Schutz der letzten Moorflächen muß in Zukunft in Buchenberg im Vordergrund stehen. Diese Standorte sind nicht nur bedeutende Flächen für die Tier- und Pflanzenwelt, sondern charakterisieren einen vielfältigen Landschaftsraum.

Es ist zu prüfen, ob der Torfabbau in Schwarzerd unter den Gesichtspunkten einer veränderten Einstellung zur Umwelt noch die nächsten 30 Jahre weiterlaufen sollte. Für die Herstellung von Bodenverbesserungsstoffen und Gartenerde ist bereits heute die Verwendung von Torf nicht mehr erforderlich und sinnvoll. **Der Torfabbau im Langenmoos sollte deshalb zum baldmöglichsten Termin eingestellt werden als ein wichtiger Umweltbeitrag der Gemeinde zum Schutz ihres Landschafts- u. Erholungsraumes.**

7.2.5 Erholung, Fremdenverkehr

SITUATION

Durch die günstige Lage zwischen den Städten Isny, Leutkirch und Kempten kommt Buchenberg für die **Naherholung** hohe Bedeutung zu. Die staatliche Anerkennung Buchenbergs als Erholungs- und Luftkurort vergrößert zudem die Chancen für den Fremdenverkehr. **Entscheidender Träger für die Erholung ist ein intakter Landschaftsraum mit ausgedehnten Wäldern, einer vielfältigen Flur und geschlossenen Ortslagen.** Der Markt Buchenberg besitzt eine hohe landschaftliche Qualität, die ein besonderes Natur- und Landschaftserlebnis ermöglicht. Begünstigt durch die Höhenlage (750 - 1126 m ü.NN.) ist die Erholung sowohl im Sommer, wie auch im Winter möglich. Umfragen, bei den Erholungssuchenden zeigen deutlich, daß das Vorhandensein ungestörter Natur und Landschaft immer noch mit an erster Stelle genannt wird.

Erholungsschwerpunkt ist Buchenberg mit Fremdenverkehrseinrichtungen und den privatwirtschaftlich geführten Kuranlagen. In der Ortsmitte wurden wertvolle, dörfliche Strukturen erhalten, so daß mit einer Reduzierung des Durchgangsverkehres neue Impulse für den Fremdenverkehr möglich sind. Der Erhalt der alten Gastwirtschaft Adler in der Ortsmitte ist dabei von entscheidender Bedeutung. Die Angliederung eines Tagungszentrums, Hotelbetriebs oder von Kureinrichtungen sollte geprüft werden. **Der Erholungsurlaub, ergänzt um Anwendungen im Bereich Gesundheit, Kur und Rehabilitation** spielt zunehmend eine Rolle bei der Auswahl des Urlaubsortes.

Einen besonderen Reiz hat die Buchenberger Landschaft mit den vielen Einzelhöfen, gelegen im Wechsel von Grünland und Wald. Hier ist der Fremdenverkehr ein wichtiges Standbein zur langfristigen Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe. Einige gute Beispiele in der Gemeinde zeigen nachahmenswerte Ansätze, die das Verständnis zwischen Fremdenverkehr, Naturschutz und Landwirtschaft fördern.

Der Fremdenverkehr und die Kur in Buchenberg müssen ein **eigenes Profil** erhalten, das sich von der Vielzahl anderer Kurorte unterscheidet. Hier gibt es reichlich Ansätze, im Naturerleben, Ferien auf dem Bauernhof, Ferien im walddreichsten Gebiet Deutschlands, Ferien vom Auto (mit Rad und zu Fuß), Kultururlaub im Raum Kempten. Die einzigartige Landschaft und der gewachsene Ort Buchenberg sind Ausgangspunkt für neue Überlegungen zu einem andersartigen **Werbekonzept**.

PROBLEME UND TENDENZEN

Für alle Fremdenverkehrsbetriebe ist der Rückgang der Langzeiturlauber zugunsten von Kurzaufenthalten problematisch. Alle saisonverlängernden Maßnahmen müssen daher im Rahmen der Gemeindeentwicklung genutzt werden, um dieser Tendenz entgegenzusteuern.

Gleichzeitig darf der Fremdenverkehr nicht auf einzelne Großbetriebe reduziert werden, sondern muß ein vielfältiges Angebot für unterschiedlichste Nutzer haben. Die Aufnahme des Erholungssuchenden in eine Dorfgemeinschaft, zu kulturellen Veranstaltungen, in Vereine und das **gesamte Dorfleben**, entscheidet über Aufenthaltsdauer und die Wiederkehr im nächsten Jahr. Gerade die bäuerlichen Familienbetriebe haben hier eine besondere Funktion und Möglichkeiten, diese persönliche Bindung der Urlauber auszubauen und mit neuen Ansätzen zu beleben.

Der Verzicht auf das Auto während des Urlaubs kann dann in Buchenberg erfolgreich sein, wenn ein Mindestmaß an Mobilität während des Aufenthalts für den Gast trotzdem möglich ist. Der Urlauber, der im Urlaubsort bleibt, sollte erhebliche Vergünstigungen erhalten.

Eine neue Wertschätzung müssen auch die **Naturgüter Boden, Luft, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt** erfahren. Sie sollten Teil einer Fremdenverkehrswirtschaft werden. Unterstützt durch die heimische Gastronomie, das Handwerk und Gewerbe, kann zukünftig ein Urlaub im "Ökodorf Buchenberg" verwirklicht werden.

Ziel ist es Belastungen zu reduzieren, d. h.:

- Anbieten kurzer Wege im Ort, Verzicht auf das Auto
- Geringe Immissionen durch Landwirtschaft und Gewerbe
- Trennen der Abwässer vom weitgehend unbelasteten Regenwasser
- Kein optischer Streß durch Farben, Schilder, fehlende Gestaltung
- Information und Darstellung der Trinkwasser- und Naturschutzgebiete zur Unterstützung des Schutzzwecks
- Besucherlenkende Maßnahmen
- Erholungsschwerpunkte in der Landschaft (Eschacher Weiher, usw.)

Grenzen der Belastbarkeit zeigen im Gemeindegebiet:

• **Eschacher Weiher**

Überlastung an schönen Sommertagen durch den Badebetrieb (Parken, Lagern am Seeufer, usw.). Die naturschutzwürdige Halbinsel mit einer sehr wertvollen Pflanzenbestand (Verlandungszone) muß aus dem Badebereich heraus genommen werden. Damit sind Lenkungs- und Ordnungsmaßnahmen gleichzeitig für Besucher und Badende erforderlich. Es wird die Ausarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes empfohlen.

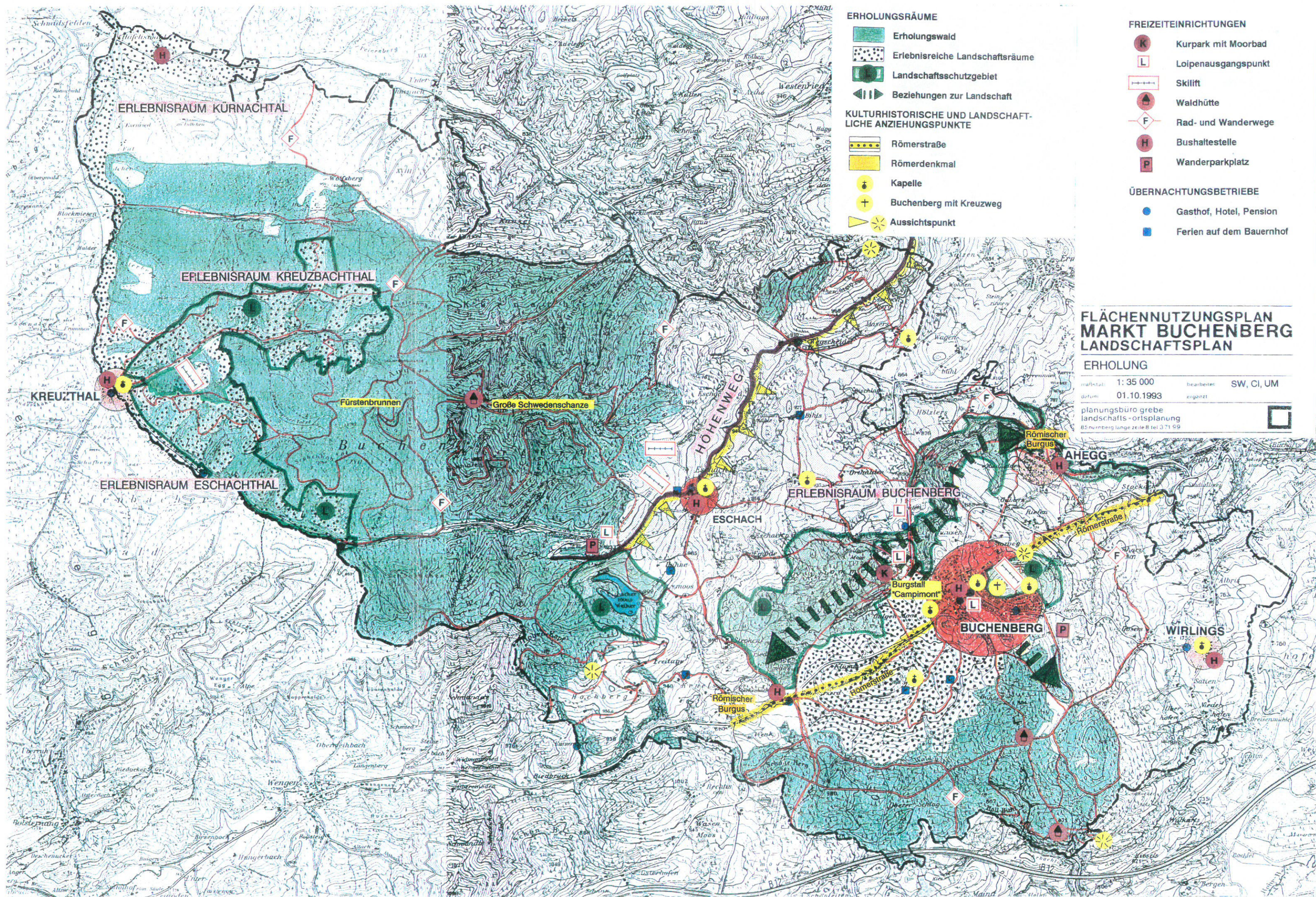
• **Kreuzthal-Skilift**

Bisher gibt es keine Erosionsschäden im Bereich der Schipisten. Bei Schneemangel, kommt es zur Zerstörung der Grasnarbe. Der Schibetrieb muß deshalb in Abstimmung mit der Schneelage erfolgen, um Abschwemmungen und Erosion zu verhindern.

Aber auch die **Land- und Forstwirtschaft** besitzt Verantwortung für

- eine vielfältige Flur, zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt
- die Pflege der Feuchtwiesen und Moore ohne Entwässerung
- den Erhalt der Schutzwaldfunktionen in den Wäldern durch artenreiche Bestände
- die Pflege der blütenreichen Almwiesen und Magerrasen

Eine weitergehende Zusammenarbeit zwischen Fremdenverkehr, einheimischer Gastronomie und der Landwirtschaft, ist daher erforderlich. Insbesondere muß die Gästeinformation und die Werbung viel stärker für Umweltbelange eingesetzt und genutzt werden. Der Gast möchte an seinem Urlaubsort nicht nur eine intakte Landschaft erleben, sondern auch die Ziele und Maßnahmen verstehen und an ihnen soweit möglich mitwirken.



ERHOLUNGSRÄUME

- Erholungswald
- Erlebnisreiche Landschaftsräume
- Landschaftsschutzgebiet
- Beziehungen zur Landschaft

KULTURHISTORISCHE UND LANDSCHAFTLICHE ANZIEHUNGSPUNKTE

- Römerstraße
- Römerdenkmal
- Kapelle
- Buchenberg mit Kreuzweg
- Aussichtspunkt

FREIZEITANRICHTUNGEN

- Kurpark mit Moorbad
- Loipenausgangspunkt
- Skilift
- Waldhütte
- Rad- und Wanderwege
- Bushaltestelle
- Wanderparkplatz

ÜBERNACHTUNGSBETRIEBE

- Gasthof, Hotel, Pension
- Ferien auf dem Bauernhof

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MARKT BUCHENBERG
LANDSCHAFTSPLAN**

ERHOLUNG
 maßstab: 1:35 000 bearbeitet: SW, CI, UM
 datum: 01.10.1993 ergänzt:
 planungsbüro grebe landschafts-ortsplanung
 85 nürnberg lange zeile 8 tel 3 71 99



PLANUNGSZIELE

Um das Landschaftsbild von Buchenberg zu sichern und zu verbessern, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Erhalt der Kulturlandschaft aus Grünland, Wiesen, Weiden, Extensivgrünland, Mager-
rasen, Streuwiesen, Mooren, Feldgehölzen, Wald
 - keine Aufforstungen in den engen Talräumen im Kreuzthal, keine Bewirtschaftungs-
aufgabe auf den Alpflächen, Prüfung der Aufforstungen auf ihre Auswirkung für Land-
schaftsbild und Erholungsraum
- Bereicherung der Feldflur durch Anlage von Hecken, Pflanzung von Einzelbäumen an
markanten Punkten und Wegekreuzungen, Förderung von Wiesenrandstreifen und
Hochstauden-Säumen, Öffnen verrohrter Gräben
- Eingrünung von offenen Ortsrändern und Einzelhöfen
 - Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten bei neuen Baumaßnahmen
(z.B. keine weitere Überbauung des Buchenbergs)
 - Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten zur Sicherung wertvoller Landschafts-
räume für Fremdenverkehr und Naherholung (geplantes LSG Eschachthal und Kreuz-
thal)

Entwicklungsziele zum Erholungsangebot:

- Herausarbeiten eines typischen Ortsprofils Buchenberg, zur klaren Identifikation in
der Vielzahl des Ferienortes, betreute Gesundheits- und Fitneßprogramme, Sportpro-
gramme, Angebot für die ganze Familie, "Ferien auf dem Bauernhof"
 - Fördern ortstypischer Handwerksbetriebe und des Gewerbes, anbieten von Werkstatt-
führungen, Seminare und Kurse zum Erlernen alter Fertigkeiten: Töpfern, Holzarbei-
ten, Bienenzucht, Kochkunst ("Allgäuer Küche"), Wohngestaltung, u.a.
- Vorträge zur Buchenberger Geschichte und Kultur, Exkursionen zu naturkundlichen
Sehenswürdigkeiten,
Information der Gäste und Besucher über Natur- und Erholungsangebote in Buchen-
berg (Info-Broschüre)
Werbung für die bestehenden und nicht ausgelasteten Erholungseinrichtungen, wie
Sauna, Minigolf, usw.
- Verstärktes Angebot der Landwirtschaft von "Nahrungsmitteln aus Feld und Wald"
 - Fördern von Kontaktmöglichkeiten zwischen jungen Menschen, Senioren, Behinderten
und der Dorfgemeinschaft
 - Umnutzung von bestehender Altbausubstanz für Erholungs- und Fremdenverkehrs-
zwecke (Jugendherberge, Aufenthaltsräume, Veranstaltungsräume)
 - Ausbau eines geschlossenen Fuß- und Radwege-Systems zwischen den Fremdenver-
kehrseinrichtungen und Kuranlagen, Anbieten markierter Mountainbike-Wege zur Ver-
meidung von Belastungen (Erosionsschäden)
 - Bei Zunahme der Pferdehaltung und Nachfrage nach Reitmöglichkeiten, Regelung für
Wegebenutzung einführen.
 - **Fördern der örtlichen Baukultur (Neubaugebiet) im Zusammenhang mit der Kul-
turlandschaft**

7.2.6 Pflege und Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen

Pflege von Grabenrändern und Ufersäumen

Gewässer und ihre Ufer haben eine große Bedeutung für die Biotopvernetzung. Um diese zu erreichen, sollten an Gräben mehrere Meter breite Wiesenstreifen nicht gedüngt und nicht regelmäßig gemäht werden.

Gegenüberliegende Ufer sind abwechselnd höchstens alle zwei Jahre zu mähen.

An Wildbächen ist ein Gehölzsaum zu entwickeln, der vor Erosionen in den Uferrändern schützt. Durchwachsende Ufergehölze können von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt werden.

Pflege von Hochstaudenfluren und Altgrasbeständen

Mädesüß-Hochstaudenfluren bedürfen keiner Pflege, wenn der Wasserhaushalt stabil bleibt. Brennesselreiche Flächen auf nährstoffreichen Standorten sollten ca. alle 2-3 Jahre teilweise gemäht werden. Eine Pflege von Altgrasbeständen ist in der Regel nicht erforderlich.

Pflege der Magerweiden

Ideal wäre eine nicht ständige Beweidung der gesamten Fläche, sondern eine gelegentliche Mahd von Teilbereichen. Dadurch wird die Artenvielfalt der Wiesen erhöht und die Trittschäden reduziert.

Bei Dauerweiden muß der Tierbesatz festgelegt werden, so daß keine Erosionsschäden entstehen. Feuchte Rinnen, steiles Gelände, kleine Waldparzellen, sollten ausgezäunt werden um eine ungestörte Entwicklung der Strauch- und Krautvegetation zu ermöglichen.

Pflege von Pfeifengraswiesen und Flachmooren

Nasswiesen, ehemalige Streuwiesen und Flachmoore sollten als Wiesentypen weiter gepflegt werden. Wichtig ist die Stabilität des Wasserhaushaltes und die Vermeidung jeglicher Düngung. Ziel der Pflege ist der Erhalt des gesamten Lebensraumes. Deshalb sind Maßnahmen erforderlich, die gleichermaßen die Ansprüche der Vegetation und der Tierwelt berücksichtigen.

Die schützenswerte Feuchtwiesenflächen werden durch eine einmalige Pflegemahd im Herbst oder Winter bewirtschaftet. Das Mähgut muß aus den Flächen entfernt werden. Für die zahlreichen, seltenen Kleintiere der Streuwiesen und Flachmoore z.B. Schmetterlinge und Heuschrecken, ist eine regelmäßige, großflächige Mahd von Nachteil. Die Larven und Überwinterungsstadien der Insekten und Spinnen benötigen meist eine über den Winter stabile Halmschicht mit Fruchtständen etc. Kleinsäuger und Amphibien verlieren durch einen frühen Pflegeschnitt im September wichtige Deckung vor Greifvögeln, Katzen oder Fuchs.

Einen geeigneten Kompromiß stellt eine sog. 3-jährige Rotationsmahd dar. Hierbei wird jährlich nur ein Drittel der zu pflegenden Flächen gemäht, die weiteren Drittel im nächsten und übernächsten Jahr. Große Teile der Flächen liegen somit zwei Jahre brach. Auf nährstoffarmen Standorten hat eine zweijährige Brache meist noch keine negativen Auswirkungen auf die Vegetation. Bei großen Pflegeflächen (ab 1 ha) sollte die Aufteilung der Drittel, wenn möglich, nicht großflächig, sondern in Form von Streifen oder Teilgebieten erfolgen.

Pflege der Hoch- und Zwischenmoore

Intakte Moore bedürfen keiner Pflege, da der hohe Wasserstand und die Nährstoffarmut das Eindringen unerwünschter Pflanzen verhindert. Der Wasserhaushalt der Moorreste im Gemeindegebiet ist durch Entwässerungsmaßnahmen jedoch gestört. Dadurch hat eine Vegetationsveränderung in Richtung Pfeifengraswiese und Kiefernwald stattgefunden.

Wo es möglich ist, sollten Entwässerungsgräben geschlossen oder angestaut werden. Auch kleinflächige Staumaßnahmen sind sinnvoll. Die dadurch entstehenden Schlenken und Moortümpel sind wertvolle Tierlebensräume und es kann ein neues Torfmooswachstum gefördert werden.

Sich ausbreitende Gehölze sollten v.a. dann entfernt werden, wenn in der Bodenvegetation noch Hochmoorarten wie Torfmoose, Moosbeere, Rosmarinheide oder Schnabelried vorkommen.

Gehölzpflanzung in der Feldflur

Durch Neupflanzungen von Feldgehölzen, Einzelbäumen und Baumgruppen in der Feldflur können Lebensräume miteinander vernetzt und neue Lebensräume, vor allem für Vögel, geschaffen werden. Im Landschaftsplan werden folgende Pflanzmaßnahmen vorgeschlagen:

- Ersetzen der Schneeschutzzäune durch Feldhecken
- Gruppenweise Bepflanzung an Bächen und Gräben mit standortgerechten Gehölzen
- Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen entlang von Flurwegen und an markanten Geländepunkten

Biotopvernetzung

Durch Bäche, Gräben und Moorreste sind die Lebensräume im Gemeindegebiet von Buchenberg überwiegend gut miteinander vernetzt. Wichtige, bisher fehlende Biotopverbindungen werden im Landschaftsplan dargestellt. Die Vernetzung kann, je nach Situation, durch verschiedene, naturnahe, lineare Strukturen erfolgen:

- Feldhecken und Gehölzpflanzungen
- Hochstaudensäume entlang von Feldrainen und Fließgewässern
- Extensiv genutzte Wiesen und Weiden

7.2.7 Vorschläge für Schutzgebiete und -objekte nach Bayer. Naturschutzgesetz

Das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) legt in seinem Abschnitt III "Schutz von Flächen und einzelnen Bestandteilen der Natur" fest, unter welchen Voraussetzungen Gebiete und Objekte in der Natur unter Schutz gestellt werden können und sollen.

Im Landschaftsplan werden aufgrund der genauen Bestandsaufnahme und der amtlichen Biotopkartierung für die nach BayNatSchG schutzwürdigen Flächen im Gemeindegebiet Schutzvorschläge gemacht. Für die Ausweisung der Schutzgebiete ist eine vertiefende Untersuchung, die Ausarbeitung einer Schutzgebietsverordnung und ein Verfahren (Unteren bzw. Höheren Naturschutzbehörde) mit Beteiligung der Grundeigentümer erforderlich.

Naturschutzgebiete nach Art. 7 BayNatSchG

"(1) Als Naturschutzgebiete können Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

1. zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wildwachsender Pflanzen- oder wildlebender Tierarten,
2. aus ökologischen, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind verboten."

VORSCHLÄGE FÜR NATURSCHUTZGEBIETE IM GEMEINDEGEBIET

Vorgeschlagen wird, die Kernzone des Landschaftsschutzgebietes **Eschacher Weiher mit seinen Uferzone** als Naturschutzgebiet auszuweisen. Damit könnte der Erholungsdruck eingeschränkt und das wertvolle Gebiet vor allem in seiner Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz gesichert und weiterentwickelt werden.

NSG Eschacher Weiher 36 ha

Naturdenkmäler nach Art. 9 BayNatSchG

"(1) Als Naturdenkmäler können Einzelschöpfungen der Natur geschützt werden, deren Erhaltung wegen ihrer hervorragenden Schönheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt. Dazu gehören insbesondere charakteristische Bodenformen, Felsenbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Wanderblöcke, Gletscherspuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume und besondere Pflanzenvorkommen.

(2) Soweit es zur Sicherung einer Einzelschöpfung der Natur erforderlich ist, kann auch ihre Umgebung geschützt werden."

VORSCHLÄGE FÜR NATURDENKMÄLER IM GEMEINDEGEBIET

- Zwei Einzelbäume nordwestlich Eschachberg
- Einzelbaum am Goresberg
- Einzelbaum im Eschachtal

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MARKT BUCHENBERG LANDSCHAFTSPLAN

SCHUTZGEBIETE

maßstab 1:35 000 bearbeitet SW, CI, UM
datum 01.10.1993 ergänzt

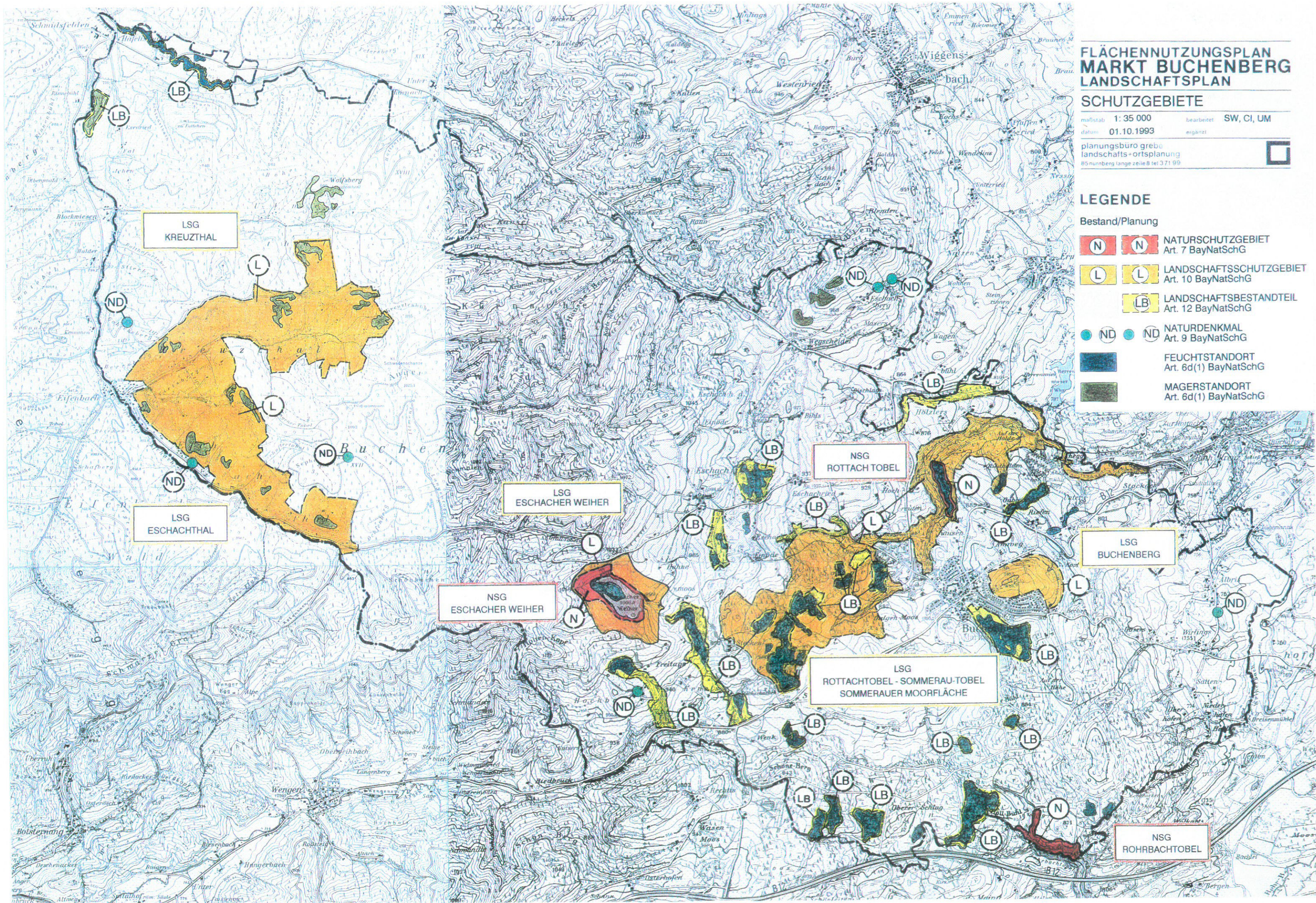
planungsbüro grebe
landschafts+ortsplanung
85 numberg lange zeile 8 tel 371 99



LEGENDE

Bestand/Planung

- N N NATURSCHUTZGEBIET
Art. 7 BayNatSchG
- L L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
Art. 10 BayNatSchG
- LB LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
Art. 12 BayNatSchG
- ND ND NATURDENKMAL
Art. 9 BayNatSchG
- FEUCHTSTANDORT
Art. 6d(1) BayNatSchG
- MAGERSTANDORT
Art. 6d(1) BayNatSchG



Landschaftsschutzgebiete nach Art. 10 BayNatSchG

(1) Als Landschaftsschutzgebiete können Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflegemaßnahmen

1. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich sind.

(2) Landschaftsschutzgebiete sollen vornehmlich in Gebieten festgesetzt werden, in denen nach den im Regionalplan aufgrund von Art. 17 Abs. 2 Nr. 4 des Bayerischen Naturplanungsgesetzes festgelegten Zielen der Raumordnung und Landesplanung den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Landschaftsschutzgebiete werden durch Rechtsverordnung festgesetzt. In der Rechtsverordnung werden unter besonderer Beachtung des § 1 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Art. 6 Abs. 2 gilt entsprechend, soweit die Rechtsverordnung nicht im einzelnen entgegenstehende Verbote enthält."

VORSCHLÄGE FÜR LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE IM GEMEINDEGEBIET

Für große Flächen Buchenbergs sind die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes gegeben. Vordringlich schützwürdig und daher im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen sind:

LSG Sommerauer Moorlandschaft zwischen Buchenberg und Steckenried mit Sommerautobel und Rottachtobel	260 ha
LSG Eschachtal und Kreuzthal mit Almwiesen und -weiden Ausarbeiten eines Pflege- und Entwicklungsplanes zur Sicherung der Beweidung, keine Erstaufforstung und Waldsukzession	250 ha

Geschützte Landschaftsbestandteile nach Art. 12 BayNatSchG

"(1) Durch Rechtsverordnung können Teile von Natur und Landschaft, die nicht die Voraussetzungen des Art. 9 erfüllen, aber im Interesse des Naturhaushalts, insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt, erforderlich sind oder zur Belebung des Landschaftsbilds beitragen, als Landschaftsbestandteile geschützt werden. Dazu gehören insbesondere Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Hecken, Feldgehölze, Schutzpflanzungen, Schilf- und Rohrbestände, Moore, Streuwiesen, Parke und kleinere Wasserflächen.

(2) In gleicher Weise kann auch der Bestand an Bäumen und Sträuchern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ganz oder teilweise geschützt werden. In der Verordnung können die Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten zu Ersatzpflanzungen oder zweckgebundenen Ausgleichszahlungen an die Gemeinde für den Fall der Bestandsminderung verpflichtet werden."

Zu den wertvollsten Landschaftsteilen in Buchenberg gehören die Moorreste und Streuwiesen sowie die naturnahen Bachtobel.

Die Gefährdung von Feuchtflächen ist besonders groß, z.B. durch Entwässerungsmaßnahmen, fehlende Pufferzonen und damit Düngereintrag, der zu Artenverschiebungen führt, oder durch fehlende Pflege. Um diese Flächen in ihrem Bestand auf Dauer sichern zu können, ist die Unterschutzstellung als "Landschaftsbestandteil" anzustreben.

VORSCHLÄGE FÜR GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE

- LB Kürnach mit Auwald
- LB Moorreste und Feuchtflächen Bihls
- LB Uhlenmaiers Moos
- LB Freitagstobel
- LB Steckenrieder Tobel
- LB Im Brühl
- LB Birkenmoos
- LB Gerschlander Moos
- LB Tobel südlich von Ahegg
- LB Feldgehölze bei Klamm
- LB Höllrohemoos
- LB Rehmoos, 3 Einzelflächen
- LB Schwarzerdener Moos, 2 Teilflächen
- LB Kleine Rottach
- LB Bachlauf östlich Eschach v.d. Einöde
- LB Moorflächen und Streuwiesen Sommerau, 5 Teilflächen
- LB Moorflächen Schwarzerd
- LB Moorfläche östlich Steckenried
- LB Kiesgrube Eschachthal

8. UMSETZUNG DER FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

8.1 Umsetzung durch Fachplanungen

Der in den Flächennutzungsplan integrierte Landschaftsplan wird mit allen Aussagen verbindlich für die weitere Gemeindeentwicklung.

Damit sind die Darstellungen sowohl des Flächennutzungsplanes als auch des Landschaftsplanes für die Gemeinde und Behörden bindend und müssen bei der Aufstellung verbindlicher Bauleitpläne (Bebauungs-, Grünordnungsplan) in ihren Zielen übernommen werden. Die Gemeinde kann damit alle zukünftigen Entwicklungen im Gemeindegebiet steuern.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan gibt der Gemeinde einen Rahmen vor, der durch Folgeplanungen vertieft und detailliert umgesetzt werden muß.

- Voraussetzung für eine Weiterentwicklung der **Siedlungsbereiche** mit hoher Qualität ist die Aufstellung von fachlich guten, den Zielen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung entsprechenden **Bebauungsplänen**. Die Ausarbeitung von qualifizierten **Grünordnungsplänen** ist für alle Bauflächenentwicklungen zu empfehlen, die neue Ortsränder bilden oder in landschaftlich sensiblen Gebieten liegen oder an sie angrenzen. Für die Ausweisung von **Gewerbegebieten** sollte die Gemeinde **immer** einen Grünordnungsplan fordern.
- Bei Einzelbauvorhaben mit ortsbildprägendem Charakter sollte die Gemeinde einen **Freiflächengestaltungsplan** zum Bauantrag fordern.
- Bei allen Planungen und Maßnahmen, die einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen (Straßenbau, Kiesabbau etc.) ist ein **Landschaftspflegerischer Begleitplan** zu erstellen, der den Zielen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes entspricht. Er legt Ausgleichs- und Ersatz- sowie deren Gestaltungsmaßnahmen fest.
- **Flächennutzungsplan-Änderungen**
Entsprechend der Ausarbeitung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in einem gemeinsamen Planwerk sollten auch zukünftig bei Änderungen die Planer zur Ausarbeitung bzw. zu Stellungnahmen aufgefordert werden, um bei der gemeindlichen Abwägung alle Belange berücksichtigen zu können.

8.2 Förderprogramme

Der Landkreis Oberallgäu gehört seit 1994 zur Gebietskulisse der ländlichen Fördergebiete (5 b-Gebiete) in der Europäischen Union. Gefördert werden:

- Maßnahmen der Umstrukturierung und Extensivierung in landwirtschaftlichen Betrieben und der Erhaltung der Kulturlandschaft
- Erzeugung gebietstypischer Qualitätsprodukte und Direktabsatz, Erwerbskombinationen
 - Verkaufs- und Aufbereitungsräume und Direktvermarktung
 - Verkaufswagen
 - Bauernmärkte
 - Qualitätsverbesserung (Markenprogramme)

- Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Verjüngung, Zäunung, Standorterkundung)
- Nachwachsende Rohstoffe
 - Biomasseheizkraftwerke
 - Kompostieranlagen
- Qualifizierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft

Anträge sind an das Amt für Landwirtschaft zu stellen. Finanziert werden die Maßnahmen zu 50 % aus Mitteln der EU und 50 % Freistaat/Gemeinde.

Darüber hinaus werden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BayStMELF) sowie vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (BayStMLU) Förderprogramme angeboten, die vor allem in der Flur, aber auch an den Ortsrändern Anwendung finden können.

Das **Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP; BayStMELF)** das flächendeckend anwendbar ist, honoriert

- umweltschonende Landbewirtschaftungsmethoden und landschaftspflegerische Leistungen bäuerlicher Familienbetriebe (Bewirtschaftungsentgelt)
 - Bewirtschaftung entsprechend dem Programm "Umweltgerechter Pflanzenbau"
 - Viehbesatz max. 2,5 GV/ha
 - Verbot von Grünlandumbruch
- Zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen
 - Umstellung des gesamten Betriebes auf extensive Bewirtschaftungsformen
 - Extensive Ackerlandnutzung (Einzelflächenbezogen)
 - Extensive Grünlandnutzung, wie Düngebeschränkung, -Verzicht, Schnittzeitpunkt, Beweidung (Einzelflächenbezogen)
 - Besondere Bewirtschaftungsformen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zum Erhalt der Kulturlandschaft (z. B. bodennahe Flüssigmistausbringung, Streuobstbau, regional spezifische Sonderprogramme)
 - Langfristige Bereitstellung (20 Jahre) von Flächen für agrarökologische Zwecke im Rahmen eines fachlichen Konzeptes
- Gestaltung der Kulturlandschaft
 - Anlage, Erneuerung und Pflege von Schutzpflanzungen und Streuobstbeständen; Anlagen von Waldsaumbeständen
 - Umwandlung von Acker in Grünland einschließlich Randstreifen an Gewässern, Waldflächen und anderen wertvollen Landschaftsbestandteilen
 - Überbetriebliche Maßnahmen zum Erhalt, Pflege, Gestaltung der Kulturlandschaft

Das **Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP; BayStMLU)** fördert naturschonende Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen vor allem auf Feuchtflecken, Mager-, Trockenstandorten und Flächen der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung. Auch auf Flächen mit besonderen Funktionen für den Artenschutz, die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen und das Landschaftsbild, die in Abstimmung mit den zuständigen Landwirtschaftsbehörden

den im Rahmen eines fachlichen Programmes oder Planes (z. B. Landschaftsplan) schwerpunktmäßig für Zwecke des Natur- und Artenschutz bereit gestellt wurden, können Maßnahmen gefördert werden.

Die Fördermöglichkeiten gliedern sich in

- Nicht biotopspezifische Maßnahmen wie
 - streifenweise Bewirtschaftung auf Acker- oder Grünland (mindestens 10 m Breite)
 - Einschränkungen bis völliger Verzicht auf Dünger- und Pflanzenschutzmittel
 - Erhöhter Arbeits- und Maschinenaufwand (Hangneigung, Nässe, Handarbeit, usw.)
 - Langfristige Bereitstellung (20 Jahre) von Flächen für ökologische Zwecke im Rahmen eines fachlichen Konzeptes
- Biotopspezifische Maßnahmen für
 - Ackerflächen (Brachlegung, Stoppelbrache)
 - Wiesen (Bewirtschaftungsruhe und Schnittzeitpunkt, Wechselbrache, Brache)
 - Weiden (extensive Tierbeweidung, Zäunung und Pflege von Weideflächen, usw.)
 - Streuobstbestände (Erhalt, Pflege- und Entwicklung von Streuobstbeständen)
 - Teich und Stillgewässer (Erhalt von Verlandungszonen, Verzicht auf Düngung, Ablassen, Mahd der Wasserpflanzen, Fütterung, usw.)

Eine naturschutzfachlich sinnvolle Kombination von Einzelmaßnahmen des VNP ist möglich.

Das BayStMLU bietet zusätzlich den **Erschwernisausgleich für Feuchtfleichen** und das **Landschaftspflegeprogramm** an.

- Mit dem **Erschwernisausgleich für Feuchtfleichen** kann im Gemeindegebiet die natur-schonende Bewirtschaftung von wechselfeuchten Flächen, vor allem Streuwiesen, gefördert werden. Der Ausgleich beträgt dabei je nach Grad der Bewirtschaftungerschwernis DM 300,00 bis DM 1.250,00/ha, wobei der Regelsatz bei DM 625,00/ha liegt.
- Nach den **Landschaftspflegerichtlinien** des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (Bekanntmachung vom 23.3.1983, Nr. 7311/95/4565) können **Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung geschützter und schutzwürdiger Flächen** oder Einzelbestandteile der Natur bezuschußt werden, d.h. es können nicht nur Maßnahmen in Schutzgebieten (Art. 7-12 BayNatSchG) gefördert werden, sondern auch auf Flächen, für die der Landschaftsplan landschaftspflegerische Maßnahmen vorsieht (Abschnitt 2.1.7 der Bekanntmachung)

Als Empfänger kommen Gemeinde, Landkreis oder Naturschutzbehörde, aber auch betroffene Grundstücksbesitzer in Frage. Dabei muß sichergestellt sein, daß der Zweck einer solchen Maßnahme (z.B. eine Gehölzpflanzung) durch eine rechtliche Vereinbarung (Unterschutzstellung, privatrechtlicher Vertrag) gesichert wird.

Als Nachweis für die Erfüllung der Förderungsrichtlinie gelten neben Fachgutachten oder Pflegekonzepten auch Landschaftspläne. Dabei kann für

- die Vorbereitung einer Maßnahme (Pläne, Erläuterungsbericht),
- ihre Ausschreibung und
- die Überwachung der Durchführung (Bauleitung)

ein Zuschuß von 50 % der förderfähigen Kosten gewährt werden. Die Anträge sind bei der Unteren Naturschutzbehörde einzureichen und werden von der Höheren Naturschutzbehörde genehmigt.

Das Landratsamt Kempten, Untere Naturschutzbehörde, hat die Möglichkeit **naturschutzfachliche Kleinstmaßnahmen** wie die Anlage von Kleingewässern, Mahd von Streuwiesen, kleinere Pflanzmaßnahmen usw. bis zu einer Kostenhöhe von DM 1.500,00 zu fördern.

Die Bayerische Staatsforstverwaltung hat im Rahmen des derzeit geltenden **waldbaulichen Förderprogrammes (WaldFÖP/RL 1995)** die Möglichkeit den Umbau von Fichtenreinbeständen in standortgerechte Mischwälder sowie die Neu- und Umgestaltung von Waldrändern zu fördern.

Bayerischer Naturschutzfond

Seit der Novellierung des bayerischen Naturschutzgesetzes 1982 besteht die Möglichkeit, aus Mitteln des Bayer. Naturschutzfonds Zuschüsse für die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft zu erhalten. Darunter fallen:

- Die Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Amphibiengewässer in einer ausgeräumten Agrarlandschaft
- Mähen oder Entbuschungen von Hutungen
- Maßnahmen zur Lenkung des Besucherverkehrs, z.B. Errichtung von Aussichtskanzeln, Abschränkung von Wegen usw.

Ebenso kann der Erwerb schutzwürdiger Flächen gefördert werden, wenn eine gesetzliche Sicherstellung (Schutzgebietsausweisung) nur schwer zu erreichen ist. Der Antrag auf Förderung ist vom Maßnahmenträger formlos an den *Bayerischen Naturschutzfond, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München* zu richten. Mit Beschreibung der Maßnahme, Begründung und Stellungnahme durch die Untere Naturschutzbehörde und das Landesamt für Umweltschutz kann ein Förderungssatz von 50 % gewährt werden.

Bei der Anwendung der einzelnen Programme ist zu beachten, daß eine Doppelförderung auf einer Fläche nicht möglich ist.

Waldbauliches Förderprogramm

Der Freistaat Bayern gewährt Besitzern land- und forstwirtschaftlicher Flächen, den Nutzungsrechtlern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zur erstmaligen Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen für nachfolgende Vorhaben:

- Maßnahmen bei neuartigen Waldschäden
- Abgeltung bei Waldbrandschäden
- Vorarbeiten zur Bestandsgründung einschließlich der Erstaufforstung
- Bestandsgrünung
- Bestands- und Bodenpflege
- Standorterkundung
- Einkommensausgleich Erstaufforstung
- Waldschutz
- Bewirtschaftungsausgleich Schutzwald
- Besondere Maßnahmen zur Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften

Über die näheren Einzelheiten erhalten alle Interessenten Auskunft bei den Dienststellen der Bayerischen Staatsforstverwaltung.

9. ANHANG

9.1 BAUDENKMÄLER

Folgende Baudenkmäler sind in der Denkmalliste eingetragen:

Ahegg:

- * **Aheggmühle**, Seiteneingang und Giebel bez. D 1722 S.

Albris:

- * **Bildstock**, rechteckiger Sandsteinpfeiler mit Kruzifix (1732).

Buchenberg:

- * **St. Magnus**, röm. -kath. Pfarrkirche mit Ausstattung, 1792 Neubau im frühklassizistischen Stil, vorher bis auf Turm abgebrochen, Renovierung 1856, restauriert 1927/28.
- * **St. Georg**, Kapelle von 1478, mit Ausstattung, im 17./18. Jhd. erneuert, zur Erinnerung anlässlich der Schlacht am Buchenberg 1460 errichtet.
- * **Haus Nr. 13**, "Gasthof zum Adler", Fachwerk aus der 2. Hälfte des 18. Jhd.
- * **Bauernhaus Nr. 15**, Flachdachhaus, Fachwerk, Stubentüren bez. 1796.
- * **Holzfigur**, barocker Kruzifixus, im Garten Haus Bahnhofstraße 19 1/4.
- * **Bildstock**, mit Holzfigur, spätes 17. Jhd.

Einöde:

- * **Kapelle** mit Ausstattung, bei Haus Nr. 52, gegen 1800 errichtet, 1930 verlängert.

Eschach:

- * **St. Sylvester**, röm. -kath. Filialkirche, mit Ausstattung, um 1700 erneuert.

Eschachberg:

- * **St. Antonius**, Kapelle mit Ausstattung, renoviert 1878 und 1953, versetzt 1983

Eschachried:

- * **Kapelle**, "zum gegeißelten Heiland" mit Ausstattung, bei Haus Nr. 151 1/2, aus dem 18./19. Jhd.

Häfeliswald:

- * **Bildstock**, aus Sandstein, bez. 1765

Hözlern:

- * **Kapelle** mit Ausstattung, bei Haus Nr. 173, spätes 18. Jhd.

Kenels:

- * **Bauernhaus Nr. 76**, Fachwerk des 18. Jhd.

Kreuzthal:

- * **St. Martin**, röm. kath. Pfarrkirche, mit Ausstattung, nach 1709 eine hölzerne Filiakapelle der Pfarrei Wiggensbach, die seit 1717 Pfarrkirche, durch einen großen, 1746 geweihten Neubau ersetzt wird. Restaurierungen 1907 und 1958/59.
- * **Holzfigur**, am Bauernhaus Nr. 99, späteres 18. Jhd.

Masers:

- * **St. Michael**, Kapelle mit Ausstattung aus dem 18./19. Jhd., renoviert 1925.

Ulmerthal:

- * **Kapelle** mit Ausstattung, bei Haus Nr. 28 aus dem 18./19. Jhd.

Wirlings:

- * **St. Nikolaus**, röm. -kath. Fialkirche mit Ausstattung, die 1492 baufällige Kirche wurde 1518 neu erbaut, die das Innere bestimmende Neueinrichtung und Stukkierung um 1680/92, restauriert 1901.
- * **Wirlings- Haus Nr. 223**, Kleinbauernhaus, Mittertennbau mit Hackenschopf (Fachwerke) Fl.Nr. 692.

Steckenried:

- * **Bauernhaus** (Einödhof) Haus Nr. 66, Fl.Nr. 1297

9.2 BODENDENKMÄLER

Die nachfolgend aufgeführten Bodendenkmäler dürfen in ihrem Bestand weder verändert noch beeinträchtigt werden. Für alle Eingriffe in den Boden, Erdbewegungen und baulichen Einrichtungen im Bereich der genannten Bodendenkmäler und in deren Umfeld muß eine Genehmigung beantragt werden (Art. 7 und 15 DSchG). Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist an allen Verfahren zu beteiligen.

Denkmäler die noch obertägig sichtbar sind (u. a. Grabhügel oder Wallanlagen) dürfen auch nicht durch Baumaßnahmen o. ä. in ihrer Umgebung in ihrem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden.

Für die Lokalisierung und Ausdehnung aller aufgeführten Bodendenkmäler sind die Eintragungen in beiliegenden Planunterlagen maßgeblich. ggf. sind größere Schutzzonen markiert, wenn davon auszugehen ist, daß sich die Denkmäler über das derzeit bekannte Ausmaß erstrecken.

Es wäre wünschenswert Flächen mit Denkmälern als Flächen für Naturschutz oder die extensive Landwirtschaft auszuweisen, um deren Schutz zu verbessern.

- * **Schanze** unbekannter Zeitstellung
Flur "Änger", 3000 m ö von Eisenbach und ca. 950 m wnw der Jagdhütte.
- * **Schanze** des 17. Jahrhunderts
Flur "Eschach-Wald", 2150 m wnw der Kirche von Eschach, 400 m ö der Jägerhütte
- * **Mittelalterlicher Burgstall**
Flur "Schloßbühl", 300 m nö-nnö der Kapelle von Masers.
Die Burg der Marschälle von Ermengerst im 13./14. Jhd.
- * **Mittelalterlicher Burgstall**
Flur "Acheck", 300 m nnw der Aheggmühle.
- * **Römischer Burgus**
Flur "Acheck", 200 m nw der Aheggmühle
- * **Römerstraße** Bregenz-Kempten
Kreuzt mehrmals die B12 zwischen km 132 und 134
- * **Römerstraße** Bregenz-Kempten, Flur "Klamm"
verläuft mit oder neben der B12 (freigelegtes Stück)
- * **Römischer Burgus**
Herrgottsruhkappelle 500 m nö der Kirche Buchenberg
- * **Mittelalterlicher Burgstall "Campimont"**
Flur "Schloßbühl", 600 m w-wnw der Kirche von Buchenberg
- * **Römischer Burgus**
Flur "Wenkschachen", 1000 m nö-nnö der Kirche von Rechtis
- * **Schanze** unbekannter Zeitstellung
Flur "Wenkschachen", 900 m nnö der Kirche von Rechtis
- * **Mittelalterlicher Burgstall**
Flur "Im Fuchsloch", 2750 m sö der Kirche von Buchenberg
- * **Mittelalterlicher Burgstall**
Stockach - Burgstall bei Einöde Stockach, genannt Hunnenbühl

9.3. ALTLASTENKATASTER

9.3.1 Deponie Nr. 11703

Buchenberg, Lindauerstraße 17	Fl.Nr. 35/7
Art der Altlast:	chemische Reinigung
Betriebsende:	September 1989
Entfernung Gewässer:	20 m
Nutzung derzeit:	Blumenladen

9.3.2 Deponie Nr. 11705

Buchenberg, Lindauerstraße 26	Fl.Nr. 7/4
Art der Altlast:	Tankstelle
Betriebsende:	März 1985
Entfernung Wohnbebauung	Innenbereich
Nutzung derzeit:	Parkplatz, Gehweg

9.3.3 Deponie Nr. 11702

Buchenberg, Wegscheidel	Fl.Nr. 2014/3
Art der Altlast:	Müllkippe
Betriebsende:	1968
Abfälle abgelagert:	Bauschutt, Sperrmüll
Wassergefährdende Stoffe	keine Anhaltspunkte
Entfernung Wohnbebauung	180 m
Entfernung WS- Gebiete	4000 m
Entfernung Gewässer	an der Kirnach
Entfernung Brunnen	50 m
Bodenbeschaffenheit:	lehmig, kiesig
Schäden:	keine bekannt
Nutzung derzeit:	Brache

9.3.4 Deponie Nr. 11701

Buchenberg, Schwarzerd	Fl.Nr. 1095
Art der Altlast:	Müllkippe
Betriebsende:	spätestens 1975
Abfälle abgelagert:	Sperr-, Hausmüll, Bauschutt, Aushub
Entfernung Wohnbebauung	100 m
Entfernung WS- Gebiete	250 m
Entfernung Gewässer	250 m
Bodenbeschaffenheit:	lehmig, kiesig
Schäden:	keine bekannt
Nutzung derzeit:	Grünland

9.3.5 Deponie Nr. 11704

ist identisch mit Deponie Nr. 11701

9.4 LITERATURVERZEICHNIS

AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE LAUFEN (1986): Biotopverbund in der Landschaft; Laufener Seminarbeiträge Heft 10;- Laufen.

AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE LAUFEN (1982): Bodennutzung und Naturschutz; Laufener Seminarbeiträge Heft 3;- Laufen.

AUSWERTUNGS- UND INFORMATIONSDIENST FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1993): Waldränder gestalten und pflegen; Heft 1010. - Bonn

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (1990): Planungshilfen für die Landschaftsplanung - Bodenschutz durch den Landschaftsplan; Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz 3.1;- München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1984): Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan; Materialien 32;- München.

BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1988): Bayer. Arten- und Biotopschutzprogramm; München

BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1993): Das neue bayer. Kulturlandschaftsprogramm; - München.

BLAB, J. (1986): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere;- Bonn -Bad Godesberg.

BUND DEUTSCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1990): Qualifizierung des kommunalen Umweltschutzes mit den Mitteln der Landschaftsplanung; Stuttgart, Heidelberg.

BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (1989): Landschaftsplanung als Instrument umweltverträglicher Kommunalentwicklung;- Bonn Bad-Godesberg.

DEIXLER, W. (1990): Effektivierung der Landschaftsplanung, Landschaft und Stadt, Heft 3;- Stuttgart.

ELLENBERG, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen aus ökologischer Sicht;- Stuttgart.

GREBE, R. (1990): Landschaftsplanung in Bayern;- Nürnberg.

GREBE, R./HUBERT, F. (1987): Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Stephanskirchen;- Nürnberg

KAULE, G. (1986): Arten- und Biotopschutz;- Stuttgart.

KIEMSTEDT, H./WIRZ, ST./AHLWEDE, H. (1989): Effektivierung der Landschaftsplanung, Gutachten im Auftrag des Bundesumweltministeriums;- Hannover.

MARKTGEMEINDE BUCHENBERG (1985): Die Marktgemeinde im Wandel der Geschichte; - Buchenberg

STEINERT, W./GREBE, R.: Umsetzung der Landschaftsplanung in Bayern; Garten und Landschaft, Heft 1/90;- Stuttgart.